



68. Sitzung

am Mittwoch, dem 16. März 2016, 13.00 Uhr,
in München

Geschäftliches..... 5722

Nachruf auf den ehemaligen Abgeordneten und
Vizepräsidenten **Bertold Kamm** 5722

Geburtstagswünsche für den Abgeordneten
Dr. Otto Hünnerkopf 5722

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus
Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert
Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD)
**zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugs-
gesetzes
Überwachter Internetzugang für Gefangene**
(Drs. 17/10429)
- Erste Lesung -

Absetzung von der Tagesordnung..... 5722

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete
Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a.
und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
**zur Änderung des Bayerischen Petitionsgeset-
zes** (Drs. 17/424)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/10443)

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert
Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo
u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
**Gesetz über die Behandlung von Petitionen
nach Art. 115 der Verfassung sowie über den
Bürgerbeauftragten oder die Bürgerbeauftragte
des Freistaats Bayern (Bayerisches Petitions-
und Bürgerbeauftragtengesetz)** (Drs. 17/8524)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/10444)

Katharina Schulze (GRÜNE)..... 5723
Florian Streibl (FREIE WÄHLER)..... 5724
Karl Straub (CSU)..... 5726
Johanna Werner-Muggendorfer (SPD)..... 5727

Beschluss
zum GRÜNEN-Gesetzentwurf 17/424..... 5728

Beschluss
zum FW-Gesetzentwurf 17/8524..... 5729

Gesetzentwurf der Staatsregierung
zur Änderung des Feiertagsgesetzes
(Drs. 17/9083)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/9622)

Beschlussempfehlung des
Verfassungsausschusses (Drs. 17/10453)

Manuel Westphal (CSU).....	5729
Alexandra Hiersemann (SPD).....	5730
Peter Meyer (FREIE WÄHLER).....	5731
Ulrike Gote (GRÜNE).....	5732
Christine Haderthauer (CSU).....	5732
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5733

Beschluss
zum FW-Änderungsantrag 17/9622..... 5733

Beschluss zum Gesetzentwurf..... 5734

Schlussabstimmung..... 5734

Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Neunzehnten Staatsvertrag zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge (Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag) (Drs. 17/9700)
- Zweite Lesung -

Beschlussempfehlung des
Wissenschaftsausschusses (Drs. 17/10460)

Beschluss..... 5734

Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage 1)

Beschluss..... 5734

Antrag der Abgeordneten

Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Franz Rieger, Michael Brückner u. a. (CSU), Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010

COM(2016) 52 final (BR-Drs. 81/16)

(Drs. 17/10466)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses
(Drs. 17/10504)

und

Antrag der Abgeordneten

Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Franz Rieger, Michael Brückner u. a. (CSU), Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. (SPD), Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Christine Kamm, Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Subsidiarität

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU

COM(2016) 53 final (BR-Drs. 82/16)

(Drs. 17/10469)

Beschlussempfehlung des Europaausschusses
(Drs. 17/10505)

Beschluss zum Antrag 17/10466..... 5735

Beschluss zum Antrag 17/10469..... 5735

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten

Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Problem heißt Rassismus! Menschen vor rassistischer Hetze und rechter Gewalt schützen (Drs. 17/10508)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Null-Toleranz gegen Rassismus und Extremismus (Drs. 17/10527)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)

Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus (Drs. 17/10528)

Katharina Schulze (GRÜNE).....	5736
Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER).....	5737
Dr. Hans Reichhart (CSU).....	5738 5740
Dr. Christoph Rabenstein (SPD).....	5739
Florian Ritter (SPD).....	5740
Staatsminister Joachim Herrmann.....	5741

Beschluss zu Nr. 1 des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 17/10508..... 5742

Beschluss zu Nr. 2 des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 17/10508..... 5743

Beschluss zu Nr. 3 des GRÜNEN-Dringlichkeitsantrags 17/10508..... 5743

Namentliche Abstimmung zum GRÜNEN-Dringlichkeitsantrag 17/10508..... 5743

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10527..... 5743

Beschluss zu Spiegelstrich 1 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/10528..... 5743

Beschluss zu Spiegelstrich 2 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/10528..... 5743

Beschluss zu Spiegelstrich 3 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/10528..... 5743

Beschluss zu Spiegelstrich 4 des CSU-Dringlichkeitsantrags 17/10528..... 5743

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/10528..... 5743

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10508 (s. a. Anlage 2)..... 5762

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10528 (s. a. Anlage 3)..... 5762

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten im Bereich Asyl (Drs. 17/10509)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich - Freistaat und Kommunen entlasten (Drs. 17/10529)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)

Mehr Bundesmittel zur Stärkung der Finanzen des Freistaats und der bayerischen Kommunen (Drs. 17/10530)

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU).....	5744
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	5745
Günther Knoblauch (SPD).....	5747
Christine Kamm (GRÜNE).....	5748
Staatsminister Dr. Markus Söder.....	5749

Beschluss zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/10509..... 5751

Beschluss zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10529..... 5751

Beschluss zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/10530..... 5752

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Stellenabbau bei Siemens in Bayern stoppen - keine weitere De-Industrialisierung des Wirtschaftsstandorts Bayern (Drs. 17/10510)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Stellenabbau bei Siemens - Neue Perspektiven für die betroffenen Standorte schaffen (Drs. 17/10531)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Siemens-Standorte erhalten, Stellenabbau verhindern, betroffene Regionen und Mittelstand stärken (Drs. 17/10532)

Bernhard Roos (SPD).....	5752	5755
Erwin Huber (CSU).....	5754	5755
Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER).....	5756	
Thomas Mütze (GRÜNE).....	5757	
Sandro Kirchner (CSU).....	5757	
Steffen Vogel (CSU).....	5759	
Staatsministerin Ilse Aigner.....	5759	5761
Georg Rosenthal (SPD).....	5761	

Beschluss

zum SPD-Dringlichkeitsantrag 17/10510..... 5762

Beschluss

zum FW-Dringlichkeitsantrag 17/10532..... 5762

Namentliche Abstimmung zum CSU-Dringlichkeitsantrag 17/10531..... 5762

Ergebnis der namentlichen Abstimmung 17/10531 (s. a. Anlage 4)..... 5770

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auf Richter und Staatsanwälte hören: Geplante Investitionsgerichtshof bei TTIP und CETA verhindern (Drs. 17/10511)

Florian Streibl (FREIE WÄHLER).....	5762	
Mechthilde Wittmann (CSU).....	5763	5766
Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD).....	5765	
Thomas Mütze (GRÜNE).....	5766	5767
Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER).....	5767	5769
Staatsministerin Dr. Beate Merk.....	5767	5769

Beschluss..... 5769

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Martin Stümpfig u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Saubere und sichere Energie für Bayern - ein starkes EEG für eine Energiewende der Bürgerinnen und Bürger (Drs. 17/10512)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 5769

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Gudrun Brendel-Fischer, Karl Freller u. a. und Fraktion (CSU)

Zertifizierung von Holzverwendenden Betrieben (Drs. 17/10513)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 5769

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Angelika Weikert, Doris Rauscher u. a. und Fraktion (SPD)

Für faire Arbeitsbedingungen - Regulierung von Leiharbeit und Werkverträgen nicht länger blockieren! (Drs. 17/10514)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5769

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Kein privates Kapital für die Bundesverkehrswegefinanzierung (Drs. 17/10515)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Bundesverkehrswegefinanzierung beschleunigen und erhöhen - Optionen für privates Kapital ausloten - Auftragsverwaltung stärken (Drs. 17/10533)

Verweisung in den Wirtschaftsausschuss..... 5769

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Humanitäre Krise abwenden: In Not geratene Flüchtlinge aus Griechenland aufnehmen (Drs. 17/10516)

Verweisung in den Sozialausschuss..... 5769

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Andreas Lotte, Angelika Weikert u. a. und Fraktion (SPD)

Bayerische Versorgungskammer: Staatsgrundstücke zum Bau bezahlbarer Wohnungen bereitstellen! (Drs. 17/10517)

Verweisung in den Haushaltsausschuss..... 5769

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Gabi Schmidt u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Bayerisches Niveau beim Arbeitnehmerschutz in ganz Bayern sichern: Europäisches Patentamt in die Pflicht nehmen! (Drs. 17/10518)

Verweisung in den Europaausschuss..... 5769

Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. (SPD)

Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungshühnern (Drs. 17/9403)

Beschlussempfehlung des Umweltausschusses (Drs. 17/10418)

Herbert Woerlein (SPD)..... 5770

Eric Beißwenger (CSU)..... 5771 5773

Harry Scheuenstuhl (SPD)..... 5773

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER)..... 5773 5774

Rosi Steinberger (GRÜNE)..... 5774

Namentliche Abstimmung..... 5775

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

(s. a. Anlage 5)..... 5779

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Bodenschutz in Bayern - Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung ermöglichen (Drs. 17/8878)

Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses (Drs. 17/10416)

Gisela Sengl (GRÜNE)..... 5775 5777

Walter Nussel (CSU)..... 5776 5777

Annette Karl (SPD)..... 5778

Johann Häusler (FREIE WÄHLER)..... 5778

Namentliche Abstimmung..... 5779

Ergebnis der namentlichen Abstimmung

(s. a. Anlage 6)..... 5780

Schluss der Sitzung..... 5780

(Beginn: 13.05 Uhr)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich eröffne die 68. Vollsitzung des Bayerischen Landtags. Presse, Funk und Fernsehen sowie Fotografen haben um Aufnahmegeheimung gebeten. Die Genehmigung wurde erteilt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie, sich von Ihren Plätzen zu erheben und eines ehemaligen Kollegen zu gedenken.

(Die Anwesenden erheben sich)

Am 9. März verstarb im Alter von 89 Jahren der ehemalige Abgeordnete und Vizepräsident des Bayerischen Landtags, Herr Bertold Kamm. Er gehörte dem Hohen Haus von 1966 bis 1986 an und vertrat für die SPD zunächst den Stimmkreis Nürnberg-Ost und ab 1970 bis zu seinem Ausscheiden den Wahlkreis Mittelfranken.

Während seiner Parlamentszugehörigkeit war er Mitglied unter anderem im Ausschuss für Sozial- und Gesundheitspolitik, im Ausschuss zur Information über Bundesangelegenheiten und Europafragen sowie im Ausschuss für Geschäftsordnung und Wahlprüfung. Darüber hinaus hatte er von 1972 bis 1978 das Amt des stellvertretenden Fraktionsvorsitzenden inne und prägte zudem über zwei Legislaturperioden hinweg als allseits geschätzter Erster Vizepräsident nachhaltig die politische Kultur dieses Hauses.

Bertold Kamm gehörte zu den Abgeordneten, die die Verfolgung durch die Nationalsozialisten noch selbst erlitten haben. Zeit seines Lebens setzte er sich darum mit großer Leidenschaft für unsere freiheitlichen und demokratischen Werte ein und gab als Zeitzeuge seine Erfahrungen immer wieder an die nachfolgenden Generationen weiter.

Über zwei Jahrzehnte hinweg bekleidete er auch führende Ämter in der Arbeiterwohlfahrt, zuletzt als Landesvorsitzender in Bayern. Er wusste um die Sorgen und Nöte der kleinen Leute und tat alles, um den Menschen zu helfen. Sein politisches Handeln gründete gleichermaßen auf praktischen Erfahrungen wie innerer menschlicher Anteilnahme. Dabei lag sein Augenmerk immer auf der direkten Umsetzung konkreter Hilfsangebote.

Bertold Kamm hat sich um die Sozialpolitik im Freistaat und um das Ansehen des bayerischen Parlaments besonders verdient gemacht. Für sein Wirken wurde er mehrfach ausgezeichnet, unter anderem mit dem Bayerischen Verdienstorden und der Verfassungsmedaille in Gold. Der Bayerische Landtag trauert mit den Angehörigen und wird dem Verstorbenen

ein ehrendes Gedenken bewahren. – Sie haben sich zum Gedenken an den Verstorbenen von Ihren Plätzen erhoben. Ich danke Ihnen.

Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, darf ich noch einen Geburtstagsglückwunsch aussprechen. Am 14. März feierte Herr Kollege Dr. Otto Hünnerkopf einen halbrunden Geburtstag. Ich wünsche Ihnen im Namen des gesamten Hauses und persönlich alles Gute und weiterhin viel Erfolg bei Ihren parlamentarischen Aufgaben.

(Allgemeiner Beifall)

Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 1** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Franz Schindler, Dr. Herbert Kränzlein u. a. und Fraktion (SPD) zur Änderung des Bayerischen Strafvollzugsgesetzes Überwachter Internetzugang für Gefangene (Drs. 17/10429)
- Erste Lesung -

Der Gesetzentwurf soll auf Wunsch der SPD-Fraktion von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden. – Widerspruch dagegen erhebt sich nicht. Dann ist so beschlossen.

Ich rufe zur gemeinsamen Beratung die **Tagesordnungspunkte 2 und 3** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zur Änderung des Bayerischen Petitionsgesetzes (Drs. 17/424)
- Zweite Lesung -

und

Gesetzentwurf der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Prof. Dr. Michael Piazolo u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER) Gesetz über die Behandlung von Petitionen nach Art. 115 der Verfassung sowie über den Bürgerbeauftragten oder die Bürgerbeauftragte des Freistaats Bayern (Bayerisches Petitions- und Bürgerbeauftragtengesetz) (Drs. 17/8524)
- Zweite Lesung -

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Die Gesamtrededzeit der Fraktionen beträgt 48 Minuten. Die Rededzeit der Staatsregierung orientiert sich an der Rededzeit der stärksten Fraktion. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Schulze vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir hatten in den letzten Monaten im Bayerischen Landtag eine interessante Debatte über ein ganz wichtiges Recht von Bürgerinnen und Bürgern, nämlich das Petitionsrecht. Wir GRÜNE wollen mit unserem Gesetzentwurf das bayerische Petitionswesen ins 21. Jahrhundert überführen; denn wir sind der Meinung, die Digitalisierung kann und darf vor Petitionen nicht haltmachen.

Vieles am bayerischen Petitionswesen finden wir sehr gut; das haben wir auch in der lang andauernden Debatte mehrfach formuliert. Wir finden es gut, dass das bayerische Petitionswesen sehr offen und sehr niedrigschwellig ist. Trotzdem sind wir GRÜNE der Meinung: Auch wenn etwas gut ist, können wir es noch besser machen. Deswegen möchten wir das jetzige System reformieren. Wir wollen also die positiven Aspekte behalten und bei ein paar anderen Sachen Verbesserungen einführen.

Wir GRÜNE haben dazu eine Anhörung beantragt, die auch im Mai 2015 durchgeführt wurde. Diese Anhörung war, wie ich auch in Rückmeldungen von Kolleginnen und Kollegen gehört habe, sehr, sehr spannend und aufschlussreich. Wir hatten namhafte Expertinnen und Experten da. Sie haben berichtet, wie das Petitionswesen in anderen Bundesländern und im Deutschen Bundestag aussieht.

Mit unserem Gesetzentwurf wollen wir sozusagen ein neues Instrument einfügen. Wir möchten nämlich, dass öffentliche Petitionen auch in den Bayerischen Landtag eingereicht werden können, über die dann online diskutiert werden kann; natürlich sind diese Diskussionen zu moderieren. Die Bürgerinnen und Bürger sollen also die Möglichkeit erhalten, Themen auch online in den Landtag einzubringen.

Ich weiß nicht, wie es Ihnen geht; aber wenn ich als Politikerin im Land unterwegs bin, kommt oft ein Bürger oder eine Bürgerin auf mich zu und sagt: Ich habe doch diese Petition im Internet unterschrieben; wann behandelt ihr die im Landtag? – Dann muss man immer erklären, dass es ein Unterschied ist, ob man auf einem privaten Petitionsportal eine Petition einreicht bzw. dort seine Unterstützung bekundet oder ob man eine Petition an den Bayerischen Landtag sendet. Hier funktioniert das nämlich anders. Themen, die auf den großen Online-Diskussionsplattformen behandelt werden, landen nicht automatisch im Bayerischen Landtag.

Wir haben uns bei der Erarbeitung unseres Gesetzentwurfs an der im Bundestag geltenden Regelung orientiert. Dort gibt es bereits die Möglichkeit der öffentlichen Petition; die bisher gemachten Erfahrungen

sind gut. Ich möchte kurz Dr. Thomas Schotten, Leiter der Unterabteilung Petitionen und Eingaben des Bundestags, zitieren, der in der Anhörung im Bayerischen Landtag Folgendes gesagt hat:

Einer der Hauptgründe für die Einführung der veröffentlichten Petitionen war, dass wir auf diesem Diskussionsforum die Meinung aller Bürgerinnen und Bürger zu einem bestimmten Thema einholen können. Der Petent soll mit seinem Anliegen nicht alleine bleiben. Er stellt es zur Diskussion, er wirbt natürlich auch um Unterstützer und Mitzeichner, und jeder, der möchte, hat die Gelegenheit, zu dieser Petition seine Meinung abzugeben.

Wir GRÜNEN glauben, dass genau das auch für den Bayerischen Landtag und speziell für unser Petitionswesen sehr sinnvoll wäre.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir könnten auf diese Weise mehr Beteiligungsmöglichkeiten schaffen. Eine Neuregelung in diesem Sinne wäre ein weiterer Baustein einer lebendigen Demokratie. Da eine Moderation erfolgt, kann sichergestellt werden, dass rassistische Hetze oder die berühmten "Internet-Trolle" nicht überhand nehmen. Der Experte aus dem Bundestag hat uns in der Anhörung versichert, dass es wegen der Nachmoderation insofern keinerlei Probleme gebe.

Zusätzlich zu der Möglichkeit der öffentlichen Petition fordern wir, dass die Vollversammlung des Landtags die Petition behandelt, sofern das Quorum von 12.000 Unterschriften erreicht ist. So könnten wir die Anliegen der Bürgerinnen und Bürger noch besser in den Landtag hineinbringen.

Schließlich ist es unser Anliegen, dass bei Erreichen des genannten Quorums der Erstunterzeichner oder die Erstunterzeichnerin Rederecht im Ausschuss erhält. Er soll zudem verlangen können, dass eine Sachverständigenanhörung und eine Ortsbesichtigung durchgeführt werden.

Wir GRÜNEN glauben, dass die von uns vorgeschlagene Weiterentwicklung des bayerischen Petitionswesens ein großer Schritt nach vorn wäre. Das bayerische Petitionswesen wäre endlich up to date und fortschrittlich. Deswegen bitten wir um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf.

Auch die FREIEN WÄHLER haben einen Gesetzentwurf eingebracht. Über diesen haben wir in verschiedenen Ausschüssen mehrmals debattiert. Es war eine gute Debatte. Die verschiedenen Seiten sind fachlich abgewogen worden. Wir GRÜNEN haben uns nach

der Beratung dafür entschieden, uns zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER der Stimme zu enthalten. Wie so oft bei Enthaltungen gilt auch für diesen Gesetzentwurf: Wir finden einige vorgeschlagene Regelungen positiv, halten aber in Bezug auf andere Punkte die bestehenden Regelungen für besser.

Wir begrüßen es, dass auch die FREIEN WÄHLER das Thema öffentliche Petitionen vorantreiben wollen. Wir finden es auch gut, dass die Einreichungsmöglichkeiten unter Beachtung des Inklusionsaspekts erleichtert werden sollen. Das alles sind Punkte, die wir unterstützenswert finden.

Wir sehen es allerdings kritisch, dass Sie von den FREIEN WÄHLERN das Petitionswesen grundsätzlich umbauen wollen. Sie möchten einen Bürgerbeauftragten als ständigen Vertreter des Petitionsausschusses einführen. Nur wenn dieser keine Lösung erzielen kann, soll die Petition in den Petitionsausschuss gelangen. Das wäre eine massive Änderung im Vergleich zum jetzigen System. Die Möglichkeit, Petitionen in Fachausschüssen zu behandeln, wäre nicht mehr gegeben. Das halten wir GRÜNEN nicht für zielführend, weil wir es gut finden, dass auch die Abgeordneten in den Fachausschüssen durch die Petitionen quasi als Seismographen mitbekommen, was auf ihrem Fachgebiet gerade bei den Menschen los ist bzw. wo sie genau der Schuh drückt.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich bitte zusammenfassend um Zustimmung zu unserem Gesetzentwurf. Zu dem Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER werden wir uns der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Bevor ich dem nächsten Redner das Wort erteile, darf ich Sie davon in Kenntnis setzen, dass die SPD-Fraktion zu Tagesordnungspunkt 8, Antrag auf Drucksache 17/9403, namentliche Abstimmung beantragt hat. Diese namentliche Abstimmung findet erst nach der Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge statt. Aber ich wollte es korrekterweise schon an dieser Stelle ankündigen, damit Sie sich darauf einrichten können und damit die entsprechenden Fristen gewahrt sind. Noch einmal: Namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8.

Jetzt hat Herr Kollege Streibl das Wort. Bitte schön. Ich bitte um Nachsicht.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Kein Problem. – Sehr geehrter Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Eines möchte ich gleich am Anfang klarstel-

len: Die Anhörung zum Petitionsrecht hatten GRÜNE und FREIEN WÄHLER gemeinsam beantragt. Das möchte ich betonen.

Meine Damen und Herren, das Petitionsrecht ist in Bayern ein Verfassungsrecht. Jeder Bürger, sogar jedermann, hat das Recht, sich mit Bitten und Beschwerden an den Bayerischen Landtag zu wenden. Es ist im Grunde ein sehr starkes Recht. Die Erfahrungen mit Petitionen zeigen, dass diese oft der letzte Hilferuf sind von Menschen in Bayern, die ein Problem haben. Sie wenden sich mit ihren Bitten und Anliegen an den Landtag und hoffen auf Hilfe. Es ist gut, dass es dieses Recht gibt. Aber man kann alles im Leben noch besser machen.

Daher haben wir, die FREIEN WÄHLER, uns hingesetzt und nach Auswertung der Ergebnisse der Anhörung einen Gesetzentwurf erarbeitet, der so ziemlich alles beinhaltet, was nach unserer Meinung ein modernes Petitionsrecht braucht.

Es gibt einige Stellschrauben, die wir drehen können, um dem Bürger mehr Rechte zu geben, um den Bürger an der Demokratie bzw. an der demokratischen Meinungsbildung, um die es hier auch geht, besser zu beteiligen; denn auch beim Petitionswesen geht es um Teilhabe, um Demokratie. Die Ausgestaltung des Petitionsrechts ist ein Spiegel unseres Parlaments. In vielen Petitionen wird letztlich auch uns der Spiegel vorgehalten. Wir erfahren nämlich, wo es in unserem Land hakt, wo es Behördenversagen gibt und welche Gesetze vielleicht nachgebessert werden müssen. Auch deshalb müssen wir das Petitionsrecht ernst nehmen und stärken. Es sollte unser aller Wille sein, dass sich die Bürger noch intensiver auch durch Petitionen in den Landtag einbringen. Dadurch zeigen sie, dass der Bayerische Landtag ihr Landtag ist. Dadurch, dass wir die Petitionen bearbeiten, zeigen wir, dass wir für die Bürger da sind.

Letztlich ist das Petitionsrecht für uns auch ein Instrument der Kontrolle gegenüber der Staatsregierung, denn die Anliegen, die die Bürger uns vortragen, sind oft solche, bei denen wir sagen können: Hier hat die Exekutive versagt, und hier muss der Landtag tätig werden.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daher haben wir ein ganzes Bündel an Maßnahmen geschnürt. Die erste Maßnahme ist die Erleichterung der Möglichkeiten, Petitionen einzureichen, gerade für Menschen mit Behinderungen. Deshalb haben wir gesagt, eine Petition soll auch mündlich, auch in Blindenschrift oder sogar in Gebärdensprache eingereicht werden können, sodass hier keine Hindernisse mehr vorhanden sind.

Dann muss man auch schauen, wie zum Beispiel Administrativpetitionen geregelt werden. Danach sollte der Petent auch einen Anspruch auf einen begründeten Bescheid haben, sodass er nicht nur eine Ziffer aus unserer Geschäftsordnung mitgeteilt bekommt, wie der Antrag behandelt worden ist, sondern dass auch eine Begründung geliefert wird, warum die Petition so behandelt worden ist; denn dann ist es auch für den Bürger nachvollziehbarer, warum seine Petition abgelehnt oder angenommen worden ist, oder er weiß, wie mit ihr weiter verfahren wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Darüber hinaus hört man oft von Petenten, dass sie Bedenken haben, wenn sie eine Petition gegen eine Behörde in Bayern einreichen, dass sie dann möglicherweise mit Nachteilen rechnen müssen, weil sie vielleicht danach anders behandelt werden. Daher haben wir in unserem Gesetz auch ein ausdrückliches Benachteiligungsverbot, um den Petenten diese Angst von vornherein zu nehmen. Ich denke zwar, dass diese Angst in vielen Fällen irrational ist, aber sie ist ein Hindernis für die Leute, eine Petition einzureichen. Dieses Hindernis muss beseitigt werden.

Des Weiteren ist die aufschiebende Wirkung ein wichtiger Punkt. Petitionen haben zwar generell keine aufschiebende Wirkung, und die Behörden können trotz einer Petition ihren Vollzug fortsetzen. Allerdings sollte der Ausschuss die Möglichkeit haben, auf die Behörde einzuwirken und diese wenigstens zu bitten, dass eine aufschiebende Wirkung berücksichtigt wird, bis der Ausschuss beraten und beschlossen hat.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ansonsten werden hier Fakten geschaffen, und die Arbeit des Ausschusses geht ins Leere.

Das Gleiche gilt im Grunde auch bei Massen- und Sammelpetitionen, wo wir sagen, bei Massenpetitionen soll der Petent ein Anhörungs- und Rederecht bekommen. Das gibt es schon auf Bundesebene. Dort braucht der Petent 50.000 Unterschriften zur Unterstützung. Wir haben das auf Bayern heruntergerechnet und kommen dabei auf 7.500 Unterschriften, die der Petent sammeln muss, damit er dann diese Möglichkeiten und Rechte hat.

Des Weiteren sind bei uns auch das private Petitionsportal und die öffentliche Petition berücksichtigt, sodass es auch bei privaten Portalen die Möglichkeit geben soll, diese Petitionen dann eins zu eins an den Landtag weiterzureichen, damit die Leute sehen, dass das nicht nur ein privates Unterfangen ist, sondern dann auch hier ernst genommen werden kann und ernst genommen werden muss.

Ein großer Regelungsbedarf besteht auch bei den sogenannten Administrativpetitionen; denn Petitionen kann der Bürger ja nicht nur an den Bayerischen Landtag richten, sondern auch an jede Behörde in Bayern. Hier besteht für uns ein ganz großer Graubereich, weil wir hierüber nichts erfahren und nichts wissen. Wir erfahren nicht: Wie wird mit diesen Petitionen umgegangen? Wie werden sie behandelt? Was ist Inhalt dieser Petitionen? – Diesen Graubereich wollen wir im Grunde mit diesem Gesetz dadurch etwas aufhellen, dass uns die Staatsregierung jährlich einen Bericht geben muss, was für Petitionen bei der Staatsregierung und den Ministerien in den letzten Jahren eingegangen sind.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Herzstück unseres Gesetzes ist allerdings der Bürgerbeauftragte, der als ständiger Beauftragter des Petitionsausschusses ein Bindeglied zwischen dem Petenten und dem Ausschuss darstellen soll. Wir haben uns hier an das Modell von Rheinland-Pfalz gehalten, das von dem damaligen Ministerpräsidenten Helmut Kohl eingeführt wurde und das sich nach unserer Meinung auch bewährt hat. Wenn man sich die Zahlen der Petitionen in Rheinland-Pfalz und in Bayern anschaut, dann ist hier kein großer Unterschied zu erkennen. Daher kann man nicht sagen, dass es in Bayern mehr Petitionen gibt und deswegen ein Bürgerbeauftragter überlastet wäre. Was in Rheinland-Pfalz geht, würde bei uns auch gehen.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Wir wollen einen unabhängigen Bürgerbeauftragten, der dem Landtag verpflichtet ist und der eine Vorarbeit für den Abgeordneten leisten kann, diesem auch zuarbeiten kann und auch mit eigenen Rechten ausgestattet ist, sodass er nachfragen und auch Ermittlungen bei Behörden erheben und dort auch Akten einsehen kann, um dem Abgeordneten beratend und helfend zur Seite zu stehen, der den Petenten auch beraten kann, wie er mit seiner Petition am besten umgehen kann. Das soll letztlich ein Mehr für den Abgeordneten und für den Petenten sein. Der Bürgerbeauftragte soll nicht den Abgeordneten ersetzen, sondern am Schluss muss immer der Ausschuss über jede Petition entscheiden. Allerdings kann und soll der Bürgerbeauftragte hier einen Bericht oder einen Vorschlag mit abgeben, um mitzuhelfen.

Dadurch könnte man die Arbeit mit den Petitionen verstetigen und in einer gleichbleibenden Qualität liefern; denn jetzt ist die Herangehensweise der Abgeordneten an die Petitionen sehr unterschiedlich. Wir wollen nicht, dass hier Unterschiede vorhanden sind,

sondern wir wollen, dass hier überall gleiche Qualität besteht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Daher halten wir den Bürgerbeauftragten für ein gutes Mittel. Er wäre eben nicht bei der Staatsregierung, sondern direkt beim Landtag angesiedelt und könnte unabhängig den Abgeordneten unterstützen.

Deshalb bitte ich Sie: Unterstützen Sie unser Gesetz! Aus den Diskussionen in den Ausschüssen weiß ich allerdings, dass momentan zur Unterstützung dieses Gesetzes wenig Neigung besteht. Aber ich denke, das Gesetz enthält viele gute Punkte, und diese werden wir in eigenen Anträgen dann sukzessive noch einmal aufbereiten, um Ihnen dann die Möglichkeit zu geben, einzelnen Anträgen dann doch noch zuzustimmen.

Dem Antrag der Fraktion der GRÜNEN werden wir leider nicht beitreten, sondern wir werden uns enthalten; denn er ist zwar auch ein richtiger Schritt, aber im Paket mit unserem Gesetz wäre es besser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Straub von der CSU-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Karl Straub (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ich habe mich sehr gefreut, dass ich heute über diese Gesetzentwürfe reden darf. Ich darf mich ausdrücklich bei allen bedanken, die da bisher mitdiskutiert haben. Es war eine sehr faire Diskussion. Sie hat sehr viel Spaß gemacht. Ich glaube, wir alle dürfen uns einmal selbst ein kleines Lob aussprechen. Ich bin sehr stolz, Mitglied des Petitionsausschusses zu sein. Ich darf mich bei der Vorsitzenden Frau Stierstorfer und bei der Stellvertreterin Frau Werner-Muggendorfer bedanken, aber auch bei allen Fachausschussvorsitzenden, bei allen stellvertretenden Vorsitzenden und bei allen Mitgliedern. Ich glaube, wir können im Landtag sehr stolz auf die Arbeit im Petitionsausschuss sein; denn wir bearbeiten jede Petition, die zu uns kommt, sehr ernsthaft. Ich glaube, da gehört auch ein großer Dank denen, die uns zuarbeiten, und das ist wirklich etwas, wo wir uns gegenseitig Applaus spenden können.

(Allgemeiner Beifall)

Es wurde schon mehrmals erwähnt: Wir hatten eine Anhörung im Landtag, und bei dieser Anhörung kam heraus, dass das Petitionswesen im Bayerischen Landtag absolut vorbildlich ist. Ich kenne natürlich

auch den Satz – dieser hat uns durch die Diskussionen verfolgt –: Es ist nichts so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Das mag sicherlich in vielen Bereichen so sein. Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich muss Sie da leider enttäuschen: Ich glaube, die beiden Entwürfe, die Sie eingebracht haben, führen nicht zu einer Verbesserung des Petitionswesens. Auch darüber haben wir ja schon diskutiert.

Ich möchte zuerst auf den Gesetzentwurf der GRÜNEN eingehen, die eine öffentliche Petition fordern, vergleichbar mit der Situation beim Bund, die bei 12.000 Unterschriften verschiedene Möglichkeiten eröffnen wollen, beispielsweise die Möglichkeit, das Ganze im Plenum zu beraten, ein Rederecht im Ausschuss, eine Ortsbesichtigung und Diskussionen im Internet. Warum können wir dem nicht zustimmen? – Frau Schulze, Sie haben gesagt, wir müssen das Petitionswesen ins 21. Jahrhundert überführen. Ich bin der Überzeugung: Wir sind bereits im 21. Jahrhundert. Warum sind wir da schon im Unterschied zum Bund? – Im Bund findet die Behandlung von Petitionen in der Regel nichtöffentlich statt. Ich glaube, deswegen hat der Bund die Möglichkeit der öffentlichen Petition eingeführt. Bei uns werden 99 % aller Petitionen in öffentlicher Sitzung behandelt. Nicht öffentlich ist die Beratung nur, wenn personenbezogene Daten behandelt werden. Also, das haben wir schon.

Die Möglichkeit der Behandlung im Plenum besteht auch schon. Wenn das zwei Drittel der Mitglieder im Ausschuss befürworten, kann eine Petition ins Plenum hochgezogen werden. Was die 12.000 Unterschriften betrifft: Ich habe immer die Erfahrung gemacht – Sie haben es gesagt, man spricht viel mit der Bevölkerung –, dass viele Bürger inzwischen glauben, dass sie viele Unterschriften brauchen, um bei uns im Landtag Gehör zu finden. Das ist absolut nicht so. Jeder bayerische Staatsbürger, der das 18. Lebensjahr vollendet hat, kann eine Petition einreichen. Noch einmal ein Lob an die Berichterstatter und Mitberichterstatter. Es spielt überhaupt keine Rolle für die Ernsthaftigkeit der Bearbeitung, ob ein Einzelpetent etwas einreicht oder ob ein Petent etwas einreicht, der 12.000 Stimmen im Hintergrund hat.

(Beifall bei der CSU)

Die Forderung nach öffentlicher Diskussion hört sich im ersten Moment sehr gut an. Ich möchte darauf hinweisen, dass es das schon gibt, zwar nicht auf der Webseite des Bayerischen Landtags, sondern auf verschiedenen Internetplattformen. Um diese Diskussionen gerade in den heutigen Zeiten einigermaßen zielführend zu verfolgen, bräuchten wir einen enormen Personalaufwand. Wenn man ein wenig in Facebook

unterwegs ist, sieht man, was dort momentan teilweise für unerträgliche Kommentare gemacht werden. Ich denke, wir sollten es uns als Bayerischer Landtag nicht zumuten, das so zu machen. Dafür gibt es private Plattformen. Wir als Bayerischer Landtag sollten bei unserem System bleiben. Wie gesagt, in Zeiten, in denen man Geld sparen muss, sollten wir kein zusätzliches Personal einsetzen müssen. Deswegen tut es mir leid, liebe Frau Schulze: Wir werden Ihren Antrag – wie Sie schon gesagt haben – ablehnen. Sie nehmen das mit einem Lächeln entgegen. Also gehe ich davon aus, Sie geben mir eigentlich recht.

(Beifall bei der CSU – Katharina Schulze (GRÜNE): Aber es war mir klar!)

Nun zum Gesetzentwurf der FREIEN WÄHLER. Auch hier muss ich sagen: Sie haben sich sehr viel Mühe gemacht. Es ist ein sehr umfangreicher Gesetzentwurf. Sie haben zum Schluss gesagt, es seien durchaus Einzelpunkte dabei, die man bestimmt noch berechnen kann. Dafür brauchen wir aber keine Änderung des Gesetzes, sondern dafür reicht der kleine Dienstweg.

Sie fordern aus meiner Sicht – wir haben es diskutiert – einen kompletten Paradigmenwechsel. Sie wollen einen Bürgerbeauftragten vorschalten und wollen weg vom Fachausschussprinzip. Das sind aber gerade Stärken unseres Petitionswesens. Eine Vorschaltung eines Bürgerbeauftragten würde das Ganze sehr komplizieren. Es ist eine große Stärke unseres Petitionswesens, dass die Petitionen direkt zum Abgeordneten, zum Berichterstatter, zum Mitberichterstatter und dann schlussendlich zum Ausschuss kommen. Bei einer Diskussion wurde gesagt, dass ein Bürgerbeauftragter Petitionen auch aussortieren könnte. Das wollen wir ausdrücklich nicht. Manchmal sind zwar Petitionen dabei, die nicht sehr sinnvoll sind, doch ich glaube, diese können wir in einem Ausschuss sehr schnell beraten.

Noch einmal mein ganz großes Lob für die gewissenhafte Bearbeitung der Gesetzentwürfe. Wir sind uns, denke ich, mit der SPD einig, dass Petitionen beim Abgeordneten genau richtig aufgehoben sind. Ihr Gesetzentwurf hat natürlich auch einen haushalterischen Aspekt. Das Ganze würde eine Million Euro mehr kosten. Für eine Verschlechterung eine Million Euro auszugeben – das sehen wir nicht ein!

Die Forderung, Petitionen auch mündlich einreichen zu können, hört sich natürlich im ersten Moment auch sehr gut an. Ich durfte bei der Bundeswehr Dienst tun, und da hat es immer geheißen, man solle 24 Stunden warten, bevor man Beschwerde einreicht. Wenn man die Möglichkeit hat, zum Telefonhörer zu greifen, im

Bayerischen Landtag anzurufen und eine Petition abzugeben, wäre das meiner Meinung nach relativ schwierig bei der Aufnahme. Wenn Menschen manchmal 24 Stunden nachdenken und das Ganze dann schriftlich fassen, kommen sinnvollere Petitionen dabei heraus. Deswegen lehnen wir die mündliche Einreichung ab.

Mein Fazit: leider Gottes Ablehnung beider Gesetzentwürfe. Wir schließen aber nicht aus, dass wir über Einzelpunkte der beiden Gesetzentwürfe beraten und das Petitionswesen fortentwickeln. Ich hoffe, dass ich diesen Satz in nächster Zeit nicht mehr so oft höre: Es ist nichts so gut, dass man es nicht noch besser machen kann. Ich bin überzeugt davon, dass unser Petitionswesen sehr gut ist, und darf mich noch einmal herzlich für die tolle Diskussion in den Ausschüssen bedanken.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Werner-Muggendorfer von der SPD das Wort. Bitte schön.

Johanna Werner-Muggendorfer (SPD): (Von der Rednerin nicht autorisiert) Herr Präsident, liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Sie haben es gehört, wir befassen uns in Zweiter Lesung zum Petitionsgesetz mit Vorschlägen der FREIEN WÄHLER und der GRÜNEN. Ich könnte es jetzt einfach machen und sagen: Vorschlag der FREIEN WÄHLER: nein, Vorschlag der GRÜNEN: ja. Aber Sie wollen sicher wissen, warum ich das so vorschlage. Deshalb will ich ein bisschen näher darauf eingehen und auch vielleicht etwas Grundsätzliches sagen. Ich bin keine Juristin. Das ist manchmal schlecht, aber manchmal gut. Ich sehe mich als Mitglied im Petitionsausschuss als Bürgeranwältin, als jemanden, der sich für die Interessen der Bürgerinnen und Bürger einsetzt. Dazu muss ich aber keine Juristin sein. Ich weiß, wir haben Juristen, wofür ich auch dankbar bin, aber in dem Fall ist es nicht unbedingt notwendig.

Der Petitionsausschuss ist mein Ausschuss. Das ist es, was ich gern tue, nämlich mich für die Menschen einzusetzen. Deswegen ist es wirklich ein Gesetz für einen Bürgerbeauftragten. Damit sind wir schon mitten im Thema. Ich empfinde uns Mitglieder des Petitionsausschusses als Bürgerbeauftragte, also brauchen wir nicht extra einen ausgewiesenen Bürgerbeauftragten.

(Beifall bei der SPD)

Unsere Partei, die SPD, ist immer schon die Partei der Bürgerbeteiligung gewesen und empfindet sich

immer noch so. Die Hoegner-Verfassung schreibt das wunderbar in Artikel 115 fest. Darum bin ich sehr stolz darauf, dass wir dieses hohe Gut – es ist wirklich ein hohes Gut – des Petitionsrechts haben. Damit müssen wir aber sorgsam umgehen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist für uns als politisch arbeitende Menschen gerade im Bayerischen Landtag ganz wichtig; denn die Petitionen, die wir bekommen, sind ein wenig der Seismograph der Stimmung in der Bevölkerung. Da merkt man, wo es Unstimmigkeiten gibt, wo etwas nicht passt. Sie sind also ein Hinweisgeber für die Politik. In Bayern gibt es eigentlich sehr viele Möglichkeiten. Wir haben wirklich schon alles, was es im öffentlichen Petitionsrecht gibt. Man kann sogar Petitionen im Interesse anderer einreichen, und wir haben die Sammel- und Massenpetition. Es gibt schon sehr viele Möglichkeiten. Wir haben ein sehr gutes Petitionsrecht, aber – ich wollte den Spruch nicht noch einmal wiederholen – es kann natürlich alles noch besser werden.

Aus diesem Grund unterstützen wir den Gesetzentwurf von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN betreffend die öffentliche Petition. In der letzten Legislaturperiode hat unsere Fraktion bereits einen Vorschlag dazu gemacht. Der damalige Vorsitzende des Ausschusses, Joachim Werner, hat gesagt – das will ich so wiederholen –: Es ist die logische Weiterentwicklung des Petitionsrechts, wenn man öffentliche Petitionen zulässt.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb sind wir sehr wohl für die öffentliche Petition. Sie ist ein wirklich wichtiges Instrument für den Willensbildungsprozess und vor allen Dingen für die Bürgerbeteiligung. Ich denke, deshalb ist man da sehr nah beieinander.

Aber ich will natürlich auch Stellung zum Vorschlag der FREIEN WÄHLER nehmen. Ich muss ehrlich sagen, da kann ich nicht ganz so freundlich sein, weil ich es wirklich für ein Sammelsurium halte, nach dem Motto: Um a Fünferl a Durchanand, oder was ich immer schon einmal zum Petitionsrecht sagen wollte. Wir sind uns aber einig, dass das eine oder andere auf den Prüfstand gestellt werden muss. Es tut mir leid, dass ich das so sagen muss.

(Beifall bei der SPD)

Sie geben unser bisheriges Prinzip des Fachausschusses auf. Der Fachpolitiker weiß aber doch am besten Bescheid, worauf es in dem jeweiligen Fach ankommt. Ich kann keinen Mehrwert erkennen, wenn uns dieses Recht genommen würde. Für mich ist das

so, als würden wir uns selbst kastrieren. Deshalb bin ich nicht für Ihren Vorschlag.

Ich bin auch der Meinung, dass die Bearbeitung dadurch komplizierter würde. Es dauert länger, mehrere müssten drüberschauen. Ich weiß nicht, ob der Bürgerbeauftragte der bessere Vertreter der Bürgerinteressen ist. Wir Abgeordnete sind Vertreter der Bürgerinteressen, und in der Rolle der Bürgeranwältin fühle ich mich auch sehr wohl. Ihr Gesetzesvorschlag wertet die Arbeit des Abgeordneten ab. Das brauchen wir nicht. Es muss nicht noch jemand draufschauen. Das machen wir schon ganz gut, weil immer jeweils zwei Abgeordnete, einer von der Regierungsseite und einer von der Oppositionsseite, draufschauen. Damit werden die Eingaben sehr ausgewogen betrachtet. Mit Ihrem Vorschlag wird die Arbeit von uns Abgeordneten abgewertet. Deshalb kann ich beim besten Willen nicht dafür sein. Das wollte ich noch sagen.

Wir haben die Aufgabe, Bürgeranwälte zu sein. Wir greifen die Eingaben auf und geben Hinweise für politische Vorgänge. Wir haben mit unserem Petitionsrecht schon sehr viele Möglichkeiten. Es ist ein sehr gutes Recht. Wir behandeln die Petitionen öffentlich, wir können Informationen einholen, wir können die Petenten anhören. Die Petenten haben ein Rederecht. Wir können Ortstermine veranstalten. Es gibt wirklich sehr viele Möglichkeiten, mit diesem Petitionsrecht umzugehen. Darum ist es eigentlich richtig, es bei dem zu belassen, was wir haben.

Die öffentliche Petition sollten wir möglicherweise aber noch einführen. Damit werden wir uns noch einmal extra befassen. Ich bin der Meinung, das Petitionsrecht ist sehr gut, es hat einen Vater, auf den wir sehr stolz sind. Von uns ist das Beste daraus zu machen. Das müssen die machen, die die Petitionen vertreten. Wir werden jedenfalls in nächster Zeit auch die öffentliche Petition fordern. Das will ich noch einmal deutlich machen. Dazu wird es von uns einen Gesetzesvorschlag geben. Es gab schon einmal einen. Wir werden auf jeden Fall das Recht der Menschen, sich gegen Behördenwillkür oder was auch immer zu wehren, nicht beschneiden lassen. Da sind wir auf jeden Fall auf der Seite der Menschen, die Hilfe suchen.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Tagesordnungspunkte wieder getrennt.

Zuerst lasse ich über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/424 abstimmen. Der federführende

Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Die Gegenstimmen! – Die Fraktion der CSU. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.

Jetzt folgt die Abstimmung über den Initiativgesetzentwurf der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf Drucksache 17/8524. Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt auch hier die Ablehnung des Gesetzentwurfes. Wer dagegen dem Gesetzentwurf zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Die Fraktionen der CSU und der SPD. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIEGRÜNEN. Damit ist auch dieser Gesetzentwurf abgelehnt.

Damit sind die Tagesordnungspunkte 2 und 3 erledigt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 4** auf:

Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Feiertagsgesetzes (Drs. 17/9083)
- Zweite Lesung -

hierzu:

Änderungsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Peter Meyer u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
(Drs. 17/9622)

Ich eröffne die allgemeine Aussprache. Erster Redner ist Herr Kollege Westphal.

Manuel Westphal (CSU): Herr Präsident, werte Kolleginnen und Kollegen! Am 31. Oktober 1517 veröffentlichte Martin Luther seine 95 Thesen gegen den Ablassmissbrauch. Zwar streiten sich die Historiker heute immer noch darüber, ob es tatsächlich so wie überliefert war, dass ein Anschlag an der Wittenberger Schlosskirche stattfand. Auf jeden Fall steht fest, dass er an diesem Tag seine Thesen an mehrere Bischöfe verschickt hat. Das war der Beginn der Reformation, der Beginn einer Bewegung und Entwicklung, die erhebliche Auswirkungen auf die Politik, die Religion, die Kultur und die Gesellschaft insgesamt hatte, und diese Auswirkungen sind noch bis heute spürbar. Zweifelsohne wurde damit eine Entwicklung von weltgeschichtlicher Bedeutung ausgelöst.

Im nächsten Jahr können wir das 500. Jubiläum der Reformation feiern. Deshalb war der Vorschlag der

Evangelischen Kirche in Deutschland, den 31. Oktober 2017 anlässlich dieses Jubiläums zum einmaligen gesetzlichen Feiertag zu erheben, nur folgerichtig. Unser Ministerpräsident hat dies bereits in seiner Regierungserklärung am 12. November 2013 angekündigt. Das ist jetzt auch Inhalt des Gesetzentwurfes der Staatsregierung.

Die einmalige Erhebung dieses Tages zum Feiertag macht die große Bedeutung der Reformation für das Christentum insgesamt, aber auch für Bayern deutlich. Sie macht uns bewusst, welchen Einfluss die Reformation auf unsere Gesellschaft hatte und hat. Zwischenzeitlich haben auch fast alle anderen Bundesländer, in denen der Reformationstag bislang nicht ohnehin gesetzlicher Feiertag war, die Erhebung zum Feiertag beschlossen.

Die einmalige Erhebung zum gesetzlichen Feiertag hätte keine Auswirkung auf die paritätische Finanzierung der Pflegeversicherung. In § 58 Absatz 3 SGB XI hat der Bundesgesetzgeber einen weiteren Satz eingefügt, der lautet: "Die Beiträge der Beschäftigten erhöhen sich nicht, wenn Länder im Jahr 2017 den Reformationstag einmalig zu einem gesetzlichen Feiertag erheben." Auch die Kosten für die Unternehmen sind bei dieser einmaligen Erhebung überschaubar, nicht zuletzt deswegen, weil das Jahr 2017 ohnehin zwei bewegliche Feiertage bzw. arbeitsfreie Tage hat, die auf einen Sonntag fallen, nämlich Neujahr und Silvester. Deshalb darf ich um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung bitten.

Der Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER, die die dauerhafte Erhebung des Reformationstages zum gesetzlichen Feiertag verlangen, ist dagegen abzulehnen; denn damit käme es genau zu der Mehrbelastung der Arbeitnehmer, die ich vorher bereits angesprochen habe. Wenn ein Feiertag neu eingeführt würde, müssten die Arbeitnehmer für die erste Stufe der Pflegeversicherung den vollen Beitragssatz selbst tragen. Das wäre sicherlich nicht zumutbar.

Die dauerhafte Einführung des Feiertags brächte aber auch erhebliche zusätzliche Belastungen für unsere Wirtschaft. Die Unternehmen hätten dann jedes Jahr die Kosten der Entgeltfortzahlung für diesen Feiertag zu tragen. Die Wettbewerbsfähigkeit würde insbesondere im Hinblick darauf, dass Bayern ohnehin die meisten Feiertage hat, eingeschränkt. Auch auf die öffentliche Hand würden wegen der Entgeltfortzahlung Mehrkosten in dreistelliger Millionenhöhe zukommen. Für den Freistaat Bayern wären es pro Jahr etwa 71 Millionen Euro, für die Kommunen 45 Millionen Euro.

Nicht zuletzt darf ich auch darauf hinweisen, dass selbst die EKD nicht die dauerhafte Erhebung des Reformationstages zum gesetzlichen Feiertag gefordert hat. Deshalb darf ich nochmals um Zustimmung zum Gesetzentwurf der Staatsregierung bitten. Den Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER werden wir ablehnen.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege Westphal. – Als Nächste hat Frau Kollegin Hiersemann das Wort. Bitte schön.

Alexandra Hiersemann (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Gesetzentwurf der Staatsregierung – wir haben es gehört – beruht auf dem Wunsch der Evangelischen Kirche in Deutschland auf Verankerung des Reformationstags als gesetzlichen Feiertag für das Jahr 2017. Er trägt der Bedeutung der Reformation, die sich zum 500. Mal jähren wird, Rechnung. Wer etwas verändern möchte, braucht einen klaren Standpunkt. Deshalb gedenken die evangelischen Christen zum Reformationstagesfest des Kirchenreformators Martin Luther als eines Menschen mit einer starken inneren Haltung. Es ist heute kaum zu glauben, was der Inhalt seiner 95 Thesen ausgelöst hat. Sie genügten, um eine weltweite Kirchenbewegung zu gründen. Luther wollte sich auf jeden Fall Gehör verschaffen, weshalb er auch in den folgenden Jahren immer nach dem breitesten Weg in die deutsche Öffentlichkeit gesucht hat. Durch seine Bibelübersetzung, die der Alltagssprache seiner Mitmenschen entgegenkam, demokratisierte er den Zugang zum Glauben. Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch von der CSU, Demokratisierung könnte auch eine Konsequenz aus der Einführung des Reformationstags als Feiertag darstellen.

Martin Luther setzte als einer der Ersten konsequent auf die neuen Medien – damals den Buchdruck mit beweglichen Lettern. Leider ist auch kaum zu glauben, wie in der Begründung des Gesetzentwurfs der Staatsregierung mit Emphase und fast frommen Worten darauf hingewiesen wird, welche Bedeutung auch die evangelische Tradition für die geschichtliche Prägung Bayerns habe. Wörtlich heißt es in der Begründung: Aus Reformation und Gegenreformation ergeben sich "Toleranz und Friedfertigkeit als wichtige Grundsätze". Toleranz ist eine schöne Sache. In diesem Hohen Haus möchte man manchmal besonders an die Toleranz erinnern. Leider fragt man sich, warum den evangelischen Christen auch im Zusammenhang mit dem Buß- und Betttag nicht eine ebenso herausragende Bedeutung zukommen soll. Der Buß- und Betttag stammt aus der Antike, wurde aber im

Jahr 1532 von der Evangelischen Kirche als Tag der Besinnung und Neuorientierung übernommen. Mit seiner unsinnigen Abschaffung als gesetzlicher Feiertag ab 1995 wurde er bei der Einführung der Pflegeversicherung als Ware eingesetzt. Aber anders als die Abschaffung dieses evangelischen Feiertags war die dadurch beabsichtigte Finanzierung der Pflegeversicherung nicht von Dauer.

(Beifall bei der SPD)

Die einmalige Verankerung des Reformationstags als gesetzlicher Feiertag zum 500. Jubiläum mag eine freundliche Geste gegenüber den evangelischen Christen darstellen. Deshalb werden wir dem Gesetzentwurf zustimmen. Allerdings hätten wir erwartet, dass der Buß- und Betttag, wie von uns schon in der Vergangenheit an dieser Stelle gefordert, die ihm zustehende Stellung erhält.

(Beifall bei der SPD)

Wir erwarten außerdem, dass die Staatsregierung nicht nur durch einmaliges Begehen des Reformationstages, sondern darüber hinaus Lehren aus der Reformation zieht. Erst die Wiedereinführung des Buß- und Betttags wäre ein wirkliches, ein dauerhaft starkes Zeichen für evangelische wie für katholische Christen.

(Beifall bei der SPD)

Das ist übrigens eine Forderung, die von beiden christlichen Kirchen schon lange erhoben wird. Die Ausweisung dieses Feiertags als gesetzlicher Feiertag wäre ein hoffnungsvolles Zeichen auch für einen Staat, der schwierige Entwicklungen in seinem gesellschaftlichen Gefüge selbstkritisch überdenken und neue Wege gehen will.

Nicht zuletzt hat sich der Buß- und Betttag in den letzten Jahren – auch wenn nicht mehr gesetzlich geschützt – immer mehr zu einem Tag der Ökumene entwickelt, der von katholischen und evangelischen Christen gemeinsam begangen wird. Wir werden die Staatsregierung und Sie, sehr verehrte Damen und Herren von der CSU, bei diesem Thema gerne beim Wort nehmen, wenn es um die von Ihnen erwähnte herausragende Bedeutung evangelischer Tradition in Bayern geht. Schenken Sie nicht nur einmal einen Feiertag, sondern nehmen Sie die Bedeutung der Reformation und dieses Feiertags wahr! Strengen Sie sich an, sehr geehrte Damen und Herren von der CSU. Ich zitiere Martin Luther: "Anstrengungen machen gesund und stark."

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Meyer von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Peter Meyer (FREIE WÄHLER): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Eines vorweg: Der Gesetzesvorlage der Staatsregierung werden wir, unbeschadet des Schicksals unseres Änderungsantrags, zustimmen. Anlässlich des 500. Jahrestages der Reformation ist es der Reformationstag selbstverständlich wert, staatliche Anerkennung zu erhalten. Frau Kollegin Hiersemann hat bereits schön ausgeführt, dass mit der Reformation in Deutschland und Bayern hohe kulturelle Werte verbunden werden. Herrn Kollegen Westphal und der Begründung der Staatsregierung zum Gesetzentwurf kann ich nur zustimmen.

Ich möchte noch etwas zur Kultur ergänzen. Die Musik wurde durch die Reformation zur Verkündigungsform. Frau Kollegin Hiersemann, ich verweise auf die neuen Medien. Der ungeheure Entwicklungsschub hat eine große Bedeutung. Luther hat selbst deutsche Choräle gedichtet und in deutschen Kirchen musikalischen Gesang in Gang gebracht. Meine Damen und Herren, Johann Sebastian Bach und andere Komponisten sind Kinder der Reformation. Ohne die Reformation gäbe es diese Musik gar nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Gestatten Sie mir in diesem Zusammenhang einen Hinweis. Die Reformation bedeutet selbstverständlich keine Herabwürdigung anderer Konfessionen und Religionen. Luther wollte gar nicht spalten, sondern verändern. Deshalb heißt es Reformation und nicht Schisma.

Ich komme nun zu unserem Änderungsantrag. Wir stellen den Änderungsantrag, den Reformationstag nicht nur einmalig, sondern als ständigen Feiertag aufzunehmen. Ich habe für diesen Vorschlag viel Kritik erfahren, sowohl hier im Haus als auch außerhalb. Meine lieben Kolleginnen und Kollegen, wir sind kein Zivilgericht, bei dem man über einen gestellten Antrag nicht hinausgehen darf. Mir ist selbstverständlich bekannt, dass von kirchlicher Seite die einmalige Erhebung zum Feiertag erbeten wurde. Als Mitglied dieses freien Parlaments erlaube ich mir jedoch im Sinne der von Luther beschriebenen Freiheit eines Christenmenschen, über die Bitte der Landeskirche hinauszugehen und weiterzudenken. Sie können mir ruhig glauben: Aus den Reihen der evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer habe ich für diesen Antrag sehr viel Zustimmung erfahren. Ich bin der festen Überzeugung, dass mich die Amtskirche deswegen nicht hinauswerfen wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Ich komme jetzt zum Buß- und Betttag. Liebe Kollegin Hiersemann, ich stimme Ihren Äußerungen zum Buß- und Betttag zu. Sie hätten einen entsprechenden Antrag stellen können.

(Alexandra Hiersemann (SPD): Gab es ja!)

Was ist mit dem Buß- und Betttag? – Die Antwort kennen wir. Sinngemäß hat die Staatsregierung zuletzt mit Bericht vom 14. Dezember 2010 erklärt, dass die Wiedereinführung des Buß- und Betttags als Feiertag, der stets auf einen Werktag falle, wegen und entgegen § 58 SGB XI – Stichwort Pflegeversicherung – nicht sinnvoll sei. Diese Antwort hätten Sie und wir erhalten, wenn in diesem Haus die Wiedereinführung des Buß- und Betttags gefordert worden wäre. Beim Buß- und Betttag herrscht Stillstand. Gehen wir deshalb doch einmal einen neuen Weg. Das sage ich auch in Richtung SPD. Meine Damen und Herren, immerhin ist der Reformationstag kein Feiertag, der stets auf einen Werktag fällt. Wenn es einmal geht, haben wir den ersten Schritt schon getan. Gehen wir doch auch den nächsten Schritt. Im Augenblick wäre das auf jeden Fall ein deutliches und positives Zeichen an die knapp 2,5 Millionen evangelischen Christen in Bayern. Wenn wir mit der Einführung eines evangelischen Feiertags beim Buß- und Betttag nicht weiterkommen, dann wenigstens beim Reformations- tag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, jetzt bleibt noch der Einwand der Wirtschaftsfeindlichkeit. Ich habe großen Respekt vor allen Arbeitgebern, seien es selbstständige Gewerbetreibende, Handwerker, Freiberufler, Industriebetriebe sowie natürliche oder juristische Personen. Arbeitgeber geben hundertausendfach Menschen in diesem Land Lohn und Brot. Das sage ich mit ganz großer Anerkennung. Was ist aber mit der seit Jahren anhaltenden schleichenden Ausweitung von Arbeit an Sonn- und Feiertagen? Zwar sind viele Tätigkeiten an Sonn- und Feiertagen notwendig, aber geht unsere Gesellschaft nicht zu großzügig mit der Zulassung von Sonntagsarbeit um? Hier auf weisen die Kirchen regelmäßig hin. Wird auch einmal an einen Ausgleich für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gedacht? Kann man nicht auch an einen weiteren Feiertag denken? Daher äußere ich meine Bitte: Wenn Sie schon unserem Änderungsantrag nicht zustimmen können, überdenken Sie doch bitte unser Verhalten im täglichen Arbeits- und Wirtschaftsleben im Sinne der Menschen. Ich möchte wenigstens diesen Denkanstoß geben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächste hat Frau Kollegin Gote vom BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Ulrike Gote (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute über einen Gesetzentwurf der Staatsregierung, zu dem schon alle Fraktionen in den Vorberatungen und auch in der Ersten Lesung Zustimmung signalisiert haben. Wir haben dies auch getan. Ich kann mich daher heute kurz fassen, insbesondere deshalb, weil ich den wunderbaren Ausführungen von Frau Kollegin Hiersemann gar nichts mehr hinzufügen kann. Sie haben alles breit, verständlich und in sehr schönen Worten dargestellt. Ich möchte mich Ihren Ausführungen ausdrücklich anschließen. Das gilt sowohl für Ihre Ausführungen zum Feiertagsgesetz als auch für die Ausführungen zum Buß- und Bettag und zur Bedeutung der Reformation für Bayern.

Kolleginnen und Kollegen, wir haben soeben gehört, dass der Kanon der Feiertage in Bayern historisch gewachsen ist und im Jahre 1994, durch eine politische Fehlentscheidung, wie wir das damals empfanden, verändert wurde, auch zuungunsten der evangelischen Feiertage. Insgesamt aber können wir feststellen, dass wir in Bayern aufgrund dieser historischen Entwicklung bei den Feiertagen ein starkes Übergewicht von religiösen, insbesondere von katholischen Feiertagen haben. Wir hätten durchaus Anlass, uns das einmal anzusehen. Sie wissen, unsere Gesellschaft ist in Bewegung. Sie wird pluralistischer, und sie verändert sich. Die Bedürfnisse der Menschen haben sich verändert.

Deshalb wäre dies ein guter Anlass, den gesamten Kanon anzusehen und zu prüfen, ob er überhaupt noch den heutigen Vorstellungen und Bedürfnissen entspricht und ob wir mehr und andere weltliche Feiertage bräuchten, die unserer Gesellschaft guttun könnten. Vielleicht sollten auch andere Religionsgemeinschaften den berechtigten Anspruch auf geschützte Feiertage erheben. Wir GRÜNEN sind in dieser Frage sehr offen und würden gern eine solche Diskussion führen. Ich denke, dass wir in den nächsten Jahren dazu noch mehrfach Gelegenheit haben werden.

Heute wollen die FREIEN WÄHLER mit ihrem Änderungsantrag, der ziemlich aus der Hüfte geschossen ist, die Gelegenheit beim Schopf packen und einen Anfang machen. Das kann man tun. Ich sage aber: Uns geht das nicht weit genug. Wir hätten gerne die Gesamtschau und wollen insgesamt prüfen, was viel-

leicht reformiert werden sollte. Hier sind wir an Ihrer Seite. Wir werden diese Diskussion führen.

Wie gesagt, wir stimmen dem Gesetzentwurf der Staatsregierung zu, mit dem der Reformationstag einmalig zum Feiertag erklärt werden soll.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächste hat Frau Kollegin Haderthauer von der CSU das Wort. Bitte schön, Frau Kollegin.

Christine Haderthauer (CSU): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Herr Kollege Westphal hat den Gesetzentwurf der Staatsregierung völlig zutreffend und umfassend begründet. Ich möchte aber zum Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER zwei Gedanken äußern. Wir bewegen uns in der Diskussion zwischen dem Gesetzentwurf, mit dem der Reformationstag einmalig eingeführt werden soll, und dem Änderungsantrag der FREIEN WÄHLER, mit dem dieser Tag dauerhaft als Feiertag verankert werden soll. Hier verschiebt sich die Perspektive, da der Eindruck entsteht, als wäre die einmalige Einführung dieses Feiertages eigentlich eine Selbstverständlichkeit.

Natürlich wollen wir politisch diese Einführung. Ich möchte aber darauf hinweisen, dass dies mit einem enormen Kraftakt für unsere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber in Bayern verbunden ist. Die Lohnfortzahlung für einen Tag kostet den Freistaat 70 Millionen Euro und die Kommunen 45 Millionen Euro. Wenn wir das einmal auf alle Unternehmen und Arbeitgeber in Bayern hochrechnen, landen wir bei circa 800 Millionen Euro. Das muss hier einfach einmal gesagt werden. Unsere Arbeitgeber und Arbeitgeberinnen erbringen hier einen ganz enormen Beitrag. Das möchte ich einmal hervorheben.

(Beifall bei der CSU)

Deshalb erstaunt es mich umso mehr, dass sich die FREIEN WÄHLER, die sich ja immer als wirtschaftsfreundlich und mit einem Herz für kleine und mittlere Unternehmen inszenieren, mit diesem Antrag so leicht tun, der ja sogar vonseiten der Opposition als "Schnellschuss" bezeichnet worden ist. Offensichtlich haben sie dabei gar nicht im Blick, wie die Lebenswirklichkeit für kleine und mittelständische Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber aussieht.

(Beifall bei der CSU)

Mir ist noch ein zweiter Gedanke wichtig. Herr Kollege Meyer, ich glaube Ihnen sofort, dass Ihnen die evangelischen Pfarrerinnen und Pfarrer frohlockend zuge-

stimmt haben. Ich würde das an deren Stelle auch tun. Noch mehr Feiertage sind immer gut. Wenn jemand gefragt wird, ob er noch mehr von irgendetwas bekommen möchte, wird er immer Ja sagen. Wenn diese Leute aber ein bisschen nachdenken, werden sie eines merken: Sie haben eigentlich mit Ihrem Antrag der Evangelischen Kirche einen Bärendienst erwiesen.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Dann macht einen besseren!)

Die Evangelische Kirche setzt ihre ganze Kraft vorrangig dafür ein, dass der Buß- und Betttag wieder eingeführt wird. Als Katholikin sage ich: Hier entsteht der Eindruck, dass Feiertage für die Evangelische Kirche austauschbar wären nach dem Motto: Wir nehmen, was wir kriegen.

(Gabi Schmidt (FREIE WÄHLER): Also bitte!)

Diese Diskussionen sind etwas merkwürdig. An Ihrer Stelle hätte ich es mir deshalb gut überlegt, ob ich diesen Antrag einbringe oder ob ich mir ein bisschen genauer überlege, in welche Richtung ich eigentlich will. Das ist aber wieder die klassische FREIE-WÄHLER-Politik, wie wir sie leider immer wieder erleben.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte mit einem Zitat von Martin Luther enden, der uns recht gibt. Er sagt: Gott will keine faulen Müßiggänger haben, sondern man soll treulich und fleißig arbeiten.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Luther hat immer recht.

(Allgemeine Heiterkeit)

Als Nächster hat nun Herr Staatsminister Joachim Herrmann das Wort. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Ihnen vorliegende Gesetzentwurf der Staatsregierung sieht vor, dass der 31. Oktober 2017 aus Anlass des 500. Reformationsjubiläums zu einem einmaligen gesetzlichen Feiertag erklärt werden soll. Unser Ministerpräsident hat schon in seiner Regierungserklärung vom 12. November 2013 angekündigt, dass dieses Reformationsjubiläum mit einem einmaligen Feiertag besonders gefeiert werden soll. Damit wird ein Vorschlag der Evangelischen Kirche in Deutschland und eine einvernehmliche Empfehlung der Regierungschefs aller deutschen Länder aufgegriffen.

Der Reformationstag ist seit der Wiedervereinigung nur in den neuen Bundesländern ein gesetzlicher Feiertag. Wie in Bayern wird auch in den anderen Ländern, in denen der Reformationstag kein alljährlicher gesetzlicher Feiertag ist, das Reformationsjubiläum 2017 mit einem einmaligen Feiertag begangen. Wir wollen mit diesem einmaligen Feiertag an die große Bedeutung der Reformation sowohl für das Christentum weltweit als auch besonders für Deutschland erinnern. Die Reformation war ein welthistorisches Ereignis und ein zentraler Einschnitt in der Entwicklung des Christentums.

Die Auswirkungen sind bis in die Gegenwart zu spüren. Unsere bayerische Geschichte ist von der christlichen Tradition beider Konfessionen maßgeblich beeinflusst. Deshalb ist es mehr als ein symbolischer Akt, wenn wir diesen 500. Jahrestag im nächsten Jahr besonders begehen und damit die besondere Bedeutung dieses Ereignisses würdigen. Wenn wir uns aus diesem Anlass mit den Lehren von Martin Luther besonders intensiv beschäftigen, ist das gerade angesichts der aktuellen Herausforderungen ein klarer Gegenentwurf zu einem intoleranten und fanatischen Glaubensverständnis, wie es leider auch christliche Kirchen im Mittelalter geprägt hat und wie es uns heute in dem Missverständnis des Islamischen Staates begegnet. Das sage ich sehr bewusst. Ich denke dabei zum Beispiel an die Gedanken Martin Luthers in dem Buch "Von der Freiheit eines Christenmenschen". Sie sind prägend für unser modernes Religionsverständnis und unser Verständnis von Glaubensfreiheit.

Wir haben allen Anlass, im nächsten Jahr besonders über solche Themen nachzudenken. Unserem ganzen Land kann es nur guttun, wenn wir am 31. Oktober 2017 nicht mehr dieses geistlose Halloween feiern, sondern das Jubiläum der Reformation begehen. Bayern ist und bleibt ein christlich geprägtes Land. Wir werden das mit diesem besonderen Feiertag zum Ausdruck bringen. Ich bitte Sie um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der CSU)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Staatsminister. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Gesetzentwurf auf der Drucksache 17/9083, der Änderungsantrag auf der Drucksache 17/9622 sowie die Beschlussempfehlung des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen auf der Drucksache 17/10453.

Vorweg ist über den vom federführenden Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen zur Ablehnung empfohlenen Änderungsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/9622 abzustimmen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Änderungsantrag auf Drucksache 17/9622 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen? – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Ich sehe keine. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Wir kommen nun zur Abstimmung über den Gesetzentwurf selbst. Der federführende und endberatende Ausschuss für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen empfiehlt Zustimmung. Ergänzend schlägt er vor, als Datum des Inkrafttretens den 1. Mai 2016 einzufügen. Ich verweise insofern auf die Drucksache 17/10453. Wer dem Gesetzentwurf mit dieser Ergänzung zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Dann ist es so – stelle ich fest – einstimmig beschlossen.

Da ein Antrag auf Dritte Lesung nicht gestellt wurde, führen wir gemäß § 56 der Geschäftsordnung sofort die Schlussabstimmung durch. Ich schlage vor, sie in einfacher Form durchzuführen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Wer also dem Gesetzentwurf seine Zustimmung geben will, den bitte ich, sich vom Platz zu erheben. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Danke schön. Ich bitte, Gegenstimmen auf ähnliche Weise anzuzeigen. – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Das Gesetz ist damit so angenommen. Es hat den Titel: "Gesetz zur Änderung des Feiertagsgesetzes".

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 5** auf:

**Antrag der Staatsregierung
auf Zustimmung zum Neunzehnten Staatsvertrag
zur Änderung rundfunkrechtlicher Staatsverträge
(Neunzehnter Rundfunkänderungsstaatsvertrag)
(Drs. 17/9700)
- Zweite Lesung -**

Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen gleich zur Abstimmung. Der Abstimmung zugrunde liegen der Staatsvertrag auf der Drucksache 17/9700 und die Beschlussempfehlung mit Bericht des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst auf der Drucksache 17/10460. Gemäß § 58 der Geschäftsordnung kann die Abstimmung nur über den

gesamten Staatsvertrag erfolgen. Der federführende Ausschuss empfiehlt Zustimmung. Wer dem Staatsvertrag zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD – Herr Pfaffmann, Ihre Stimme gilt für die gesamte Fraktion?

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Selbstverständlich!)

– Alles klar. Gut. FREIE WÄHLER? – Nicht. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN?

(Katharina Schulze (GRÜNE): Enthaltung!)

– Auch nicht. Dann haben wir Zustimmung von CSU und SPD. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dem Staatsvertrag trotzdem zugestimmt.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 6** auf:

**Abstimmung
über eine Verfassungsstreitigkeit und Anträge, die
gemäß § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht
einzeln beraten werden (s. Anlage 1)**

Ich verweise hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen auf die Ihnen vorliegende Liste.

(Siehe Anlage 1)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der aufgelegten Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Ich rufe jetzt im Einvernehmen mit allen Fraktionen **außerhalb der Tagesordnung** zwei Anträge betreffend Subsidiaritätsangelegenheiten auf, die im hierfür federführenden Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen gestern beraten worden sind.

**Antrag der Abgeordneten
Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Franz Rieger,
Michael Brückner u. a. (CSU),
Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann
Biedefeld u. a. (SPD),
Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen
Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),**

Christine Kamm, Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Subsidiarität

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der Verordnung (EU) Nr. 994/2010 COM(2016) 52 final (BR-Drs. 81/16) (Drs. 17/10466)

und

Antrag der Abgeordneten

Kerstin Schreyer-Stäblein, Dr. Franz Rieger, Michael Brückner u. a. (CSU),

Dr. Linus Förster, Hans-Ulrich Pfaffmann, Susann Biedefeld u. a. (SPD),

Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER),

Christine Kamm, Jürgen Mistol (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Subsidiarität

Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des Beschlusses Nr. 994/2012/EU COM(2016) 53 final (BR-Drs. 82/16) (Drs. 17/10469)

Der Bundesrat wird sich am Freitag damit befassen. Die interfraktionellen Anträge und die Beschlussempfehlung mit Bericht wurden an Sie verteilt. Eine Aussprache hierzu findet nicht statt. Wir kommen deshalb sofort zur Abstimmung.

Ich lasse zunächst abstimmen über den Antrag betreffend den Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über Maßnahmen zur Gewährleistung der sicheren Gasversorgung und zur Aufhebung der EU-Verordnung Nummer 994 aus dem Jahr 2010, Bundesratsdrucksache 81/16, auf der Drucksache 17/10466. Mit dem Antrag soll festgestellt werden, dass gegen den oben genannten Vorschlag Subsidiaritätsbedenken bestehen. Die Staatsregierung soll aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden. Ich verweise hierzu auf die verteilte Drucksache 17/10466. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt einstimmig Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dem Antrag einstimmig zugestimmt worden.

Jetzt lasse ich abstimmen über den Antrag auf Drucksache 17/10469. Antragsteller sind wieder die vorgenannten Abgeordneten. Hier geht es um den Vorschlag für einen Beschluss zur Einrichtung eines Mechanismus für den Informationsaustausch über zwischenstaatliche Abkommen und nicht verbindliche Instrumente zwischen Mitgliedstaaten und Drittländern im Energiebereich und zur Aufhebung des EU-Beschlusses Nummer 994 aus dem Jahr 2012, Bundesratsdrucksache 82/16. Auch hier soll festgestellt werden, dass gegen den eben genannten Vorschlag Subsidiaritätsbedenken bestehen. Die Staatsregierung soll wiederum aufgefordert werden, darauf hinzuwirken, dass diese Bedenken Eingang in den Beschluss des Bundesrates finden. Ich verweise hierzu auf die Drucksache 17/10469. Der federführende Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen empfiehlt auch hier einstimmig Zustimmung. Wer dem Antrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind wiederum die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch nicht. Damit ist dem Antrag ebenfalls einstimmig zugestimmt worden.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Beratung der zum Plenum eingereichten Dringlichkeitsanträge

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Das Problem heißt Rassismus! Menschen vor rassistischer Hetze und rechter Gewalt schützen (Drs. 17/10508)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Null-Toleranz gegen Rassismus und Extremismus (Drs. 17/10527)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion (CSU)
Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus (Drs. 17/10528)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache. Erste Rednerin ist die Abgeordnete Frau Schulze von BÜND-

NIS 90/DIE GRÜNEN. Bitte schön, Sie haben das Wort, Frau Kollegin.

Katharina Schulze (GRÜNE): Herr Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Jahr 2016 passiert es immer noch, dass eine Frau, die mit Vornamen Mürvet heißt, schon beim Eingang ihrer Bewerbung aussortiert wird, ohne dass ihr Lebenslauf auch nur angesehen wird. Im Jahr 2016 passiert es immer noch, dass Ssanan Mardi, der in Deutschland geboren wurde, auf die Frage, woher er kommt, mit Göttingen antwortet. Die nächste Frage ist: Woher kommst du denn ursprünglich? – Es passiert immer noch, dass Hamado Dipama an der Disco-Tür abgewiesen wird. Im Jahr 2016 passiert es immer noch, dass Menschen Gewalt angetan wird, nur weil sie eine dunklere Hautfarbe haben. Im Jahr 2016 passiert es immer noch, dass ein katholischer Pfarrer zurücktritt, weil er die rassistische Hetze und Morddrohungen nicht mehr ertragen kann und möchte. Das alles ist ein großes Problem, und das Problem heißt Rassismus.

(Beifall bei den GRÜNEN)

All die von mir gerade aufgezählten Beispiele haben etwas gemeinsam: Menschen werden danach sortiert, wie sie aussehen oder wie sie leben. Meistens passiert das ganz unbewusst, aber es hat weitreichende Folgen. Wer vermeintlich anders ist, wird abgewertet.

Wir dürfen uns auch nichts vormachen: Das alles ist kein neues Phänomen. Rassistisches Denken und rechtsextreme Einstellung sind in der Gesellschaft weit verbreitet, bis tief in die sogenannte Mitte der Gesellschaft hinein. Rassistische Einstellungen und Stimmungsmache dienten Neonazis schon immer als Rechtfertigung für Gewalt – Gewalt gegen Menschen, die nicht in ihr menschenverachtendes Weltbild passen. Rassismus tötet also.

Neu sind in der momentanen Situation die enorme Radikalisierung in kurzer Zeit und die damit einhergehende Schnelligkeit. Wir befinden uns im Moment auf einer gefährlichen Rutschbahn. Erst wurde gegen die Menschen vom Balkan gehetzt, dann gegen alle Flüchtlinge. Aus hetzerischen Worten wurden immer mehr Taten. Ich stelle in diesem Raum die Frage, wohin das führen wird. Wer ist als Nächstes dran? Obdachlose, Menschen mit Behinderung? – Wir wissen alle, wenn mit dem Ausgrenzen einmal angefangen wird, ist es schwer, wieder aufzuhören. Seit 2013 – über die Zahl haben wir hier bereits mehrfach debattiert – hat sich die Anzahl der Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte mehr als verfünffacht. Das ist eine Entwicklung, die höchst gefährlich und höchst bedenklich ist. Wir wissen alle, dass die rechte Szene immer gewalttätiger wird und dass leider immer mehr

Bürgerinnen und Bürger in die rassistische Hetze miteinstimmen. Es reicht jetzt. Es reicht wirklich. Es reicht mit der rassistischen Hetze, es reicht mit den rechtsextremen Gewalttaten!

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der erste Schritt zur Bekämpfung ist, dass wir alle, auch wir im Bayerischen Landtag, anerkennen: Wir haben ein Problem mit rassistischer Gewalt, und wir brauchen eine klare Haltung. Wir müssen entschlossen handeln, um Rassismus und rechter Gewalt die Stirn zu bieten. Darum haben wir GRÜNE heute den Dringlichkeitsantrag eingereicht.

In unserem Antrag stellen wir drei Forderungen. Erstens. Wir, die Abgeordneten des Bayerischen Landtags, sind solidarisch mit allen Opfern rassistischer und rechtsextremer Gewalt und unterstützen sie. Stellvertretend ist hier der Zornedinger Pfarrer Olivier Ndjambi-Tshiende erwähnt. Wir verurteilen die rassistische Hetze und die Morddrohungen gegen ihn aufs Allerschärfste.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Bayerische Landtag steht geschlossen für eine offene und friedliche Gesellschaft. Wir zeigen klare Kante gegen Populismus, Hass, Rassismus und Gewalt. Uns ist auch klar, dass wir nicht diejenigen stärken dürfen, die andere ausgrenzen, herabwürdigen oder verletzen.

Zweitens fordern wir in unserem Antrag die CSU-Regierung auf, ein wirksames Konzept zum Schutz aller in Bayern lebender Menschen vor Hetze und Gewalt zu entwickeln. Dazu gehören zum einen gut ausgestattete Sicherheitsbehörden, aber wir brauchen auch auf anderen Ebenen klare Unterstützung. Wir möchten eine Koordinierungsstelle Demokratie, die das Verwaltungshandeln koordiniert und sich mit der Zivilgesellschaft vernetzt. Bedauerlich ist, dass wir vor dem Hintergrund der momentanen Entwicklung eines noch nicht haben: Wir brauchen endlich eine Beratungsstelle für Opfer von rassistischer und rechtsextremer Gewalt. Ihr Schicksal darf uns nicht gleichgültig sein.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der dritte Punkt, den wir in unserem Antrag aufgeführt haben, ist der, der am langfristigsten wirkt und wirken muss: Wir müssen die rassistische und rechtsextreme Einstellung in der Gesellschaft zurückdängen. Dafür brauchen wir mehr Bildung – präventive, schulische und außerschulische Bildung. Dafür müssen wir mehr Geld ausgeben und mehr Programme auflegen, um dieses Anliegen massiv zu stärken. Das müssen wir

für unsere Demokratie und damit für uns alle machen. Ich will nicht wieder und wieder in den Nachrichten hören, dass eine weitere Unterkunft für Flüchtlinge brennt. Ich habe ehrlich gesagt auch keine Lust, im Gespräch immer wieder zu hören: Ich bin ja kein Rassist, aber – –

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich will, dass Mürvet eine faire Chance auf einen Job hat. Ich will, dass Hamado wie alle anderen am Wochenende tanzen gehen kann, und zwar dort, wo er will. Ich will, dass künftig zuerst gefragt wird: Wer bist du? Und nicht: Wo kommst du eigentlich her? – Wenn wir das schaffen und den anderen Menschen als Mensch sehen und nicht als Teil einer wie auch immer gearteten Gruppe, dann haben wir das rassistische Denken hinter uns gelassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Gerade in der gegenwärtigen Zeit ist es wichtig, dass aus dem Bayerischen Landtag ein eindeutiges Signal kommt. Darum bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag, in dem wir ganz klar das Problem benennen, nämlich Rassismus und rechtsextreme Hetze.

Zwei andere Fraktionen haben noch Dringlichkeitsanträge nachgezogen. Wir werden dem Dringlichkeitsantrag der FREIEN WÄHLER zustimmen. Beim Antrag der CSU haben wir ein Problem. Wir finden viele Punkte, die dort aufgezählt sind, gut. Da Sie aber in einem Punkt den Verfassungsschutz und das Verfassungsschutzgesetz so loben, während wir gerade im Hohen Haus eine Debatte darüber führen und eine Anhörung durchführen werden, wie bei dem Verfassungsschutzgesetz weiter verfahren werden soll, ist meine Frage: Gibt es eine Option, entweder die Punkte einzeln abzustimmen oder vielleicht diesen Punkt herauszunehmen, um ein geschlossenes Signal senden zu können? Das wäre unsere Frage an Sie. Ansonsten müssten wir uns leider bei der Abstimmung der Stimme enthalten.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Frau Kollegin. – Als Nächster hat Herr Kollege Hanisch von den FREIEN WÄHLERN das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Joachim Hanisch (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Radikalismus ist ein Angriff auf unsere Zivilgesellschaft, und deshalb lehnen wir ihn konsequent ab. Unser Antrag "Null-Toleranz gegen Rassismus und Extremismus" ist die logische Konsequenz daraus.

Lassen Sie mich Albert Einstein zitieren, der gesagt hat:

Wenn ich mit der Relativitätstheorie recht behalte, werden die Deutschen sagen, ich sei Deutscher, und die Franzosen, ich sei Weltbürger. Erweist sich meine Theorie als falsch, werden die Franzosen sagen, ich sei Deutscher, und die Deutschen, ich sei Jude.

Ich glaube, das zeigt sehr deutlich das Problem unserer Gesellschaft – ein Problem, das immer stärker auf die Mittelschicht, auf die politisch nicht Aktiven und denjenigen, der nicht als extrem einzustufen ist, übergreift.

Wir FREIEN WÄHLER verurteilen deshalb jegliche Gewalt, ob von links oder rechts, ob religiös, politisch oder – etwas ganz Neues – Gewalt im Internet. Radikalismus ist in Deutschland wieder zu einem gesellschaftlichen Problem geworden. Wenn man die Medien beobachtet, hat man manchmal den Eindruck, dass wieder eine Lynchjustiz gefordert wird. Jeden zweiten Tag findet ein Angriff auf Asylunterkünfte statt. Es gibt jede Menge Kundgebungen und Aktionen rechter Gruppen. Der Zornedinger Pfarrer erhielt nicht nur Morddrohungen, sondern hielt auch den Hetzkampagnen nicht mehr stand und ist zurückgetreten. Es gibt eingeworfene Fensterscheiben, Brandstiftungen und Angriffe auf Flüchtlingsunterkünfte.

Dieser Extremismus und dieser Rassismus bedrohen die Demokratie und das gebotene tolerante Zusammenleben. In den Verfassungsschutzberichten hören wir, dass rechte und linke Gewalt keine große Rolle mehr spielen; zumindest in der Vergangenheit war das der Fall. Das zeigt, dass es diese Erscheinungen nach wie vor im Untergrund gibt.

Wir fordern deshalb, dass diese Art von Gewalt nicht länger hingenommen wird. Wir fordern, dass durch aktives Handeln dieses Klima der Angst beseitigt wird. Wir fordern, dass solche Straftaten nicht verharmlost werden, dass die Menschen besser geschützt werden und Straftaten gegen Flüchtlinge konsequent verfolgt werden. Politik und Gesellschaft dürfen nicht zulassen, dass wir einen Rückfall in die dunklen Tage unserer Vergangenheit erleben.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Deshalb fordern wir in unserem Berichtsantrag auch, dass die Staatsregierung darauf eingeht, was präventiv getan wird, um diese Erscheinungen in unserer Gesellschaft verhindern zu können. Gerade an Schulen ist es außerordentlich wichtig, auf diese Probleme hinzuweisen und dafür zu sorgen, dass die Generation nach uns noch aufgeklärter und mit einer noch

objektiveren Bildung aufwächst, damit solche Erscheinungen im Keim erstickt werden.

Lasst uns deshalb in der Politik und der Gesellschaft wachsam sein. Es gibt kein Besser oder Schlechter bei uns Menschen; zwischen uns gibt es nur Unterschiede. Diese müssen respektiert werden, egal, ob es sich um Unterschiede der Hautfarbe, der Lebensweise, der Religion oder auch nur einer Idee handelt.

Meine Damen und Herren, wir werden dem Antrag der CSU zustimmen und unseren Antrag um einen Halbsatz verkürzen. Unter Nummer 3 heißt es dann: "Die Staatsregierung wird aufgefordert, dem Landtag gegenüber zu berichten ...". Nach "aufgefordert" werden die Wörter "sich der Null-Toleranz-Haltung des Landtags anzuschließen und" gestrichen.

Die Nummern 1 und 3 des Antrags der GRÜNEN finden wir hervorragend, und wenn einzeln darüber abgestimmt würde, würden wir ihnen zustimmen. Aber dem Inhalt der Nummer 2, wo es um Anlauf- und Koordinierungsstellen geht, können wir nicht zustimmen. Wenn wir über den Antrag insgesamt abstimmen müssen, werden wir ihn leider ablehnen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Reinhold Bocklet: Danke schön, Herr Kollege. – Als Nächster hat der Kollege Dr. Reichhart von der CSU das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe einen guten Freund; er ist Pfarrer. Er kommt aus Gofila in der Provinz Kaya in Burkina Faso. In meiner Heimatgemeinde war er Pfarrer. Er war der beliebteste Pfarrer, den ich bei uns daheim kennengelernt habe und den wir bei uns erlebt haben. Er ist in seine Heimat zurückgekehrt. Der Kontakt ist nicht abgerissen. Wir haben bei uns daheim Vereine gegründet und ihn mit ganz verschiedenen Maßnahmen unterstützt, um die katastrophalen Lebensverhältnisse bei ihm zu Hause in Burkina Faso etwas abzumildern, indem wir Schulen oder Brunnen bauen und vieles mehr unternehmen.

Das Beispiel dieses befreundeten Pfarrers hat gezeigt: Rassismus findet überall dort keinen Platz, wo Menschen einander als Menschen begegnen. Diese einfache Wahrheit wird uns immer wieder dann vor Augen geführt, wenn wir miteinander reden und wenn wir in näheren Kontakt mit allen Menschen, egal welcher Herkunft und welcher Hautfarbe, treten.

Liebe Kollegen, deswegen war ich auch persönlich betroffen, als ich von der Hetze gegen den Pfarrer Ndjambi-Tshiende gehört habe. Ich war entsetzt und

habe mir wirklich überlegt: Mensch, was ist da passiert? – Ich habe mich auch gefragt: Was wäre denn mit meinem Freund passiert? Wie würde er dies aufnehmen? Was würde er darüber denken?

Daher ist eines für uns ganz klar: Rassismus und Morddrohungen sind einfach widerliche Fratzen, die wir in unserer Gesellschaft nicht dulden dürfen und nicht dulden können. Dagegen müssen wir entschieden vorgehen.

(Beifall bei der CSU)

Wir als CSU-Fraktion stehen geschlossen hinter allen Menschen, die Opfer derartiger Attacken, Opfer von Morddrohungen und Opfer von widerlicher Hetze sind. Ich bin auch froh, dass unser Ministerpräsident und unsere Wirtschaftsministerin gesagt haben, dass dies inakzeptabel ist und dies nicht zu Bayern gehört und wir das hier in Bayern auch nicht haben wollen.

Aber, liebe Kolleginnen und Kollegen, nicht nur der Pfarrer von Zorneding wurde mit dem Tod bedroht; fast zeitgleich kamen Berichte über Morddrohungen gegen den Bamberger Erzbischof Ludwig Schick.

Es ist uns allen bewusst, dass wir in diesem Bereich etwas machen müssen; wir unternehmen hier schon viel. In Bayern haben wir ein Handlungskonzept, das wir immer weiterentwickeln. In diesem Hohen Haus haben wir schon mehrfach darüber gesprochen, wie unser Handlungskonzept aussieht und was wir machen.

Wir können wirklich stolz darauf sein, dass wir dem Extremismus, egal in welcher Form, entschieden entgegengetreten und sagen: Liebe Freunde, solche Gedanken haben bei uns in Bayern nichts zu suchen; diese Gedanken wollen wir nicht, und die werden wir entschieden bekämpfen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen, unsere Sicherheitsbehörden sind auf keinem Auge blind. Klar, wir stehen derzeit vor einer gigantischen Herausforderung. In diesem Jahr werden etwa 1,2 Millionen Menschen nach Deutschland kommen. Dem Bewusstsein und dem Denken der Menschen müssen wir offen entgegengetreten. In der Bevölkerung gibt es Befindlichkeiten. Sicherlich gibt es auch ein Verführungspotenzial der Extremisten; dessen sind wir uns bewusst. Wir sind uns auch der Gefährlichkeit von Hassbotschaften im Internet durchaus bewusst, aber auch der Gefährlichkeit von Terrorzellen und verrückten Einzeltätern.

Das Wichtigste aber ist: Wir sind uns dessen bewusst, dass die überwältigende Mehrheit der Menschen in

Bayern Rassismus entschieden ablehnt und dem Rassismus entgegentritt. Wir haben bei vielen Solidaritätskundgebungen und bei vielen Kundgebungen gegen Rechtsextremisten gesehen, dass sich Tausende für eine offene Gesellschaft aussprechen, dass sie keine Angst haben, sich zu solidarisieren, und dass sie in Bayern auf die Straße gehen. Auch das ist in Bayern möglich, während es an vielen anderen Orten nicht möglich ist. Sie können sich offen gegen Fremdenfeindlichkeit, gegen Antisemitismus und gegen extremistisches Gedankengut aussprechen.

Liebe Kollegen, man muss die Wahrheit zur Kenntnis nehmen: Bayern ist in vielen Bereichen schon gut bzw. auf einem guten Weg, und wir unternehmen vieles.

(Beifall bei der CSU)

Unsere bayerischen Bildungsziele sind Toleranz, freiheitliche Gesinnung, Achtung vor anderen Menschen, Anerkennung kultureller und religiöser Werte, europäisches Bewusstsein, Völkerverständigung, Freiheit und Demokratie. Diese Werte und Ziele sind in den meisten Menschen tief verwurzelt. Unser Bildungssystem ist in der Prävention von politischem Extremismus hervorragend aufgestellt.

Ein Teil der Wahrheit ist auch, dass unsere Sicherheitsbehörden Hervorragendes leisten und unser Verfassungsschutz, der leider von den GRÜNEN immer wieder abgelehnt und negativ dargestellt wird, in diesem Bereich unglaublich stark ist. Das sind Fakten, die wir anerkennen und auf die wir stolz sind. Ich hätte mir an dieser Stelle gewünscht, liebe Kollegen von den GRÜNEN, dass Sie in Ihrem Antrag einen Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Verfassungsschutzes aussprechen, die wirklich Hervorragendes leisten und für uns den Kopf hinhalten. Auch das wäre ein Zeichen gewesen. Ich habe es leider wiederum vermisst und finde es etwas schade, dass Sie sich nicht dazu durchringen können, auch hier einmal klare Kante zu zeigen, was Sie von anderen immer fordern.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kollegen, für uns hat Sicherheit für alle Menschen, die bei uns in Bayern wohnen, oberste Priorität. Wir beobachten alle relevanten Entwicklungen. Wir haben separate Kommissariate gegründet. Wir ziehen die Konsequenzen aus der NSU-Mordserie. Wir gehen zur Informationsgewinnung in die Justizvollzugsanstalten. Wir arbeiten verstärkt mit dem Landesamt für Verfassungsschutz zusammen. Und wir beobachten Pegida, den III. WEG und die Partei DIE RECHTE.

Gleichzeitig leisten wir viel Präventionsarbeit. Wir haben uns an die Spitze des NPD-Verbotsverfahrens gestellt. Wer die Verhandlungen in Karlsruhe mitverfolgt hat, hat gesehen, dass unser Innenminister einer der Wortführer war und gesagt hat: Wir wollen diese Partei nicht im deutschen Parteienspektrum, sie ist offen fremdenfeindlich, sie ist offen rassistisch, sie gehört nicht ins Parteienspektrum; denn sie hat den Boden des Grundgesetzes eindeutig verlassen. Es war unser Innenminister, der das gesagt hat, keiner der GRÜNEN. Es war ein CSU-Innenminister, der gesagt hat: Leute, das wollen wir nicht, und das gehört hier nicht hin.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir ergreifen sehr viele Maßnahmen, wir haben ein Konzept mit einem breiten Spektrum von Maßnahmen. Wir können stolz auf das sein, was wir leisten. Ich bin mir sicher, dass eine deutliche Mehrheit der Mitglieder dieses Hauses diese Maßnahmen des Freistaats Bayern kennt und sich hinter den Verfassungsschutz stellt. Dort wird gute Arbeit geleistet, bei der Polizei wird gute Arbeit geleistet, und auch die Präventionseinrichtungen leisten hervorragende Arbeit.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir haben ein wirkungsvolles Konzept zum Schutz aller Menschen in Bayern vor Hetze jeder Art. Die von den GRÜNEN aufgeführten Maßnahmen bringen uns nicht weiter; sie erkennen auch nicht an, was in Bayern alles geleistet wird.

Wir haben den ersten Punkt des GRÜNEN-Antrags in unseren übernommen: den Ausschluss von Hetze jeder Art und die Solidarität mit dem Pfarrer von Zorneding. Im Übrigen werden wir den GRÜNEN-Antrag ablehnen.

Wir freuen uns, dass die FREIEN WÄHLER einen Satz aus ihrem Antrag herausgenommen haben. Deswegen werden wir dem FREIE-WÄHLER-Antrag zustimmen.

Ich darf Sie um Zustimmung zu unserem Antrag bitten und bedanke mich für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Zwischenbemerkung: der Herr Kollege Rabenstein, bitte.

Dr. Christoph Rabenstein (SPD): Sehr geehrter Herr Kollege Reichhart, ich bin froh über Ihre Ausführungen; sie gehen genau in die richtige Richtung. Ich unterstütze auch das breite Bündnis, das wir hier haben; es wird von unserem Redner noch betont werden.

Ich bin ein Verfechter des NPD-Verbots. Ich bin froh darüber, dass wir im Bundesrat so weit gekommen sind. Allerdings möchte ich hier etwas richtig stellen bzw. das Ganze einordnen: Es war ein Antrag der SPD, der, ausführlich begründet, das NPD-Verbot gefordert hat. Wir haben also die Initialzündung gegeben, und alle anderen haben sich dankenswerterweise angeschlossen. Aber es soll schon auch hier betont werden, dass wir Sozialdemokraten dieses auf den Weg gebracht haben und froh sind, dass sich das so entwickelt. – Das wollte ich nur anmerken.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Bitte, Herr Kollege Reichhart.

Dr. Hans Reichhart (CSU): Herr Kollege, wir können stolz darauf sein, dass wir hier mit einer Stimme sprechen und sagen: Die NPD gehört verboten, wir wollen diese Partei nicht haben. Ich bin froh darüber, dass wir bei diesem Thema zusammenstehen und sagen können: Wir sind stolz darauf, dass Bayern vorangeht und ein Zeichen setzt. – Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Bevor ich in der Worterteilung weiterfahre, darf ich bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu ihrem Antrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt darf ich dem Kollegen Ritter das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Florian Ritter (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! In der Demokratie gibt es natürlich einen Widerstreit der Positionen und natürlich auch einen Wettbewerb der handelnden Parteien und der handelnden Politikerinnen und Politiker. Allerdings gibt es auch Grenzen der Zuspitzung, die wir als Demokratinnen und Demokraten zu beachten haben. Diese Grenzen sind verhältnismäßig einfach zu beschreiben: Der demokratische Diskurs darf insgesamt nicht beschädigt werden, Rassismus und Hetze gegen Einzelne und Gruppen darf nicht stattfinden, und wir dürfen keine Stichwortgeber für Gewalttäter sein. In Zorneding – das ist das konkrete Beispiel, das sowohl im Antrag der GRÜNEN als auch im Antrag der CSU genannt wird – wurden alle diese Grenzen eingerissen. Kolleginnen und Kollegen, es waren nicht die Verhetzten und Extremisten, die am Ende die Morddrohungen verschickt haben, die zum Rückzug des dortigen Pfarrers geführt haben, die diese Grenzen eingerissen haben, sondern diese Grenzen sind bereits vorher eingerissen worden. Auch darüber, Kolleginnen und Kollegen, müssen wir heute reden.

Was im Vorfeld des Rückzugs des Pfarrers und der Morddrohungen passiert ist, ist kein Fall für den Verfassungsschutz, kein Fall für die Polizei. Aber es ist ein Fall für uns, damit wir uns in diesem Hause einmal über die Grundsätze des demokratischen Diskurses unterhalten. Herr Pfarrer Ndjimbi-Tshiende ist nicht deshalb Opfer massiver Anfeindungen geworden, weil er sich gegen die Politik irgendeiner Partei gestellt hat, sondern weil er einen sachlichen und respektvollen Umgang mit den Menschen gefordert hat, die zu uns geflüchtet sind – jenseits irgendeiner Entscheidung über irgendwelche Asylverfahren. Das hat ihm Anfeindungen eingebracht, nicht von Extremisten, sondern von – wohlgemerkt, das erkenne ich auch an – einzelnen Mitgliedern einer demokratischen Partei, die in diesem Hause die Mehrheit stellt. Er ist angefeindet worden, weil er diesen respektvollen Umgang eingefordert hat und weil er aus Afrika stammt.

Wer nur einen Funken Menschenverstand hat, weiß: Ist eine Hürde erst einmal übersprungen, werden auch andere darüber springen. Natürlich ist das, was von einzelnen Mitgliedern der Zornedinger CSU über den Pfarrer und über Flüchtlinge verbreitet worden ist, Stichwortgeberei für diejenigen gewesen, die die Drohungen gegen den Pfarrer verfasst und verschickt haben. Was also, Kolleginnen und Kollegen, ist die Verantwortung der demokratischen Parteien? Was ist unsere Verantwortung? – Wir müssen jenseits der Fälle, in denen wir nach dem Verfassungsschutz rufen können, durchaus eine offene Diskussion darüber führen, was zulässiger Teil eines demokratischen Diskurses ist und was nicht. Auch das gehört heute hierher. Die Grenzen sind in Zorneding – darauf habe ich hingewiesen – eingerissen worden.

An einem gewissen Punkt, Kolleginnen und Kollegen, muss die Profilierung der Parteien im Meinungskampf zurückstehen, und es muss klargemacht werden, wo die Grenzen sind. Zur Not müssen wir das manchmal auch den Menschen in unseren eigenen Parteien klarmachen, die sich an diese Grenzen, aus welchen Gründen auch immer, nicht halten. Aus diesem Grunde werden wir dem Antrag, den die GRÜNEN hier eingebracht haben, zustimmen.

Die Anträge der FREIEN WÄHLER und der CSU sind in manchen Punkten etwas zwiespältig: In beiden Fällen sprechen Sie sich – was ich als die Extremismus-Präambel bezeichnen würde – allgemein gegen alle möglichen Extremismen aus. Ich lasse das einfach mal so stehen; wir werden darüber jetzt keine großartige Debatte führen. Ich möchte Sie aber schon darauf hinweisen: Wenn wir über Rassismus reden und Lösungen finden wollen, um Rassismus zu bekämpfen, dann hilft es uns nichts, wenn wir über Linksradikalis-

mus oder Salafismus reden; dann müssen wir Rassismus benennen,

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

und dann müssen wir auch die Ursachen für Rassismus benennen. Ich hänge mich aber nicht daran auf, wenn Sie das aus ideologischen Gesichtspunkten unbedingt aufnehmen wollen.

Wir finden es durchaus auch positiv, dass sich gerade die CSU sehr konkret zur Solidarität mit dem ehemaligen Zornedinger Pfarrer bekennt. Das ist notwendig, auch vor dem Hintergrund der Vorgänge im Vorfeld der Morddrohungen in Zorneding, die erst zum Rücktritt des Pfarrers geführt haben. Von daher ist das ein Punkt, den wir tatsächlich begrüßen, und ich bedanke mich, dass Sie so etwas erstmalig in einen Ihrer Anträge aufnehmen.

Allerdings können wir nicht zustimmen, dass Sie mit diesem Antrag wieder versuchen, sich zu profilieren, wovon wir uns beim Kampf gegen den Rassismus eigentlich verabschieden sollten. Die Kollegin von den GRÜNEN hat schon darauf hingewiesen, dass Sie in Spiegelstrich 3 Ihres Antrags die Debatte über das Verfassungsschutzgesetz vorwegnehmen, die wir im Augenblick führen. Diese Instrumentalisierung des Antrags können wir nicht mittragen. Wir werden Ihrem Antrag dann zustimmen, wenn Sie diesen Punkt herausnehmen. Wir sind auch bereit, in einer Einzelabstimmung jedem anderen als diesem Punkt zuzustimmen. Ich bitte Sie daher, zu einer getrennten Abstimmung zu kommen oder diesen einen Punkt zu streichen, damit wir beim Thema Rassismus mit einer Stimme sprechen und nicht wieder die Profilierung einer Partei im Vordergrund steht.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Staatsregierung hat Herr Staatsminister Herrmann um das Wort gebeten. Bitte schön, Herr Staatsminister!

Staatsminister Joachim Herrmann (Innenministerium): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Was sich in den vergangenen Wochen und Monaten in Zorneding ereignet hat, lehnen wir sicherlich alle gemeinsam entschieden ab. Drohungen und Hetze gegenüber Andersaussehenden oder Andersdenkenden dürfen in unserer Gesellschaft keinen Platz haben. Rassistische Beleidigungen, Verunglimpfungen und letztlich Bedrohungen, die zum Rücktritt des Seelsorgers geführt haben, verurteilen wir alle aufs Schärfste, liebe Kolleginnen und Kollegen.

(Beifall bei der CSU)

Gleichzeitig können wir aber auch voller Respekt auf Zorneding schauen. Mein Dank gilt an diesen Tagen unseren Mitbürgern. Es ist doch unglaublich beeindruckend, wie sich binnen weniger Tage 70.000 Menschen an einer Online-Petition beteiligt und mehr als 30.000 Menschen persönlich vor Ort ihre Solidarität mit dem zurückgetretenen Pfarrer zum Ausdruck gebracht haben. Das zeigt: Rassismus ist zweifellos vorhanden, ist aber eine Randerscheinung. Er ist für unsere Gesellschaft weder in Zorneding noch in Bayern typisch.

Die spontane Reaktion der Bevölkerung zeigt ganz deutlich: Bayern ist eine offene Gesellschaft, in der Rassismus und Antisemitismus keine Chance haben. Dies haben die Menschen nicht zum ersten Mal unmissverständlich klargemacht. Wir erleben ja auch Tag für Tag überall in Bayern, wie sich Männer und Frauen zum Beispiel ehrenamtlich in der Unterstützung von Flüchtlingen engagieren und dafür viel Zeit aufwenden. Hier stellen sehr viele Menschen große Hilfsbereitschaft unter Beweis. Wir brauchen, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, keinen Nachhilfeunterricht in Sachen Rassismusbekämpfung und Demokratieerziehung. Wir haben in Bayern insgesamt eine überaus positive Entwicklung.

Neben den gesellschaftlichen Bemühungen im Kampf gegen rechtsextremistische und fremdenfeindliche Bestrebungen ist aber natürlich schon auch ein starker Staat gefragt. Ein starker, ordnender Staat ist die beste Antwort und der wirksamste Schutz vor all jenen, die unsere Werte missachten und mit Füßen treten. Die bayerische Polizei und – ich sage das ausdrücklich – der bayerische Verfassungsschutz bekämpfen Rechtsextremismus und fremdenfeindliche Straftaten, insbesondere auch angesichts der aktuellen Herausforderungen, konsequent und mit hoher Intensität. Die bayerischen Sicherheitsbehörden nehmen diesen Auftrag sehr ernst und stellen sich dieser Herausforderung mit aller Kraft und, behaupte ich, auch mit Erfolg.

Erst heute hat in den frühen Morgenstunden, begleitet von einem vereinsrechtlichen Verbot, eine bundesweite Durchsuchungsaktion gegen Mitglieder des rechtsextremistischen Vereins Weisse Wölfe Terrorcrew stattgefunden. Dabei wurde auch ein Objekt in Bayern, im Raum Bamberg, durchsucht. Am vergangenen Samstag wurde bei zwei Rechtsextremisten wegen des Verdachts des illegalen Waffenbesitzes durchsucht, und dabei wurden diverse Gegenstände sichergestellt und strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet. All dies zeigt, dass es für Rechtsextremisten in Bayern nach wie vor einen unvermindert hohen Fahndungsdruck gibt. Die bisher schon erfolgreichen Maßnahmen im Bereich der Sicherheitspolitik werden weiter

ausgebaut und intensiviert, insbesondere indem vor wenigen Monaten Stellenmehrungen bei der Polizei und im Verfassungsschutz beschlossen wurden.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Allein der bayerische Verfassungsschutz erhält dank der Entscheidung der Mehrheitsfraktion dieses Hauses 97 zusätzliche Stellen. Für die Polizei wurden im Nachtragshaushalt für dieses Jahr insgesamt 925 Stellen realisiert. Mit dieser Personalaufstockung können wir den Ermittlungs- und Fahndungsdruck sogar noch erhöhen. Das gilt für islamistischen Terrorismus, wie wir ihn gerade gestern und heute aus Meldungen aus Europa, aus Afrika und aus anderen Teilen der Welt erfahren mussten; das gilt in der Tat aber auch für den Rechtsextremismus. Insbesondere können die neuen Stellen auch dazu genutzt werden, verstärkt gegen die rasant ansteigende rechte Hetze in sozialen Netzwerken vorzugehen. Das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz arbeitet intensiv an der Aufklärung rechtsextremistischer Agitation im Netz. Bereits sehr frühzeitig hat sich das Bayerische Landesamt für Verfassungsschutz auf die Aufklärung rechtsextremistischer Agitation und Aktion im Internet eingestellt und deshalb einen eigenen Arbeitsbereich eingerichtet. Dabei ist eine wesentliche Aufgabe die Identifizierung der handelnden Personen und Gruppen.

Ein starker Staat bedeutet aber nicht nur Strafverfolgung. Auch im präventiven Bereich sind wir aktiv. Im Rahmen der Stellenmehrung haben wir beim Verfassungsschutz zudem auch auf den gestiegenen Bedarf an der sehr gefragten Kommunenberatung durch die Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus, die sogenannte BIGE, reagiert. Gerade in einer Zeit der vermehrten Agitation von Rechtsextremisten zum Beispiel gegen Flüchtlinge benötigen die Kommunen ganz konkrete Hilfestellungen bei der Aufklärungsarbeit und Information der besorgten Bürgerinnen und Bürger. Hierzu trägt unsere BIGE mit großem Erfolg bei, und daher stocken wir das Personal der BIGE um zwölf weitere Mitarbeiter auf.

Dieses Vorhaben der Personalmehrung, liebe Kolleginnen und Kollegen, haben die GRÜNEN, denen angeblich so viel an der Sicherheitspolitik liegt, für den Bereich des Verfassungsschutzes zu vereiteln versucht. Sie haben die Stellenmehrung abgelehnt. Es wird in Bayern im Rahmen der Prävention auch weiterhin ein gelungenes Zusammenspiel von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Einrichtungen geben. Im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus ist die vom Bayerischen Jugendring getragene Landeskoordinierungsstelle Bayern gegen Rechtsextremismus

ein wichtiger Ansprechpartner, insbesondere für zivilgesellschaftliche Akteure.

Die Staatsregierung handelt gemeinsam und ressortübergreifend gegen radikale und rechtsextremistische Einstellungen. Dies zeigt auch unser Handlungskonzept gegen Rechtsextremismus, aber auch das Präventions- und Deradikalisierungsnetzwerk gegen Salafismus.

Neben den aufgezählten Maßnahmen haben wir erst kürzlich das neue Bayerische Verfassungsschutzgesetz auf den Weg gebracht. Es soll den Verfassungsschutz auf eine zukunftssträchtige Grundlage stellen und auf aktuelle Bedrohungen des Rechtsstaats angemessen reagieren. Wir wollen den Sicherheitsbehörden die notwendigen und richtigen Befugnisse an die Hand geben. Auch dem haben Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den GRÜNEN, bereits heftigst widersprochen. Sie würden den Verfassungsschutz ja am liebsten abschaffen. Sie geben nur immer wortreiche Erklärungen zur Bekämpfung des Rassismus ab, wollen aber offenkundig die Sicherheitsbehörden bei ihrem Kampf gegen Extremismus eher schwächen. Das wird nicht zum Erfolg führen.

Meine Damen und Herren, die Bayerische Staatsregierung und die bayerischen Sicherheitsbehörden stellen sich dem Extremismus und dem Fanatismus entschieden entgegen. Wir verteidigen unsere freiheitlich-demokratische Grundordnung mit allen rechtsstaatlichen Mitteln. Dem fühlen wir uns verpflichtet, und daran werden wir weiter arbeiten. Frau Kollegin Hiersemann hat vorhin in anderem Zusammenhang Martin Luther zitiert, wonach Sichanstrengen gesund und stark macht. Das sehen wir auch für unsere Demokratie so, und genauso arbeiten wir in der Staatsregierung. Ich bitte um Zustimmung zum Antrag der CSU-Fraktion.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit kommen wir zur Abstimmung. Hierzu werden die Anträge wiederum getrennt.

Die Fraktion der CSU und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN haben für ihre Anträge in der Gesamtabstimmung namentliche Abstimmung beantragt. Zuvor lasse ich über die einzelnen Nummern – bei dem Antrag der CSU-Fraktion über die einzelnen Unterpunkte – abstimmen; so wird das vonseiten beider Fraktionen gewünscht.

Es geht jetzt um den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10508. Wer der Nummer 1 dieses Antrags seine Zustimmung

geben will, den bitte ich um ein Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist die Nummer 1 angenommen.

Ich lasse nun über die Nummer 2 abstimmen. Wer dieser Nummer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktion der SPD und die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die Fraktion der CSU und die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 2 abgelehnt.

Ich lasse jetzt über die Nummer 3 abstimmen. Wer dieser Nummer seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist die Nummer 3 dieses Antrags abgelehnt.

Ich lasse nun namentlich abstimmen über den Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf Drucksache 17/10508. Die Urnen stehen bereit. Ich bitte die Stimmkarten einzuwerfen. Die Abstimmung ist eröffnet. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.02 bis 15.07 Uhr)

Die fünf Minuten sind um. Die Abstimmung ist geschlossen. Ich bitte die Stimmkarten außerhalb des Plenarsaals auszuzählen. Das Ergebnis wird zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben.

(Unruhe)

– Ich bitte, die Plätze einzunehmen, damit wir in der Abstimmung fortfahren können.

(Anhaltende Unruhe)

– Ich kann erst abstimmen lassen, wenn alle ihre Plätze eingenommen haben.

Ich lasse jetzt zunächst abstimmen über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER; das ist die Drucksache 17/10527.

(Zuruf von der CSU: Mit der Änderung!)

– Mit der Änderung, die bekannt gegeben wurde: Demnach sollen in der Nummer 3 des Dringlichkeitsantrages die Worte "sich der Null-Toleranz-Haltung des Landtags anzuschließen und" gestrichen werden. Vielen Dank, Herr Kollege. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen der CSU, SPD, FREIEN WÄH-

LER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion, Drucksache 17/10528, abstimmen. Die CSU-Fraktion hat um Einzelabstimmung über die Spiegelstriche gebeten. Wer dem Spiegelstrich 1 des Dringlichkeitsantrages der CSU-Fraktion seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist diesem Spiegelstrich zugestimmt worden. Jetzt lasse ich über den Spiegelstrich 2 abstimmen. Wer hier seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit wurde auch diesem Spiegelstrich 2 die Zustimmung erteilt.

Ich komme nun zu Spiegelstrich 3. Wer hier seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, FREIE WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist auch dieser Spiegelstrich 3 angenommen.

Jetzt lasse ich noch über den Unterpunkt 4 abstimmen. Wer hier seine Zustimmung erteilen will, den bitte ich um das Handzeichen. – CSU, SPD, FREIE WÄHLER, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist der Unterpunkt 4 einstimmig angenommen.

Jetzt, Kolleginnen und Kollegen, lasse ich über den gesamten Dringlichkeitsantrag abstimmen. Hierzu wurde von der CSU ebenfalls namentliche Abstimmung beantragt. Die Urnen stehen wieder bereit. Ich bitte also, hier die Stimmkarten einzuwerfen. Drei Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 15.11 bis 15.14 Uhr)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Zeit ist um. Ich schließe die Abstimmung und bitte, die Stimmkarten draußen auszuzählen. Wir geben nachher das Ergebnis bekannt.

Jetzt darf ich Sie bitten, die Plätze wieder einnehmen, damit wir fortfahren können.

Vorher darf ich noch bekannt geben: Wir haben jetzt schon zwei namentliche Abstimmungen angekündigt.

Die namentliche Abstimmung zu Tagesordnungspunkt 8 wurde schon angekündigt. Jetzt wurde auch noch vonseiten der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zu Tagesordnungspunkt 9 namentliche Abstimmung beantragt.

Ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)
Höhere Beteiligung des Bundes an den Kosten im Bereich Asyl (Drs. 17/10509)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Alexander Muthmann u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Höhere Kostenbeteiligung des Bundes im Asylbereich - Freistaat und Kommunen entlasten (Drs. 17/10529)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Volkmar Halbleib, Inge Aures u. a. und Fraktion (SPD)
Mehr Bundesmittel zur Stärkung der Finanzen des Freistaats und der bayerischen Kommunen (Drs. 17/10530)

Ich eröffne die gemeinsame Aussprache und darf als Erster Frau Schreyer-Stäblein für die CSU-Fraktion das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Kollegin.

Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir sprechen in unserem Dringlichkeitsantrag heute zum Thema Kostenverteilung im Asylbereich.

Der Freistaat Bayern stellt 2015 und 2016 insgesamt 4,5 Milliarden Euro in den Staatshaushalt ein, um den Asylausgaben zu begegnen. Der Freistaat erstattet den Kommunen die Kosten für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz in voller Höhe. Der Posten ist der größte, den wir in diesem Bereich haben; denn hierzu zählen Miet-, Bau- und Bewirtschaftungskosten, die Unterbringungskosten, die notwendigen Bedarfe an Ernährung, Kleidung, Gesundheitsvorsorge und ein Taschengeld. Die Erstaufnahmeeinrichtungen und Notunterkünfte werden von der Regierung betrieben. Das bedeutet, wir finanzieren sie auch direkt. Ebenso wie bei der Anschlussunterbringung, Gemeinschaftsunterkünften oder auch bei dezentraler Unterbringung erstatten wir entsprechend die Kosten den Landkreisen und kreisfreien Städten.

Seit dem 01.11.2015 trägt auch der Freistaat die gesamten Kosten für Unterbringung, Versorgung und Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen. Hier entlasten wir also auch die bayerischen Bezirke in Millionenhöhe. Allein im Jahr 2016 geht man von Kosten von 630 Millionen Euro nur für diesen Bereich aus.

Am 24.09.2015 haben die Ministerpräsidenten mit der Bundeskanzlerin ein Gespräch zur Umverteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge geführt. Wie Sie alle wissen, haben wir in Bayern die meisten unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge aufgenommen. Jetzt wird entsprechend umverteilt. Bayern ist also auch hier wieder sowohl seiner finanziellen als auch seiner humanitären Verpflichtung nachgekommen.

Wir erstatten die Personal- und Vormundschaftskosten von unbegleiteten minderjährigen Leistungsempfängern. Wir gehen im Nachtragshaushalt 2016 von 10 Millionen Euro aus. Bayern übernimmt hier im Unterschied zu anderen Bundesländern eine 100%ige Erstattung der Kosten. Nordrhein-Westfalen zum Beispiel arbeitet mit Pauschalen und erstattet den Kommunen circa 20 % der Kosten; 80 % bleiben an den Kommunen hängen. Ich möchte also feststellen, dass wir hier unserer Aufgabe sehr gerecht werden und auch den sächlichen und personellen Verwaltungsaufwand nach Artikel 7 FAG erstatten. Ebenso wird staatliches Personal den Landratsämtern geschickt, wenn sie den Bedarf entsprechend nachweisen. Sowohl die Staatsregierung als auch das Parlament haben hier schnell reagiert und den Bürgerinnen und Bürgern vor Ort dadurch geholfen, dass in den Kommunen die finanziellen Engpässe, soweit es uns möglich ist, abgedeckt werden.

Gleiches dürfen wir aber auch von der Bundesregierung erwarten. Die Bundesebene ist die einzige Ebene, die die Möglichkeit hat, die Flüchtlingsströme mit zu kanalisieren, indem sie Fragen nach Begrenzung, Obergrenze oder auch Hilfen in anderen Ländern stellt und europäische Lösungen anstrebt. Ich wünsche der Frau Bundeskanzlerin sehr viel Glück bei der Idee, mit 28 Ländern eine Lösung zu erarbeiten, wenn nur einer eine Lösung haben möchte. Gleichwohl müssen wir auf dem Weg dahin auch eine nationale Lösung andenken. Es kann nicht sein, dass wir in Bayern auf den Kosten sitzen bleiben. Derzeit kommen wenige Menschen zu uns. Wir können aber davon ausgehen, dass das nicht der Politik der Bundesregierung geschuldet ist, sondern dem Umstand, dass Österreich und Mazedonien die Grenzen zugemacht haben, und den winterlichen Bedingungen, die dazu führen, dass derzeit weniger Menschen zu uns kommen.

Die Bundesregierung muss an dieser Stelle nicht nur die politische, sondern auch die finanzielle Verantwortung tragen. Wenn sie 17 % der Kosten in Bayern übernimmt, ist uns das entschieden zu wenig. Wenn wir eine gute Integrationsarbeit leisten und es schaffen wollen, dass die Menschen, die bei uns bleiben, gut integriert werden, werden wir hierfür auch die finanziellen Anstrengungen unternehmen müssen, die der Freistaat leistet. Aber der Bund muss auch seinen Beitrag dazu leisten.

Deswegen danke ich an dieser Stelle auch unserem Finanzminister Dr. Markus Söder, der gemeinsam mit seinem nordrhein-westfälischen Kollegen Norbert Walter-Borjans – im Übrigen von der SPD – den Bundesfinanzminister angeschrieben und gesagt hat: Wir brauchen hier eine größere Beteiligung des Bundes. Auf der Finanzministerkonferenz haben sich alle Finanzminister dieser Forderung angeschlossen und sind der Auffassung, dass mindestens die Hälfte der Flüchtlingskosten von Berlin mitgetragen werden muss.

Auch wir in einem reichen Land wie Bayern sind sowohl personell als auch finanziell an unserer Belastungsgrenze. Diejenigen, die in dem Bereich tätig sind, wissen, dass sowohl die ehrenamtlich als auch die hauptamtlich tätigen Menschen an ihre Grenzen kommen. Und wir kommen auch an finanzielle Grenzen. Der Freistaat hat 5.500 neue Stellen im Lehrerbereich, in der Justiz und bei der Polizei geschaffen. Wir werden das nicht jedes Jahr leisten können.

(Zuruf des Abgeordneten Volkmar Halbleib (SPD))

Das bedeutet auch, wir sind und werden humanitär entsprechend tätig sein. Wir sind es finanziell, und jetzt ist die Bundesebene dran.

Die Menschen bei uns haben Angst. Angst können wir nicht rational wegargumentieren; Angst ist erst einmal Angst. Deswegen werden wir viel Geld benötigen, um Begegnungen zu organisieren und den Menschen diese Angst zu nehmen. Eine ganz wichtige Aussage war die des Ministerpräsidenten, der gesagt hat: Es wird niemandem etwas weggenommen, was er derzeit hat. Genau das sind doch die Ängste, die die Menschen bei uns haben.

Der nächste wichtige Schritt wird die Begrenzung sein, wenn wir diese Aufgabe erfüllen wollen. Die Bundesregierung muss also ein deutliches Signal senden, dass nicht unbegrenzt Menschen zu uns kommen können. Und: Wir wollen mehr als 17 % der Kosten erstattet bekommen.

(Beifall bei der CSU)

Zu den Anträgen der FREIEN WÄHLER und der SPD: Den ersten Punkt bei dem Antrag der FREIEN WÄHLER würde ich einmal unter "Wünsch dir was" einordnen. Ich verstehe, dass wir alle Forderungen an Berlin richten, aber sie sollten noch in einem realistischen Rahmen sein. Die Kita-Plätze, die in Ihrem Dringlichkeitsantrag angesprochen sind, werden bereits ungedeckt gefördert. Jede Kommune, die Kitas bauen will, kann dies auch tun. Die staatlichen Lehrer haben wir bereits eingestellt. Insofern ist der Punkt erledigt. Als Nächstes müsste nicht die Kommune entlastet werden, sondern dieses Geld müsste jetzt zur Entlastung des Haushalts des Freistaats verwendet werden, weil wir schon 100 % an den Stellen entlasten.

In beiden Dringlichkeitsanträgen geht es um ein Bauprogramm. Bundesbauministerin Hendricks forderte eine Verdoppelung der Kompensationsmittel auf zwei Milliarden Euro. Ich denke, das ist auch richtig. Der Punkt ist natürlich wichtig. Auf bayerischer Ebene haben wir ein staatliches Bauprogramm mit drei Punkten beschlossen, das Sofortprogramm Hochbau, das kommunale Wohnungsraumförderprogramm und den Ausbau staatlicher Wohnraumförderung.

Was mich etwas verwundert hat, ist beim SPD-Dringlichkeitsantrag die Frage der Erbschaftsteuer. Ich habe noch nicht verstanden, was das jetzt mit unserem Thema zu tun hat; denn wir müssen heute miteinander dafür eintreten, dass wir aus Berlin mehr Geld bekommen. Zur Erbschaftsteuer steht in ihrem Antrag leider nicht, in welche Richtung es geht. Für die CSU-Fraktion kann ich Ihnen sagen: Wir werden immer sehr genau darauf achten, dass Betriebe, wenn sie an die nächste Generation weitergegeben werden, nicht noch einmal massiv mit einer hohen Erbschaftsteuer belastet werden. Ebenso ist es in der Landwirtschaft. Ich befürchte, dass es in Ihrem Antrag eine andere Zielsetzung gibt. Deswegen werden wir Ihren Antrag ablehnen. – Ich danke für die Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Kollegin. – Für die Fraktion der FREIEN WÄHLER erteile ich Herrn Kollegen Muthmann das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Frau Schreyer-Stäblein! Was Ihren Antrag angeht, sind wir uns in der Forderung uneingeschränkt einig.

(Zuruf der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Sie haben die Zahlen vorgetragen. Sie haben in der Begründung darauf hingewiesen, dass wir in den Jah-

ren 2015, 2016 insgesamt 4,5 Milliarden Euro für dieses Aufgabenfeld einstellen, wovon allein in diesem Jahr 3,2 Milliarden Euro zu bewältigen sind. Man kann an dieser Stelle der Transparenz halber auch hinzufügen: Dem sind zum einen etwa 1 Milliarde Euro aus Einnahmen des Bundes gegenzurechnen, zum anderen auch Erstattungsbeträge anderer Länder. Aber es bleibt ein Betrag von 2,3 Milliarden Euro, der netto sozusagen aus dem Landeshaushalt des Freistaats Bayern zu finanzieren ist.

Richtig ist natürlich auch, unabhängig von der Frage, wie man die Flüchtlingspolitik der Bundesregierung bewertet, dass die Aufwendungen im Land jedenfalls für die, die da sind, anfallen und zu finanzieren sind. Richtig ist ebenfalls, dass maßgeblich auch die Bundesregierung den Umfang der Kosten mitbewirkt, mitsteuert und mitverursacht. Wenn man Gedanken und Wertungen der Konnexität zu Hilfe nimmt, dann ist diese Forderung an den Bund fraglos berechtigt, sich mit mehr als diesem genannten knappen Fünftel des Aufwandes zu beteiligen. Das ist Ihr Antrag, und den unterstützen wir gern. Es ist im Übrigen im ersten Punkt auch unser Antrag.

Darüber hinaus haben wir aber in unserem Antrag schon noch die Kommunen in besonderer Weise im Blick. Wir haben in den vergangenen Wochen und Monaten erlebt, dass gerade die Leistungsfähigkeit aller Beteiligten vor Ort – der Behörden, der Kommunen und vor allem der Ehrenamtlichen – überhaupt erst dazu beigetragen und sichergestellt hat, dass diese gewaltige Aufgabe gut hat bewältigt werden können. Es ist auch an dieser Stelle Dank und Anerkennung auszusprechen.

Aber nicht allein das will ich an dieser Stelle sagen. Sie haben schon darauf hingewiesen, dass der Freistaat im Verhältnis eine Reihe von Kosten der Kommunen übernimmt. Sie haben zum Beispiel auch das Thema der unbegleiteten Jugendlichen angesprochen – darauf will ich nachher noch einmal zu sprechen kommen –, und Sie haben daraus hergeleitet, dass das jetzt schon so in Ordnung sei. Das glaube ich nicht. Es gibt die Zusage des Ministerpräsidenten, dass andere Aufgaben, die der Freistaat erfüllt, nicht gekürzt werden, auch andere Leistungsempfänger aller Art sich darauf einstellen können. Dass die Leistungen nicht reduziert werden, gilt auf dieser Ebene. Das begrüßen wir auch. Aber das muss auch auf kommunaler Ebene ermöglicht werden. Das ist angesichts der Lastenverteilung nicht allen Kommunen, vor allem nicht den leistungsschwächeren Kommunen, möglich. Die müssen angesichts des großen Aufwands, was insbesondere Personal und Verwaltung angeht, durchaus da und dort auf die Bremse treten

und über Einsparungen an anderen Stellen nachdenken. Das wollen wir nicht.

Aus diesem Grunde fordern wir, dass über die erhöhte Erstattung, die vom Bund kommen soll, auch die Kommunen den gesamten Aufwand, den sie für Personal und Verwaltung im Flüchtlingsbereich zu erbringen haben, erstattet bekommen, weil nur das auch auf kommunaler Ebene ermöglicht, nicht zulasten anderer Aufgaben sparen zu müssen. Im Einzelnen will ich es nicht mehr aufführen – das haben Sie bereits bewertet –, dass darüber hinaus die Kommunen unterstützt werden sollen, um Unterbringungsmöglichkeiten, um Baumaßnahmen zu realisieren und zu finanzieren. Das ist uns auch ein ganz wichtiges Anliegen.

Lassen Sie mich aber noch auf einen Punkt des Gesamtpaketes zu sprechen kommen. Wir müssen im Freistaat Bayern überall, aber besonders bei dieser Aufgabe verantwortungsvoll und sparsam mit Mitteln umgehen: Sie haben die unbegleiteten Minderjährigen angesprochen. Wir haben dafür eine Konstruktion, die wie folgt aussieht: Die Kommunen bringen sie unter, und der Freistaat Bayern finanziert die Unterbringung zu 100 %, bis die Jungen und Mädchen volljährig sind. Die Zusage der 100%igen Finanzierung – das kann man verfolgen – ist auch eine sehr teure Zusage; denn wenn der eine die Finanzierungszusage zu 100 % gibt und der andere die Aufgabe erfüllt, wird das Prinzip der Sparsamkeit nicht so wirklich ernst genommen.

Ich sage Ihnen nur, dass für die Heimunterbringung der unbegleiteten Minderjährigen in den einzelnen Regierungsbezirken höchst unterschiedliche Tagessätze bezahlt werden. In ganz Franken beträgt der höchste Tagessatz für die Unterbringung unbegleiteter Minderjähriger 159 Euro. In Niederbayern, Oberbayern und Schwaben werden bis zu 255 Euro, respektive 250 Euro bezahlt. Ich nehme einmal an, dass der Betreuungsgrad und der Betreuungsbedarf in den einzelnen Regierungsbezirken nicht unterschiedlich sind. Ich nehme an, dass für die Leistungen einfach unterschiedliche Beträge verlangt werden.

Bei verantwortungsvoller Haushaltsführung ist es schon wichtig, eine sparsame Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Wenn der Bund mehr leistet und mehr zahlt, was wir alle wollen, ist damit noch nicht gesagt, dass mit diesem Geld auch wirtschaftlich umgegangen wird. Dafür haben wir sehr wohl Verantwortung, auf die ich in diesem Zusammenhang hinweisen wollte.

Aus diesem Grunde werden wir Ihrem Antrag zustimmen. Wir bitten auch um Zustimmung zu unserem An-

trag. Zum SPD-Antrag sei schon noch darauf verwiesen, dass wir das Geld, das für diese Aufgabe ausgegeben wird, für andere Aufgaben nicht zur Verfügung haben. Das ist schon eine Binsenweisheit, weswegen wir uns auch mit Blick auf den noch zu beratenden Doppelhaushalt über Prioritätsentscheidungen werden unterhalten müssen. Es wird nicht alles beliebig möglich sein, wie Sie es gerne wollten. Das Notwendige werden wir finanzieren müssen und wollen. Aber nicht alles Wünschenswerte wird möglich sein. Das war schon bisher so, und das wird sich auch an dieser Stelle nicht ändern.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Knoblauch das Wort erteilen, bitte schön.

Günther Knoblauch (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir haben es von den Vorrednern schon gehört. Wir haben drei Dringlichkeitsanträge, bei denen sicher im Mittelpunkt steht, dass sich der Bund stärker an unseren Belastungen in der besonderen Situation beteiligen soll. In der Tat ist es eine gemeinsame Aufgabe, die alle Ebenen des Staates bewältigen müssen. Auch die Bevölkerung erwartet, dass wir diese Aufgabe erledigen. Die Wahlergebnisse der letzten Tage, über die wir uns sehr stark aufgeregt haben, liegen vielleicht auch daran, dass wir zu wenig gemeinsam aufgetreten sind und den Menschen nicht so deutlich gesagt haben, dass wir insbesondere für sie auch da sind.

Wir werden dem Antrag der CSU sicher zustimmen. Gleichzeitig möchte ich aber darauf hinweisen, dass nicht der Eindruck entstehen darf, wir könnten uns wegen der Asylanten, der Asylbewerber und der Flüchtlinge nichts mehr leisten. Dieser Eindruck darf nicht entstehen. Wir haben zusätzliche Aufgaben. Das stimmt. Wir hatten aber auch in der Vergangenheit einige Aufgaben, die der Freistaat nicht erfüllt hat, zu denen wir Anträge gestellt haben, die abgelehnt worden sind. Diese Versäumnisse der Regierung aus der Vergangenheit dürfen wir jetzt nicht den Flüchtlingen und Asylbewerbern anlasten und sagen, dieses oder jenes können wir uns jetzt nicht mehr leisten.

(Beifall bei der SPD)

Es gibt andere dringende Aufgaben, die wir in dieser Debatte auch benennen sollten. Deswegen haben wir auch unseren Antrag gestellt. Wir brauchen sicher bezahlbare Mietwohnungen. Was ist in der Vergangenheit von der CSU in verschiedenen Bereichen gestrichen worden?

(Beifall bei der SPD – Widerspruch der Abgeordneten Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU))

Jetzt muss ich auch sagen: Der wuchtige Aufschlag beim Wohnungsbau ist im Endeffekt nur das Weitergeben von Bundesmitteln, die die SPD bei den Koalitionsverhandlungen erreicht hat.

Wir brauchen Lehrer, um die Schulen vor Ort zu erhalten. Wir brauchen eine stärkere Familienförderung. Ich denke an die Kinderbetreuung.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Sehr schön!)

Wir müssen auch – heute ist der Bundesverkehrswegeplan genannt worden – an die Straßen denken. Die Straßenverhältnisse bei uns im Freistaat sind nicht das, was man sich immer vorstellt. Auch dafür brauchen wir Geld. Wenn keines vorhanden ist, können nicht die Asylbewerber dafür verantwortlich gemacht werden.

Wir müssen aber auch die Kommunen entlasten, und deshalb haben wir den Antrag der CSU erweitert. Bei der Gelegenheit sollte den Kommunen, die hervorragende Arbeit leisten, ein herzliches Dankeschön gesagt werden. Sie legen die Grundlage dafür, dass überhaupt etwas gemacht werden kann.

(Beifall bei der SPD – Bernhard Roos (SPD): Bravo!)

Frau Schreyer-Stäblein, Sie haben Artikel 7 des Finanzausgleichsgesetzes erwähnt, der die Erstattung der Kosten regelt, wenn die Kommunen staatliche Aufgaben erfüllen. Seit Jahren ist der Betrag von 16,70 Euro je Einwohner und Haushaltsjahr nicht mehr erhöht worden. Damit finanzieren die Kommunen die staatlichen Aufgaben. Das sollten wir auch wieder einmal ändern, und deshalb haben wir in der Vergangenheit auch entsprechende Anträge gestellt. Dies muss bei dieser Gelegenheit auch gesagt werden.

Einen weiteren Punkt hat Herr Kollege Muthmann schon erwähnt. Einen Antrag zu den unbegleiteten Minderjährigen kann man nicht, wie wir es jetzt im Haushaltsausschuss erlebt haben, einfach ablehnen und sagen, das machen wir nicht, das sollen die Bezirke machen. Die Bezirke geben die Aufgabe weiter an die Landkreise, und die Landkreise geben sie an die kreisangehörigen Gemeinden weiter, die wiederum dafür bezahlen. Dann können Sie hier doch nicht einfach sagen, dass der Freistaat alles bezahlt. Da muss etwas geschehen.

Natürlich brauchen wir auch das erforderliche Geld. Deshalb haben wir verschiedene Maßnahmen aufge-

zeigt, über die momentan diskutiert wird, die auf Eis gelegt werden und für die durch das Verhalten der Staatsregierung im Endeffekt die Lösung hinausgeschoben wird, weil Einnahmen nicht generiert werden. Zu diesen Einnahmen gehört zum Beispiel die Erbschaftsteuer. Der Oberste Rechnungshof hat auch diesen Punkt angesprochen: Die Steuerverwaltung hat viel zu wenig Personal, sie arbeitet nicht so, um die erforderlichen Einnahmen generieren zu können. Es kann nicht sein, dass der normale Lohnsteuerzahler oder Einkommensteuerzahler jedes Jahr seine Steuern bezahlt, während es bei mittleren oder größeren Unternehmen Jahre dauert, bis bei ihnen überhaupt nachgeschaut wird, wie viel Steuern sie zahlen könnten. Das ist nicht die Gerechtigkeit, die wir in unserem Land einfordern müssen.

(Beifall bei der SPD)

Auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER werden wir zustimmen. Wir haben eine gemeinsame Aufgabe, und deswegen dürfen wir nicht auf die anderen verweisen und sagen, wir sind die Schönsten, die Größten usw. Auch in Bayern gibt es Aufgaben, die noch nicht bewältigt sind. Wir können diese Aufgaben nur gemeinsam erfüllen, wenn wir mehr Geld vom Bund bekommen, wenn wir mehr Einnahmen erzielen und wenn wir dort, wo Ausgaben nicht nötig sind, weniger ausgeben. Das Betreuungsgeld könnten wir für andere Zwecke verwenden, und dann könnten wir wieder einiges andere finanzieren.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Die Zehn-Jahresfeier vom Söder könnten wir auch streichen!)

Diese Punkte müssen wir bei der Gelegenheit auch ansprechen. Wenn wir vom Bund mehr Geld bekommen, wenn wir die Kommunen entlasten und eigene Leistungen erbringen, sind wir in der Lage, allen Menschen in Bayern eine gute Zukunft zu gewährleisten. Diesen Auftrag haben wir. Das ist unser Ziel. Dafür kämpfen wir, damit die neuen Bürger gute Bürger werden und damit die bisherigen Bürger auch in Zukunft stolz darauf sind, Bayern zu sein. Dafür bitten wir um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt hat Frau Kollegin Kamm für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN das Wort.

Christine Kamm (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir stehen klar für eine bessere Beteiligung des Bundes an den Kosten für die Integration der Flüchtlinge. Deswegen werden wir auch den drei Anträgen zustim-

men, wenngleich wir nicht alle Begründungen teilen. Es kommt jedoch auf den Beschlusstext an.

Wir fordern insbesondere die Entlastung der Kommunen. – Wir gehen auch insgesamt davon aus, dass sich Deutschland weiterhin an der Lösung und Minderung der Probleme der Flüchtlinge beteiligt. Deutschland ist weiterhin gefordert und auch nicht am Rande seiner Möglichkeiten. Das sollten wir auch nicht suggerieren. In Griechenland und anderen Nachbarländern sieht die Situation sicherlich anders aus. Wir sagen aber, die Not der Menschen kennt keine Obergrenze und lässt sich nicht durch Grenzen lösen. Wir sind auch weiterhin gefordert.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wesentliche Stellschrauben bei der Integration der Flüchtlinge befinden sich derzeit weiterhin auf Bundes- und Landesebene. Wir sehen hier einen deutlichen Reformbedarf. Die Kommunen schultern vielfältige Integrationsleistungen, für die sie mehr Unterstützung vom Freistaat und vom Bund bekommen sollten. Das betrifft die Organisation der Unterkünfte, die Schaffung zusätzlicher Kita-Plätze, den Ausbau der Schulen, den Ausbau der Jugend- und Schulsozialarbeit, die Schaffung von Integrationsangeboten sowie die Koordinierung des Ehrenamts. An diesen Stellen wollen wir die Kommunen besser unterstützt wissen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In den Landkreisen und kreisfreien Städten in Bayern wurden im letzten Jahr in der Verwaltung mindestens 15, in der Regel jedoch über 30 zusätzliche Stellen geschaffen, um den Aufgabenbedarf zu bewältigen. Dies ist weitestgehend ohne ausreichende Kompensation erfolgt. Hinzu kommt, dass die Personalkosten für Jobcenter und die Kosten der Unterkunft im Rahmen von Hartz-IV-Leistungen für anerkannte Flüchtlinge in Zukunft in steigendem Umfang auf die kommunalen Kosten durchschlagen werden. Das sind Kosten, die sich unserer Meinung nach reduzieren lassen, wenn wir frühzeitig dazu beitragen, dass Integration gelingt. Integration gelingt dann, wenn wir sie von Anfang an ermöglichen. Dazu brauchen wir Reformen auf Bundes- und Landesebene. Vor Kurzem war Entwicklungsminister Müller hier im Hause. Er forderte Sprachkurse vom ersten Tag an. Außerdem forderte er ein Ende der Arbeitsmarktverbote und der Arbeitsmarktbeschränkungen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Er hat unsere volle Zustimmung. Wir wollen die Arbeitsverbote abschaffen. Wir wollen die Vorrangprüfung abschaffen. Wir wollen keinen Ausschluss von

Integrationsmaßnahmen je nach Bleibeperspektive eines Flüchtlings. Das ist kontraproduktiv. Je früher wir Integration ermöglichen, umso geringer fallen die späteren Folgekosten bei den Kommunen aus.

Daher fordern wir einen Ausgleich der flüchtlingsbedingten Kosten bei den Kommunen im Bereich des SGB II. Wir fordern auch – das wurde eben schon angesprochen – eine Übernahme der erforderlichen Jugendhilfemaßnahmen durch das Land, auch wenn die Jugendlichen das 18. Lebensjahr bereits erreicht haben. Wir fordern eine Ausweitung der Förderangebote und der Personalausstattung der Jobcenter, um diese leistungsfähiger zu machen. Wir fordern eine Übertragung und Koordinierung der sprachbezogenen Förderprogramme in der Verantwortung der Jobcenter statt in der Kompetenz des BAMF, um Verwaltungswege zu vereinfachen, Verwaltung effizienter zu machen und effizienter handeln zu können.

Meine Kolleginnen und Kollegen, die Rahmenbedingungen für eine möglichst frühzeitige Qualifikationsfeststellung, schnelle Hilfe bei der Anerkennung berufsqualifizierender Abschlüsse und den Ausbau von zielgruppenorientierten Sprachförderungen müssen dringend verbessert werden. Nicht zuletzt brauchen wir mehr Unterstützung des Bundes und des Landes beim Wohnungsbau. Dort haben wir noch einen erheblichen Handlungsbedarf. Bund und Länder müssen handeln, um die Kosten für die Integration zu senken und Integration gelingender zu machen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

In diesem Sinne hoffe ich auf Reformen in diesem Bereich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Jetzt hat für die Staatsregierung Herr Staatsminister Dr. Söder ums Wort gegeben. Bitte schön, Herr Staatsminister.

Staatsminister Dr. Markus Söder (Finanzministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr verehrten Damen und Herren! Die Flüchtlingsfrage ist längst über eine finanzielle Dimension hinausgewachsen. Während es am Anfang noch Debatten darüber gab, wie und wann man das möglicherweise schaffen kann, polarisiert diese Frage nicht erst seit Sonntag unser Land. In jeder Familie, an jedem Stammtisch und an jedem Arbeitsplatz wird darüber geredet, was auf unser Land zukommt und welche Herausforderungen vor uns stehen. Meine Damen und Herren, die Menschen sind besorgt. Das demokratische System ist grundlegend herausgefordert. Deswegen bleibt es dabei: Wir müssen nicht nur darüber reden, wie man

Geld besser verteilt, sondern wie man die Zuwanderung ernsthaft und nachhaltig begrenzt. Das ist das Gebot der Stunde.

(Beifall bei der CSU)

Wir hoffen und wünschen, dass die Kanzlerin beim Gipfel Erfolg hat. Frau Kollegin Schreyer-Stäblein hat das sehr schön ausgeführt. Mir wäre es übrigens wichtig, wenn am Ende nicht nur türkische, sondern auch europäische Interessen berücksichtigt würden. Aktuell sollte man den Balkanstaaten mehr Unterstützung anbieten, anstatt sie ständig zu tadeln. Sicher ist es keine einfache Aufgabe, und die Balkanstaaten leisten an dieser Stelle auch einen wichtigen europäischen Beitrag. Sie begrenzen die Zuwanderung nach Europa.

(Beifall bei der CSU)

Unser Grundkonzept war von Anfang an und ist nicht nur die Begrenzung der Zuwanderung, sondern auch die Gewährleistung von Humanität und Integration. Ich sage das ausdrücklich, weil das so schnell vergessen wird: Der Freistaat Bayern, die bayerischen Bürgerinnen und Bürger und vor allem die bayerischen Kommunen haben im letzten Jahr eine großartige Leistung vollbracht. Wir haben nicht nur die Menschen aufgenommen, die dauerhaft bei uns bleiben, sondern jeden Flüchtling, der nach Deutschland gekommen ist. Jeder Flüchtling, der nach Deutschland gekommen ist, ist zunächst einmal in Bayern angekommen. Bayern hat fast eine Million Menschen aufgenommen. Meine Damen und Herren, am Anfang wurde belächelt, was Bayern leistet und leisten will. Im Vergleich sehen wir jedoch, wie schwer sich andere Bundesländer tun, humanitäre und verwaltungstechnische Mindestanforderungen zu gewährleisten. Ich denke an das Landesamt für Gesundheit und Soziales in Berlin, wo man tagelang überhaupt keine Chance hatte, Hilfe für die Flüchtlinge zu leisten. Ich bleibe dabei: Was wir in Bayern geleistet haben, war eine großartige Visitenkarte für unser Land. Ich danke allen Mitarbeitern, den Ehrenamtlichen sowie vor allen Dingen den Kommunen im Grenzbereich.

(Beifall bei der CSU)

Das Ganze kostet, und zwar wuchtig. Es wird immer so getan, als handle es sich um Kleingeld. Das war zumindest am Anfang der Fall. Jetzt gibt es die Debatte darüber, dass man das irgendwie schultern muss. Ich möchte eine Relation anführen, damit man sieht, um wie viel Geld es geht. Woche für Woche werden Anträge über viele wichtige Fragen gestellt. Hinsichtlich der Finanzierung sind wir uns nicht sicher, ob wir das schaffen oder nicht. Gleichzeitig müssen wir für letztes Jahr und für dieses Jahr mindestens

4,5 Milliarden Euro zur Verfügung stellen, um unserem humanitären Anspruch gerecht zu werden. Meine Damen und Herren, mit 4,5 Milliarden Euro könnte man zwei neue Universitäten aus dem Boden stampfen. Man könnte 700.000 Studienplätze, 220.000 Kita-Plätze oder – Herr Halbleib ist nicht da, er würde sich freuen – 88.000 neue Steuerfahnder einstellen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich wollte den ORH noch aufgreifen. Wir sind das einzige Bundesland, das diese Wucht an finanziellen Herausforderungen überhaupt schultern kann.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Trotz Landesbank!)

Bei aller Humanität muss uns klar sein, dass es um Volksvermögen geht. Es geht um die Frage, wie leistungsfähig unser Land in Zukunft ist. Bei all dem, was wir aus Humanität für andere leisten, sage ich Ihnen: Wir dürfen nicht nur an die Menschen in der Welt denken, die unsere Hilfe brauchen. Wir müssen auch an die einheimische Bevölkerung denken, die uns zuerst und zuvörderst anvertraut ist.

(Beifall bei der CSU)

Wir leisten bereits Integration und haben Integrationspakete aufgelegt. Wir haben ein 500-Millionen-Programm aufgestellt, das bereits gestartet ist. Wir stellen 5.500 Leute neu ein, übrigens so viel, wie wir in den letzten zehn Jahren im öffentlichen Dienst eingespart haben. Wir müssen einmal die Staatsziele in Verbindung sehen. Deshalb darf uns niemand schimpfen, wenn wir jetzt über Staatsquoten reden. Wir müssen hier sehr wichtige Entscheidungen treffen, die notwendig sind, weil wir bei der Bildung, der Polizei, der Justiz und im Bereich der Integration Hilfe brauchen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen der Opposition, wir haben ein 600-Millionen-Programm für die nächsten Jahre aufgelegt, um Wohnungen zu bauen. Wissen Sie, wo noch ein Bedarf besteht? – Der Bedarf liegt nicht unbedingt beim Geld. Wir werden am Freitag ein gemeinschaftliches Konzept zur Mobilisierung privaten Kapitals für Wohnraum in den Bundesrat einbringen. Aber wenn die Bundesbauministerin nicht bald ein Beschleunigungsgesetz für Verfahren vorlegt, wird es uns nichts nutzen, dass wir Geld und Investoren haben. Im Schnitt dauert ein größeres Bauvorhaben, wie im Moment in München, zwischen fünf und zehn Jahren. Ganz ehrlich: Mit einer Bau- und Unterbringungskonzeption von fünf bis zehn Jahren werden wir den gegenwärtigen Anforderungen in unserem Land nicht gerecht werden. Hier muss es Beschleunigungen geben, und zwar schnell.

(Beifall bei der CSU)

Das kostet enorm viel Geld. Der Freistaat Bayern ist das einzige Land, das keine Schulden aufnehmen muss, sondern sogar Schulden tilgen kann. Wir haben auch noch hohe Rücklagen. Jetzt wird schon darüber diskutiert, erneut Schulden zu machen oder die Steuern zu erhöhen. Einige reden von der Erbschaftsteuer. Die anderen sagen: Müssen wir uns an den ausgeglichenen Haushalt als Fetisch klammern? Meine Damen und Herren, ich sage Ihnen eines: Wir haben seit zehn Jahren einen ausgeglichenen Haushalt. Ich möchte ihn auch in der Zukunft bewahren. Ich bin nicht bereit, das Land erneut zu verschulden, nur weil sich momentan niemand traut, eine Begrenzung der Zuwanderung durchzusetzen. Das ist kein Weg für die Zukunft. Wir brauchen ein anderes Konzept.

(Beifall bei der CSU)

Wir sind mit dieser Auffassung nicht alleine. Das bestätigt uns der ORH. Der gestrige Bericht des Obersten Rechnungshofes war für seine Verhältnisse wirklich freundlich. Wir haben ihn schon anders erlebt. Wir sind aber für viele Hinweise dankbar. Der eigentliche Hinweis in diesem Bericht lautete, dass die Asylproblematik eine fundamentale Herausforderung für den Haushalt ist. Möglicherweise ist Sparen angesagt. Was bedeutet es, wenn wir dies zu Ende denken? – Das bedeutet volle Konkurrenz.

Meine Damen und Herren, die Integration ist keine Herausforderung für die oberen Zehntausend der Gesellschaft. Integration bedeutet meistens Verdrängung und Konkurrenz für die einfachen Leute in unserem Land, wenn es zum Beispiel um Jobs, Wohnungen oder soziale Leistungen geht. Glaubt denn wirklich jemand, dass mit der Einführung einer Gesundheitskarte und dem damit verbundenen unbegrenzten Zugang zu sozialen und gesundheitlichen Leistungen keine Verschiebung verbunden ist?

Die Bundesarbeitsministerin hat in beeindruckender Weise und zu Recht ausgeführt, dass maximal 10 % der Menschen, die zu uns kommen, in den Arbeitsmarkt integrierbar sind. Das bedeutet eine massive Zuwanderung in die sozialen Sicherungssysteme. Deshalb muss klar sein, dass nicht nur im Staatshaushalt, sondern auch bei den sozialen Sicherungssystemen ein Verdrängungswettbewerb entstehen könnte. Meine Damen und Herren, wenn wir die Zuwanderung nicht begrenzen und die Kosten nicht reduzieren, werden wir ganz andere Sozialdebatten führen. Dann werden die Wahlergebnisse vom Sonntag nicht das Ende, sondern erst der Anfang einer neuen demokratischen Kultur in unserem Lande sein, die keiner will.

(Beifall bei der CSU)

Frau Kollegin Schreyer-Stäblein hat es bereits erwähnt: Wir haben uns in Bayern zu unseren Kommunen bekannt und viel Geld in die Hand genommen. Dies wird übrigens auch von den kommunalen Spitzenverbänden ausdrücklich anerkannt. Kein anderes Bundesland hat das in dieser Weise getan. Jetzt stellen wir aber fest, dass die Prognosen nicht mehr zutreffen. Das bedeutet, die Geschäftsgrundlage für das Bund-Länder-Verhältnis ist weggefallen und muss neu justiert werden. Im Moment sieht es so aus: Die Verantwortung für die Zahl der Zuwanderer trägt allein der Bund, weil man Joachim Herrmann und der bayerischen Polizei nicht erlaubt, Grenzkontrollen durchzuführen und die Option der Begrenzung der Zuwanderung umzusetzen. Der Bund trägt also zu 100 % die Verantwortung.

Der Bund ersetzt in 2016 aber nur 17 % der Kosten, obwohl es de facto eine politische Konnexität in dieser Frage gibt. Der Bund entscheidet über die Zuwanderung; aber das Land und die Kommunen sollen die Kosten dafür tragen. Es geht aber noch weiter: Wir haben nicht nur Menschen, die im Asylverfahren sind, sondern auch Menschen, die anerkannt sind. Wir gehen davon aus, dass die Zahl der Anerkennungen relativ hoch ist. Meine Damen und Herren, sollte das eintreten, was die Bundesarbeitsministerin prognostiziert, bedeutet das, dass 90 % derer, die anerkannt werden, Hartz IV beziehen werden. Die Anerkennungsquoten sind im Moment sehr hoch; sie liegen bei weit über 50 %.

Für die Kommunen bedeutet dies eine massive Kostenbelastung. Sie müssen 70 % der Kosten für die Unterkunft bezahlen, obwohl die Kommunen nichts für die Zuwanderung können. Meine Damen und Herren, deswegen brauchen wir eine neue und faire Partnerschaft im Hinblick auf die Kostenverteilung zwischen dem Bund, den Ländern und den Kommunen. Da die Probleme in allen Ländern gleich sind, haben sich die Finanzminister zusammengetan. Ich sage Ihnen: Mindestens 50 % der tatsächlichen Kosten im Bereich Asyl muss der Bund den Ländern erstatten und mindestens 50 % der Kosten für die Unterkunft. Meine sehr verehrten Damen und Herren, an dieser Stelle dürfen wir die Kommunen und die Länder nicht alleine lassen. Das wäre unfair.

(Beifall bei der CSU)

Neben der Kostenfinanzierung durch den Bund müssen wir auch darüber diskutieren, was wir selbst tun müssen. Wir müssen auch bei uns ein Controlling bezüglich der Asylkosten einführen. Wir müssen prüfen, was wir für was oder wen ausgeben. Wir müssen uns

überlegen, ob die Unterbringungen effizienter gestaltet werden können. Wenn in Kasernen umfangreiche Unterbringungsmöglichkeiten bestehen, macht es keinen Sinn, auf dezentrale und sehr teure Unterbringungen zu setzen. Die Kosten sind insgesamt betrachtet eine echte soziale Herausforderung. Wir brauchen eine saubere Austarierung der Balance. Für einen Menschen, der neu ins Land kommt, der jung und kräftig ist, sollte nicht mehr aufgewandt werden als für eine Rentnerin, die ihr Leben lang in Deutschland gearbeitet hat und Leistungen vom Staat und der Gesellschaft benötigt.

(Beifall bei der CSU)

Das sind sensible Aufgaben, die wir angehen müssen. Wir müssen mit dem Bund verhandeln. Der Bund wird sich wohl, so habe ich gehört, bereit erklären, mit den Ländern noch im April Gespräche über die vorzunehmende Spitzabrechnung einzuleiten, und die tatsächlich entstandenen Kosten prüfen. Das wäre der Start für eine faire Diskussion. Wir fordern nicht zu viel. Wir wollen aber eine faire Grundlage haben. Wir brauchen eine Begrenzung der Zuwanderung einerseits, andererseits auch Integration und eine gerechte Kostenverteilung. Es kann nicht sein, dass diejenigen, die bei der Integration besonders weit voranschreiten, und diejenigen, die sich besondere Mühe geben, humane Standards einzuführen, am Ende allein auf ihren Kosten sitzen bleiben. Wir wollen dieses Unverhältnis beenden. Wenn das Hohe Haus dabei mitmacht, haben wir eine gute Chance, für die Länder, für die Kommunen und für die Menschen, die neu nach Deutschland kommen, eine gute Grundlage zu schaffen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Staatsminister. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Dazu werden die Dringlichkeitsanträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf der Drucksache 17/10509 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. –

Das sind die Fraktionen der CSU, der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. –

Keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag angenommen.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/10529 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um

das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD, der FREIEN WÄHLER und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Keine. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Ich lasse jetzt über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf der Drucksache 17/10530 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der SPD und des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das ist die CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Das ist die Fraktion der FREIEN WÄHLER. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag ebenfalls abgelehnt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe nun zur gemeinsamen Beratung auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Markus Rinderspacher, Bernhard Roos, Annette Karl u. a. und Fraktion (SPD)

Stellenabbau bei Siemens in Bayern stoppen - keine weitere De-Industrialisierung des Wirtschaftsstandorts Bayern (Drs. 17/10510)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion (CSU)

Stellenabbau bei Siemens - Neue Perspektiven für die betroffenen Standorte schaffen (Drs. 17/10531)

und

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Thorsten Glauber u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Siemens-Standorte erhalten, Stellenabbau verhindern, betroffene Regionen und Mittelstand stärken (Drs. 17/10532)

Ich eröffne nun die gemeinsame Aussprache. Als Ersten darf ich für die SPD-Fraktion Herrn Kollegen Roos bitten. – Bitte schön, Herr Kollege.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Werte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin Aigner, liebe Kolleginnen und Kollegen! Gestern und bereits letzte Woche haben Demonstrationen der Belegschaften der Siemens-Standorte in Nürnberg, Bad Neustadt und Ruhstorf stattgefunden. Bis dato gab es noch keine Aktion in Erlangen; aber die wird noch kommen.

Ich freue mich, dass an der Seite der Beschäftigten, der Betriebsräte und der IG Metall immer wieder nicht

nur die SPD-Abgeordneten dabei waren, sondern auch Abgeordnete der CSU, die aus regionaler Betroffenheit sagen, das ist der verkehrte Weg, und die an Joe Kaeser als Vorstandsvorsitzenden der Siemens AG den Appell richten, diesen Personalabbau zu unterlassen und diese Verlagerungen nicht durchzuführen. Das ist der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen. Wir brauchen regionale Solidarität und Solidarität für Gesamtbayern, um diesen Kahlschlag zu verhindern.

(Beifall bei der SPD)

Morgen werden mein Fraktionsvorsitzender Markus Rinderspacher und ich zusammen mit den Betriebsräten, mit der Werksleitung und der IG Metall diskutieren, was wir beitragen können und wie wir die Maßnahmen koordinieren können. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gehe davon aus, dass das hart wird; denn eine Ziffer ist immer nur das eine. Aber da stecken Menschen dahinter. Siemens lässt den weltweiten Personalabbau von 2.000 Köpfen fast ausschließlich in Bayern stattfinden. Zwar bin ich mir bewusst, dass Bayern ein sehr stolzes und großes Land ist; aber warum der gesamte weltweite Personalabbau in diesen Branchen bei uns stattfinden soll, erschließt sich mir nicht. Das fordert natürlich unseren Protest heraus.

(Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Joe Kaeser hat die Verantwortung für das gesamte Unternehmen. Ich sehe ein großes Missverhältnis zwischen dem, was er seinen Anteilseignern, den Shareholdern gibt, und dem, was er der Belegschaft offeriert. Die einen bekommen mehr, und die anderen bekommen nicht nur weniger, sondern im Prinzip überhaupt nichts mehr. Das ist eine absolut verkehrte Gewichtung, die man ihm nicht durchgehen lassen kann, sei er nun Bayer, Niederbayer oder was auch immer. Das ist in diesem Fall nicht relevant.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen fordern wir, den Stellenabbau bei Siemens in Bayern zu stoppen. Keine weitere Deindustrialisierung des Wirtschaftsstandorts Bayerns! Wir singen permanent Loblieder auf diesen starken Industriestandort, liebe Staatsministerin Aigner; aber wenn sich die Größen, nur weil einmal weltkonjunkturell eine etwas schwierigere Lage herrscht, vom Standort Bayern verabschieden, dann ist das der verkehrte Weg.

Ich dachte, mit dem Wechsel von Löscher hin zu Kaeser würde es besser werden. Ich habe aber damals schon geahnt, als er die Entscheidung traf, in Richtung Fracking zu gehen und besonders den nordamerikanischen Markt ins Auge zu fassen, dass das hoch-

riskant ist, auf teures Öl zu setzen, wenn dann das Öl spottbillig wird, wie wir jetzt sehen. Der Ölpreis ist gegenüber Anfang 2014 um 70 % gesunken. Dann war nicht nur der Ankauf von Dresser-Rand zu teuer. Was jetzt den hiesigen Belegschaften zugemutet werden soll, setzt ein fatales Signal und ist ein Fehler, den nicht wir befördert haben, sondern der eine einsame Managemententscheidung war. Ein Abfedern auf den Rücken der Beschäftigten geht definitiv nicht.

(Beifall bei der SPD)

Es ist nicht so, dass Siemens sich aus der Branche zurückziehen will, sondern man verlagert nach Tschechien und unter anderem nach China. Nun kommt es darauf an, den Schwur zu leisten. Was sagt Joe Kaeser zu den Familien in Bayern? Wir haben nicht nur am Standort Ruhstorf, sondern auch in Bad Neustadt an der Saale ländlichen Raum, Raum mit besonderem Handlungsbedarf. Da steht die Bayerische Staatsregierung in besonderer Verantwortung. Dort ist aber natürlich auch ein Unternehmen, das investiert hat, in besonderer Verantwortung.

Ich ziehe jetzt einen Vergleich zu dem, was im Jahr 2010 von der Bayerischen Staatsregierung und vom Ministerpräsidenten Seehofer gesagt worden ist, als in Bad Neustadt an der Saale und an anderen Standorten Arbeitsplätze abgebaut wurden. Damals äußerte er Verständnis für die unternehmerische Entscheidung und meinte, dass vielleicht eine Abfederung möglich sei; aber im Prinzip könne man da nichts machen. Es ist ausgesprochen wohlthuend, dass seit gestern eine andere Intonation herrscht, die Bayerische Staatsregierung das seit gestern in der Tat zur Chefsache macht und wir diesen angedrohten Stellenabbau nicht nur seitens der SPD und seitens der Gewerkschaften angreifen, sondern dass auch die Bayerische Staatsregierung sagt: So geht es nicht. Demgemäß interpretiere ich den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion so, dass das ein neuer Ton ist, dass das ein wirkliches Ernstnehmen der Problematik ist und dass man hinschaut, wo die Sorgen der Menschen und der Region liegen. Nicht ohne guten Grund waren gestern bei der Demo in Ruhstorf auch Landrat Franz Meyer und der Kollege Waschler mit dabei, was ich ausdrücklich begrüße.

Während in dem heute vorliegenden Dringlichkeitsantrag eher die Pflicht ausgedrückt wird, sehe ich in dem, was speziell zu Ruhstorf beschlossen wurde, eher die Kür. Egal, um welchen Standort es sich handelt: Die Behandlung des Problems darf nicht allein im Unternehmen erfolgen, sondern muss immer unter Einbeziehung der Betriebsräte und der IG Metall geschehen sowie natürlich unter Einbeziehung der lokalen und regionalen Politik. Das verlangt nach einer

Gemeinschaftsaktion. Das kann man nicht im geschlossenen Kämmerlein abschließen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, diese Kür besteht in einem weitgehenden und konkreteren Maßnahmenkatalog. Besonders wichtig ist die Etablierung einer zukunftsfähigen Ersatzfertigung, und zwar nicht dadurch, dass man irgendein anderes Unternehmen herholt. Erste Priorität ist, dass das Haus Siemens Ersatzfertigung bringt. Neustadt an der Saale liegt genauso im ländlichen Raum. Dort würde ich das Gleiche für die dortigen Kollegen verlangen. Das Gleiche gilt für Nürnberg, das ja regionalstrukturpolitisch auch nicht mit besonderer Kraft unterwegs ist.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Parlament und die Staatsregierung verwenden ihre gesamte Kraft darauf, dass dies gelingt. Falls es nicht funktionieren sollte, gilt als Notfallposition die Einrichtung einer Ersatzfertigung, in die die Zulieferbetriebe der Region genauso aufgenommen werden können. Wir haben eine Chance mit Industrie 4.0. Die Digitalisierungs-offensive kann verwendet werden. Wir haben sowohl in Bad Neustadt als auch in Ruhstorf ein Technologie-Transfer-Zentrum. Das sind natürlich nicht Potenziale, mit denen man Dutzende oder Hunderte von Arbeitsplätzen installieren könnte. Aber das kann Hand in Hand mit den Forschungsanstrengungen von Siemens gehen.

Mir ist es sehr, sehr wichtig, einen Konsens im Hause erreichen zu können: Natürlich ist die Formulierung unseres Dringlichkeitsantrags noch nicht unter dem Lichte dessen geschehen, was Ministerpräsident Seehofer gestern in der Kabinettsitzung oder dem Ehrenamtsempfang in Bad Füssing vor Hunderten von Menschen – Frau Präsidentin, auch Sie waren dabei – geäußert hat, indem er die besondere Verantwortung der Staatsregierung für diesen Raum betont hat. Wenn vonseiten der CSU immer wieder gesagt wird, man wolle betriebsbedingte Kündigungen vermeiden, dann ist das keine besondere Leistung, weil das ohnehin in den Konzernbetriebsvereinbarungen enthalten ist. Es ist vielmehr eine Leistung der Arbeitnehmervertreter, und auch der Standort an sich ist gesichert. Man muss die Zukunftsfähigkeit des Standorts sehen, und wir müssen uns bemühen, dafür eine Lösung zu finden.

Dem Antrag der CSU werden wir zustimmen. Wir werden auch dem Antrag der FREIEN WÄHLER trotz Schwächen zustimmen. Wir bitten natürlich auch um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei der SPD)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank. – Für die CSU-Fraktion erteile ich Herrn Kollegen Erwin Huber das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Erwin Huber (CSU): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Ankündigung von Siemens in der letzten Woche, rund 2.000 Arbeitsplätze im industriellen Bereich in Bayern abzubauen, hat auch uns sehr überrascht und getroffen. Wir teilen die Sorge der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Ruhstorf, Neustadt an der Saale, in Nürnberg und Erlangen. Wir wissen, dass nicht nur die 2.000 Menschen, die mutmaßlich ihren Arbeitsplatz verlieren, betroffen sind, sondern auch ihre Familien, und wir wissen, dass das zu Unsicherheiten und Umstellungen in Bezug auf die Lebensqualität führt. Wir sagen diesen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, dass sie nicht allein gelassen werden. Wir werden alle Möglichkeiten, die wir haben, ausnutzen, um ihnen eine Zukunft zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Herr Kollege Roos, auf Ihre Rede muss ich schon sagen: Ich glaube, dass es Ihnen die Dimensionen etwas verrissen hat. Von einem Kahlschlag in Bayern oder einer Deindustrialisierung des Landes zu reden, ist durch diese nicht leichten und nicht leicht zu verkraftenden Entscheidungen in keiner Weise begründet. Wir stehen nicht vor einer Deindustrialisierung. Es ist abwegig zu behaupten, dass sich Siemens aus Bayern zurückzieht.

(Beifall bei der CSU)

Siemens hat 60.000 Arbeitsplätze in Bayern. Siemens wird in den nächsten Jahren insgesamt Milliarden investieren. Siemens wird auch in Deutschland, mit dem Schwerpunkt in Bayern, 3.000 Arbeitsplätze neu schaffen. In einem Prozess, in dem sich Technik und Märkte ändern und es zu Umstrukturierungen kommt, wäre es weltfremd, wenn man die Entwicklung nicht sehen würde. Es gilt doch, in diesem Digitalisierungsprozess unter dem Strich Arbeitsplätze zu gewinnen. Eine billige Polemik, Kaeser sollte zu den Familien gehen und sollte sich vor diese hinstellen, halte ich für eine völlig überholte Rhetorik. Ich finde, dass die Vertreter von Bayern deutlich zum Ausdruck bringen sollten: Wir sehen, dass Siemens als Weltkonzern insgesamt auf einem positiven Weg ist. Wir wissen, dass die Zentrale von Siemens in Bayern ist, wir sind stolz darauf, und wir werden Siemens auch gute Standortbedingungen für die Zukunft ermöglichen. Das ist nach meiner Meinung die richtige Sichtweise. Falsch hingegen ist eine billige Polemik.

(Beifall bei der CSU)

Sie haben den Eindruck erweckt, Herr Kollege Roos, als wären Sie mehr oder weniger sofort am Brandplatz gewesen, während erst Tage oder Wochen später Vertreter der Staatsregierung gekommen seien. Ich möchte der Wirtschaftsministerin und der Sozial- und Arbeitsministerin, die am Montag in Ruhstorf waren, dafür danken, dass sie unverzüglich tätig geworden sind.

(Beifall bei der CSU)

Es hat auch keiner Aufforderung aus den Reihen der Opposition bedurft. Bereits am letzten Mittwoch sind Verbindungen zum Hause Siemens aufgenommen worden. Man hat mit den Belegschaften vor Ort und den Kommunalpolitikern sowie den Landräten beider Standorte gesprochen. Auf diese Art und Weise soll deutlich gemacht werden, dass Solidarität besteht.

Natürlich besteht zunächst einmal eine Verantwortung von Siemens. Ich glaube auch nicht, dass das Unternehmen unsere Aufforderung braucht. Klar ist aber auch, dass Siemens bei diesem Stellenabbau insbesondere in sozialer Verantwortung steht. Wir setzen auf die Ankündigung, auf betriebsbedingte Kündigungen zu verzichten, die Möglichkeiten von Altersteilzeit und Altersruhestand auszuschöpfen, den Auszubildenden die Absolvierung der Ausbildung weiter zu ermöglichen und in Verhandlungen mit Betriebsräten und Gewerkschaften für sozialverträgliche Lösungen zu sorgen. Wir sagen auch deutlich: Siemens ist in dieser Verantwortung, und aus dieser werden wir das Unternehmen auch nicht entlassen. Es besteht aber kein Anlass zu Aggression oder zum Angriff gegen den Siemens-Konzern.

Die Staatsregierung hat gestern einen Aktionsplan beschlossen. Die Frau Ministerin hat darin die in der Verantwortung des Hauses Siemens enthaltenen Elemente betont: Angebote zur Qualifizierung in Zusammenarbeit mit der Bundesagentur für Arbeit zu machen, Möglichkeiten der Regionalförderung einzusetzen, Strukturförderung zu betreiben, die Wirtschaftsstandorte – nicht nur Ruhstorf, sondern auch Bad Neustadt an der Saale – in besonderer Weise zu fördern, dort das ganze Instrument der Regional- und Strukturpolitik einzusetzen und somit dazu beizutragen, Neuinvestitionen auch bei anderen Unternehmen zu erreichen, um neue Angebote zu schaffen, sowie den weiteren Ausbau der Technologieorientierung dieser Standorte. Ich sage für die CSU-Fraktion: Wir begrüßen diesen Plan der Staatsregierung, und wir unterstützen diesen Plan. Wir werden auch dazu beitragen, dass er zügig umgesetzt werden kann.

(Beifall bei der CSU)

Nun zu den Anträgen der SPD und der FREIEN WÄHLER: Dass wir uns in der Sorge um die Arbeitsplätze einig sind, kann man, so glaube ich, unterstellen. Ich sage aber deutlich: Ihren Anträgen können wir dennoch nicht zustimmen, und zwar weder dem der SPD noch dem der FREIEN WÄHLER. Sie erwecken den Eindruck, als hätte die Politik die Möglichkeit, alle Stellen an diesen Standorten ohne Abstriche zu erhalten. Das ist nicht möglich. Das ist eine Illusion. Man muss auch den betroffenen Arbeiternehmern mit Ehrlichkeit begegnen. Ihnen vorzugaukeln, dass alle Arbeitsplätze erhalten werden können, können wir aufgrund unserer Verantwortung nicht mitmachen. Wir werden alles tun, um möglichst viele Arbeitsplätze zu erhalten. Wir werden alles tun, um Alternativen zu schaffen, und wir werden alles tun, um den Raum zu stärken. Aber der Eindruck, der Status quo könne beibehalten werden und Siemens werde das zurücknehmen, wäre eine Illusion, und eine solche Illusion sollte man nicht erwecken.

(Beifall bei der CSU)

Ich möchte in Bezug auf die FREIEN WÄHLER an die heutige Diskussion bezüglich der Feiertage anknüpfen: Man kann im Einzelnen tränenreich die Schwierigkeiten betrauern. Insgesamt geht es in einer dynamischen Wirtschaft um die Frage, ob wir als Wirtschaftsstandort attraktiv sind und ob wir unsere Wirtschaft in Bayern mit den großen Industrieunternehmen, dem Mittelstand und den Kleinbetrieben wettbewerbsfähig halten. Dazu tragen viele Aspekte bei, zum Beispiel das Steuerrecht. Wenn SPD und GRÜNE aber mit der Vermögensteuer, der Vermögensabgabe, mit einer sogenannten Reichensteuer und der Erbschaftsteuer den Wirtschaftsstandort schlechtmachen, muss man Sorge um einen Zuwachs an Arbeitsplätzen haben, meine Damen und Herren.

(Beifall bei der CSU)

Mit der Verteuerung von Energie wird auch der Strom für die produzierende Wirtschaft immer teurer. Auch das gefährdet Arbeitsplätze. Dazu kann man im Einzelfall einen Dringlichkeitsantrag stellen. Sie aber wollen vorab die Rahmenbedingungen verschlechtern, zum Beispiel durch eine wachsende Bürokratie, die der Mindestlohn und anderes nach sich ziehen. Wir müssen insgesamt dazu beitragen, dass die Attraktivität des Standortes erhalten bleibt.

(Zuruf von der SPD)

– Ich habe gesagt: durch Bürokratie. – Wir müssen beispielsweise auch für die nötige Infrastruktur sorgen. Diese Worte richte ich an die Adresse der GRÜNEN. Nur wenn wir leistungsfähige Straßen- und Schienenwege haben, wird der Wirtschaftsstandort

Bayern attraktiv und wettbewerbsfähig bleiben. Nur wenn wir für neue Technologien offen sind, werden die neuen Arbeitsplätze bei uns entstehen. Die Alten zu konservieren, ist eine völlig überholte, volks- und betriebswirtschaftlich falsche Einstellung. Es muss im dynamischen Prozess gelingen, dass mehr neue Arbeitsplätze bei uns entstehen, als alte verloren gehen. Nur dann werden wir dem Land und seiner Zukunft dienen. Das ist der Inhalt unseres Antrags. Ich bitte, dem Antrag der CSU zuzustimmen. Den beiden anderen Anträgen können wir nicht zustimmen, weil sie mit ihren Forderungen nicht in der Lage sind, eine dynamische, erfolgreiche Wirtschaftspolitik zu unterstützen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege Huber. – Bitte kommen Sie wegen einer Zwischenbemerkung zurück ans Rednerpult. – Kollege Roos, bitte.

Bernhard Roos (SPD): (Vom Redner nicht autorisiert) Kollege Huber, das war jetzt eine kleine Philippika; die kann man vielleicht auch als Ablenkungsmanöver verstehen. Im Kern geht es jetzt nicht um die Erbschaftsteuer oder Ähnliches. Es geht auch nicht um teuren Strom, sondern es geht darum, dass wir unter anderem die Chancen, die wir durch die Elektromobilität haben, ausschöpfen. Dies geht zumindest an drei der angesprochenen Standorte. Wir wollen den Konsens bei diesem Thema, und ich kann Ihnen eine neue Tonlage in der Bayerischen Staatsregierung attestieren; dort werden die Probleme wirklich ernst genommen.

Ich habe eine konkrete Frage an Sie: Kann dieses Add-on für Ruhstorf insbesondere auch für Bad Neustadt an der Saale oder auch für Nürnberg gelten?

Ich bin dafür, dass man dort, wo die Not größer ist, zusätzliche Arbeitsplätze generiert und dass man im Ausgleich Siemens-intern versucht, die Standorte zu stabilisieren. Die große Sorge ist, dass mit diesem "Kahlschlag" – bei diesem Ausdruck bleibe ich; es handelt sich um eine Reduzierung um mehr als die Hälfte – ein dauerhaftes Fortbestehen der Standorte nicht mehr möglich ist.

Präsidentin Barbara Stamm: Bitte schön, Herr Kollege Huber.

Erwin Huber (CSU): Herr Kollege Roos, Sie erwecken den Eindruck, als würde die Staatsregierung erstmals im Zusammenhang mit der Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen tätig werden. Das ist natürlich ein Märchen. Ich gehöre seit langer Zeit diesem Hohen Hause an und beobachte als eine durch-

gehende Konstante, dass wir überall dort, wo Unternehmen in Schwierigkeiten gekommen sind, wo Arbeitsplätze gefährdet waren, mit den Möglichkeiten des Staates da waren. Das ist doch nichts Neues. Auch in der letzten Legislaturperiode hat die Staatsregierung beispielsweise in Nürnberg kräftig mitgeholfen, Arbeitsplätze zu erhalten.

Der Unterschied zwischen Ihnen und uns besteht darin, dass wir Herrn Kaeser zu uns in die Fraktion einladen und mit ihm diskutieren. Das hat der Fraktionsvorsitzende Thomas Kreuzer bereits im Februar gemacht. Sie schimpfen über Herrn Kaeser. Wir diskutieren mit ihm. Das zeigt den Unterschied zwischen unserem Verhältnis zur Wirtschaft und Ihrem, meine Damen und Herren.

Des Weiteren ist es völlig klar, dass das Instrumentarium, das jetzt für Ruhstorf angedacht ist, in gleicher Weise maßgeschneidert auch für Bad Neustadt an der Saale angewandt wird. Dazu wird der Kollege Kirchner sprechen. Die Maßnahmen müssen auf den jeweiligen Standort bezogen sein.

Dennoch bleibe ich bei meiner Weigerung, die von Ihnen verwendete Vokabel "Kahlschlag" hier zu gebrauchen. Auch wenn es schmerzlich ist, dass in dem Werk in Ruhstorf möglicherweise 700 von 1.300 Arbeitsplätzen wegfallen, ist das aus meiner Sicht kein Kahlschlag, und der Standort wird nicht geschlossen.

Sie sagen, ich betreibe hier ein Ablenkungsmanöver. Dazu sage ich: Es kommt nicht darauf an, punktuell zu reagieren, sondern man muss insgesamt die Attraktivität des Wirtschaftsstandortes stärken und eine für die Wirtschaft vernünftige, Arbeitsplätze schaffende Wirtschaftspolitik betreiben. Das ist insgesamt notwendig. Deshalb spielen Steuerrecht und die anderen angesprochenen Dinge sehr wohl eine Rolle.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Danke schön, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Fraktion der FREIEN WÄHLER Herrn Kollegen Muthmann das Wort erteilen.

Alexander Muthmann (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zahlen der betroffenen Menschen und Familien ist niemandem, vor allem nicht den betroffenen Familien, damit gedient, wenn wir uns hier in parteipolitischem Klein-klein mit Vorwürfen und negativen Bewertungen konfrontieren. Wichtig ist, dass wir in dieser Situation dasjenige in den betroffenen Regionen und mit den betroffenen Menschen möglich machen, was in unserer Kompetenz liegt.

Lieber Kollege Roos, an dieser Stelle darf ich auf den letzten Absatz in der Begründung Ihres Dringlichkeitsantrags hinweisen. Dort geht es um ein eher politisches Staatsverständnis. Sie glauben, dass die Staatsregierung letztendlich entscheidet, wie es mit den Arbeitsplätzen weitergeht. Damit ist uns nicht wirklich weitergeholfen.

Herr Kollege Huber, wenn Sie unseren Antrag dahin gehend interpretieren, dass es uns um den Status quo ginge, würden Sie unseren Antrag völlig missverstehen. Dass in verschiedenen Branchen spezifische Entwicklungen unternehmerische Reaktionen und Entscheidungen notwendig machen, steht außer Frage. Das ist im Wirtschaftsleben gang und gäbe. Das zu negieren oder aufhalten zu wollen, wäre in der Tat nicht zukunftsgerichtet. Aber auch bei dieser Bewertung geht es darum, Fragen an die Firma Siemens zu stellen oder Appelle an diese zu richten. Herr Huber hat von Siemens als einem Weltkonzern gesprochen und die 60.000 Arbeitsplätze in Bayern erwähnt. Daran müssen sich auch Fragen anknüpfen, ob Siemens bereit ist, unter Würdigung der regionalen Betroffenheiten Verantwortung zu übernehmen und unternehmerische Richtungsentscheidungen zugunsten der Standorte zu fällen, die durch den angekündigten Stellenabbau besonders betroffen werden.

Allenthalben wird der Wert der Facharbeiter betont und deren Mangel beklagt. Daran muss die Frage geknüpft sein: Kann es sich ein Unternehmen wie Siemens heute noch leisten, auch hochqualifizierte Facharbeiter sozusagen auf die Straße zu setzen? – Wir glauben, dass es hier einer unternehmerischen Beantwortung bedarf. Gerade in Bayern dürfen wir darauf hinweisen, dass die Konzerne auf Anfrage immer mit politischer Unterstützung rechnen durften. Daher liegt es auch in der unternehmerischen Verantwortung, nicht nur mit Blick auf Aktienkurs und branchenspezifische Entwicklungen Entscheidungen zu treffen, sondern auch gesamtgesellschaftlich unternehmerische Verantwortung zu übernehmen. Das wollen wir mit unserem Antrag einfordern. Wir bitten darum, uns in diesem Anliegen zu unterstützen. Es geht nicht um die Erhaltung des Status quo, wie es Herr Huber verstanden hat, sondern es geht um die Wertschätzung der Mitarbeiter. Dabei geht es auch um die Auszubildenden; das erkennen wir an. Aber wir wollen mehr. Wir wollen auch eine gesamtgesellschaftliche Verantwortung von Siemens in Nürnberg, Erlangen, vor allem aber in Ruhstorf und Bad Neustadt an der Saale betonen und erkennen.

Mit dem zweiten Teil unseres Antrags wollen wir darüber hinaus auch an die Staatsregierung appellieren und das, was die Staatsregierung in den letzten Tagen und aktuell erkennen lässt, unterstützen. Es ist

nicht nur notwendig, mit Siemens das Mögliche noch herauszuholen, sondern die betroffenen Regionen sind mit allen uns politisch gebotenen Instrumentarien zu unterstützen. In diesem Sinne bitte ich um Unterstützung unseres nachgezogenen Dringlichkeitsantrags.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Herr Kollege Mütze. Bitte schön, Herr Kollege.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, meine Damen und Herren! Bei der Rednerliste hätte man den Eindruck gewinnen können, es geht bei Siemens um ein niederbayerisches Unternehmen; dem ist mitnichten so, liebe Kolleginnen und Kollegen. Der Standort Bad Neustadt an der Saale liegt wie andere Standorte in einem Raum mit besonderem Handlungsbedarf. An der Entscheidung von Siemens kann man sehr wohl Kritik üben, ob man das Ganze nun regionalpolitisch, sozialpolitisch oder industriepolitisch beleuchtet.

Regionalpolitisch: Die Niederlassungen liegen in Räumen mit besonderem Handlungsbedarf, die unserer besonderen Verantwortung unterliegen. Wir alle zusammen sind in der Verantwortung, diese zu stärken oder zu versuchen, diese nicht schwächen zu lassen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Eine Entscheidung, wie sie Siemens – ich nenne mal das Beispiel Ruhstorf – gegen 700 Arbeitsplätze getroffen hat, ist in einem solchen Raum verheerend.

Sozialpolitisch ist diese hohe Zahl von Kündigungen in strukturschwachen Räumen schwierig. Die Regionen werden vor große Herausforderungen gestellt. Welche Ersatzarbeitsplätze können wir denn bieten mit der Qualifikation, die die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dort haben? Haben wir die Möglichkeit, dort für Ersatz zu sorgen?

Industriepolitisch – Entschuldigung – ist es eine absolute Katastrophe, dass sich Siemens dafür entschieden hat, ins Fracking zu gehen und dafür die E-Mobilität fallen zu lassen. Ich rede jetzt für Bad Neustadt an der Saale; die E-Mobilität war dort der Schwerpunkt. Diese Entscheidung trifft natürlich die Regionen im nördlichen Unterfranken hart.

Trotz allem – und das wurde jetzt schon öfter gesagt – hat Siemens 60.000 Arbeitsplätze in Bayern. Hier wird der Eindruck erweckt, als wäre der jetzige Abbau der Untergang des Abendlandes. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hätte mir einen Antrag gewünscht, als

es mit der Solarindustrie in Bayern so abwärts ging; denn wir haben Tausende von Arbeitsplätzen in der Solarindustrie verloren. Das haben wir hingenommen, weil sich in der Entwicklung abgezeichnet hat, dass andere eben besser waren. Es musste in dieser Branche einen Wandel geben. Dieser Wandel hat sich abgespielt, und Bayern ist deswegen industriepolitisch nicht abgestiegen. Bayern ist stärker aus der Krise in der Solarindustrie hervorgegangen. Es ist eine "Illusion", wie es Herr Huber genannt hat – ich will ihn da mal zitieren –, zu glauben, die Politik könnte alle Arbeitsplätze erhalten, die Siemens jetzt abbaut; das halten wir für falsch. Wir können helfen, wir können das flankieren. Die Politik kann aber nicht Entscheidungen für Unternehmen treffen. Wir sind sozusagen die Leidtragenden. Wir müssen schauen, wie wir die Unternehmen dabei unterstützen und wie wir unserer Verantwortung für die Regionen gerecht werden. Das ist unsere Aufgabe.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Antrag der CSU ist der realistischste Antrag, weil er keine Illusionen aufbaut, weil er keine Hoffnungen weckt, die möglicherweise nicht erfüllt werden können, der aber trotzdem der Region signalisiert: Wir werden für euch alles tun, was in unserer Macht steht, aber nichts darüber hinaus. Ich glaube, das ist der richtige Weg, liebe Kolleginnen und Kollegen, deswegen werden wir dem CSU-Antrag zustimmen.

(Beifall bei den GRÜNEN und der CSU – Erwin Huber (CSU): Beifall bei der CSU!)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Ich darf bekannt geben, dass die CSU-Fraktion zu ihrem Dringlichkeitsantrag namentliche Abstimmung beantragt hat. Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion Herrn Kollegen Kirchner das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Sandro Kirchner (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Ministerin, sehr geehrte Damen und Herren Kollegen! Ruhstorf, Nürnberg, Erlangen, Bad Neustadt – das sind die Ortschaften, die Lokalitäten, die momentan eng mit Siemens in Verbindung gebracht werden. Ich darf heute auch im Namen meines Kollegen Steffen Vogel, der den Stimmkreis Haßberge, Rhön-Grabfeld betreut, hier Stellung nehmen und mich auf den Standort Bad Neustadt beziehen.

Bevor ich mit meinen Ausführungen beginne, lieber Kollege Roos, möchte ich das Jahr 2010 in Erinnerung rufen. Ich selber war auf dem Marktplatz gestanden und habe mit unseren Kollegen von Siemens demonstriert. Ich muss betonen, dass seinerzeit insbesondere unser Ministerpräsident vor Ort sehr

aktiv gewesen ist und die Gespräche mit Siemens geführt hat. Jetzt zu sagen, damals hat sich nichts getan, damals hat die Staatsregierung nichts gemacht, ist falsch. Am Standort wurden aufgrund dessen viele Dinge anders geregelt, als ursprünglich vermutet. Also lassen Sie das der Ehrlichkeit halber nicht unter den Tisch fallen.

(Bernhard Roos (SPD): Ist Personal wieder eingestellt worden?)

– Es ist sogar wieder Personal eingestellt worden. – Am 10. März 2016 waren wieder 1.600 Menschen in Bad Neustadt unterwegs, um gegen die aktuelle Situation zu demonstrieren. Ich kann für uns in der Region, die wir dort wohnen und unsere Heimat haben, feststellen: Die Siemensianer sind ein fester Bestandteil unserer Gesellschaft. Die gesamte Region solidarisiert sich, und wir alle identifizieren uns mit der Region. Es ist ein Déjà-vu, ein erneuter Schock. Man kann schon sagen, dass es für uns in diesem Bereich – besonders förderwürdig, ehemaliges Zonenrandgebiet, strukturschwach – schon ein strukturpolitisches Erdbeben darstellt.

Wir versuchen dort Hand in Hand, das Thema aufzugreifen. Besonders unser Landrat Thomas Habermann ist sehr agil und aktiv und versucht, an den verschiedenen Schnittstellen Lösungen herbeizuführen. Unser Ministerpräsident ist an vorderster Front, ebenso unsere Staatsministerin Ilse Aigner, die Landtagspräsidentin Barbara Stamm, die schon Gespräche mit Joe Kaeser geführt hat, Staatssekretär Eck, und alle Betroffenen und Beteiligten sind vor Ort. Das geschieht im Schulterschluss mit den Arbeitnehmervertretungen, die dort aktiv sind, um die Belange und Bedürfnisse, die Nöte und Sorgen zu erkennen und in die Diskussionen einzubringen. Ich meine, wir sind schon auf einem guten Weg und sollten uns nicht auseinanderdividieren lassen.

Es gibt bereits intensive Gespräche mit dem Vorstand. Dabei ist die Aufgabe, neue Perspektiven zu erörtern und welche Möglichkeiten sich am Standort in neuer Ausrichtung, in neuer Positionierung ergeben können. Es geht aber auch darum, die strukturpolitischen Optionen zu eruieren. Im Jahr 2010 haben sich im Anschluss viele Möglichkeiten ergeben – bei Siemens, aber natürlich auch auf der strukturpolitischen Seite.

Der Antrag der CSU geht mit dem Auftrag an die Staatsregierung genau in die richtige Richtung, um für die Siemensianer an den Standorten das Beste herauszuholen und die Struktur zu unterstützen. Mich freut, dass das Kabinett gestern in Niederbayern verschiedene Maßnahmen fixiert hat. Ich gehe fest

davon aus, dass das für alle Siemens-Standorte gilt, die aktuell in der Diskussion stehen.

Ich möchte den Fokus auf ein Thema lenken, das in der Diskussion heute schon angeschnitten wurde. Das Technologie-Transfer-Zentrum Elektromobilität wurde im Jahr 2010 aus dieser Situation geboren und am Standort Bad Neustadt an der Saale etabliert. Aus heutiger Sicht ist es ein Erfolgsmodell nicht nur für den Standort, sondern auch für ganz Bayern. Es ist eine Einrichtung, die Know-how im Bereich Lastmanagement, zum Beispiel für Smart-Grid-Lösungen, bietet, innovative Ladetechnologien aufweist, CO₂-minimierte Innenstadt als Thema betreibt und bei vielen Themen im Bereich F&E, im Bereich Leistungselektronik und Elektromobilität voranschreitet. Sie ist auch Motor für die E-Mobil-Kompetenz, weil dort auch Fachkräfte generiert werden.

Wir haben eine Fachschule für Fahrzeugtechnik und Elektromobilität, ein Institut der Hochschule, wo Promotionsstudenten aktiv sind und internationale Dissertationen geschrieben werden. All das, was wir momentan bei uns in Bayern im Bereich der Elektromobilität diskutieren, ist vor Ort aus der Not 2010 heraus entstanden. Ich kann schon sagen, dass es ein Innovationspool für die bayerische Wirtschaft ist, gerade im Batteriemanagementsystem für den BMWi3 und für den BMWi8. Es sind Technologien, die im Technologie-Transfer-Zentrum über die Firma Preh auf den Weltmarkt ausgestreut worden sind, wo sich Bayern in der Welt präsentieren und sagen kann: Ja, wohl, wir sind Technologieträger im Bereich Elektromobilität. Natürlich entsteht auch Spitzentechnologie am Standort Bad Neustadt.

Ich denke, so wie Preh profitieren viele Firmen im Umfeld von dem Technologie-Transfer-Zentrum, gerade auch Siemens, das angesprochen worden ist, zum einen durch Impulse, die in den F&E-Bereich gehen und damit den Jobs in der Produktion ein Stück weit Sicherheit geben. Ich bin schon der Meinung, dass das TTZ essenziell und eine der strukturpolitischen Maßnahmen ist, die im Antrag beschrieben sind. 40 Arbeitsplätze sind dort mittlerweile entstanden – eine Innovationsschmiede für Bayern. Frau Staatsministerin, ich muss schon sagen, aus meiner Sicht ist das schon der Herzschatz der Elektromobilität in Bayern.

Die Aufgabe ist klar definiert. In der Region sind Arbeitsplätze zu sichern und vor allem auch neue zu schaffen, Ausbildungsstrukturen zu verbessern und gerade im Zeitalter des Fachkräftebedarfs eigene Fachkräfte auszubilden, die vor Ort eingesetzt werden können, um Forschungsaktivitäten und Firmen zu stärken. Erwin Huber hat in seinen Ausführungen zu

Recht gesagt: Genau so etwas wie das TTZ am Standort Bad Neustadt macht einen Standort attraktiv. Warum sage ich das? – Weil es mit der aktuellen Situation verbunden ist.

Abschließend möchte ich zwei Bitten formulieren, die mit den Perspektiven für den betroffenen Standort zusammenhängen. Eine Bitte geht an das Wissenschaftsministerium: Sehr geehrter Herr Staatsminister Ludwig Spaenle, Sie haben mein Plädoyer für das TTZ gerade gehört. Wir befinden uns in einer Phase, in der das TTZ evaluiert wird. Sie haben vorhin in einem Gespräch gesagt, dass die Evaluation im April ansteht. Mein Appell und meine Bitte ist, dass die Evaluation schnell und zügig durchgeführt wird und dass man zu der Erkenntnis kommt, dass die Geldmittel für das TTZ verstetigt werden müssen. Der Sockelbetrag, der diskutiert wird, reicht nicht aus. Das TTZ muss dem Standort und der Situation angemessen ausgestattet werden. Das wäre die Bitte Nummer 1 an dieser Stelle.

Die Bitte Nummer 2 geht an unsere Wirtschaftsministerin, die im Übrigen sehr agil und aktiv unterwegs ist, um den Standort Bad Neustadt voranzubringen und das Thema zu fokussieren. Aus ihrer Sicht sollte die Elektromobilität das Kernthema der bayerischen Wirtschaft und der Energiewende für die Zukunft sein. Ich sage Ihnen, Bayern hat mit dem TTZ in Bad Neustadt eine Perle in diesem Bereich. Es gilt jetzt – das ist meine Bitte –, für diese Perle im Interesse der Region und im Interesse der Strukturpolitik, die natürlich mit der Diskussion über Siemens behaftet ist, die ganz klare Absicht zu erklären, dass das TTZ mit einem Forschungsauftrag, mit Forschungsmitteln und mit Projektmitteln ausgestattet wird, damit in Bad Neustadt ein gewaltiger Aufschlag für die Elektromobilität in Bayern, in Deutschland, in Europa und in der ganzen Welt stattfinden kann. Ich denke, das steht uns gut an, und das wäre mein Anliegen an dieser Stelle.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die CSU-Fraktion noch dem Kollegen Vogel das Wort erteilen. Bitte schön, Herr Kollege.

Steffen Vogel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Natürlich war der 10. März 2016 für die Region Bad Neustadt ein trauriger Tag, weil ein Konzern, ein wichtiger Arbeitgeber angekündigt hat, dass er 370 Arbeitsplätze abbaut. Deshalb möchte ich als Stimmkreisabgeordneter die uneingeschränkte Solidarität unserer Fraktion und, so denke ich, auch unseres Hauses mit den betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, insbesondere auch

mit den Familien, zum Ausdruck bringen, die von einem möglichen Arbeitsplatzabbau betroffen sind.

Ich kann mich den Ausführungen des Kollegen Sandro Kirchner zu 100 % anschließen. Mir geht es einfach um Folgendes. Gestern fand eine Kabinettsitzung in Niederbayern statt, wo ein Aktionsplan für Ruhstorf erarbeitet wurde, was ein starkes Signal und einen starken Aufschlag zur Folge hatte. Liebe Frau Staatsministerin, ich fordere mindestens denselben Aufschlag für Bad Neustadt. Der Landkreis Bad Neustadt liegt im ländlichen Raum und hat einen besonderen Handlungsbedarf, und dort schmerzt es einfach, wenn 370 Arbeitsplätze verloren gehen. Er bedarf dringend derselben Unterstützung wie die anderen Standorte.

Deshalb würde ich mich freuen, wenn auch ein Aktionsplan für Bad Neustadt erarbeitet würde. Für genauso wichtig halte ich es, dass wir auch dort vor Ort Flagge zeigen und die Staatsregierung in absehbarer Zeit nach Bad Neustadt kommt – ich darf Sie dazu herzlich einladen und Frau Arbeitsministerin –, um dort Rede und Antwort zu stehen und mit den Betriebsräten sowie mit der Geschäftsleitung zu sprechen. Es darf keine einseitigen Beschimpfungen geben, sondern es muss uns gelingen, gemeinsam einen Weg zu finden, wie man zu einer verträglichen Lösung und einer neuen Perspektive in Bad Neustadt kommt. In diesem Sinn bitte ich einfach um die volle Unterstützung für Bad Neustadt.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Herr Kollege. – Jetzt darf ich für die Staatsregierung Frau Staatsministerin Aigner das Wort erteilen. Bitte schön, Frau Staatsministerin.

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Als Erstes, glaube ich, eint uns wirklich alle gemeinsam die Ansicht, dass die Nachricht vom 10. März für alle eine schlechte Nachricht gewesen ist, insbesondere für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die an den Standorten betroffen sind. Deshalb ist es für die Bayerische Staatsregierung selbstverständlich gewesen, möglichst schnell nicht nur mit der örtlichen Kommunalpolitik und den Abgeordneten Kontakt aufzunehmen, sondern auch mit der Firmenleitung und mit den Betriebsräten gemeinsam nach Lösungen zu suchen.

Dass in dieser Woche eine Kabinettsitzung in Niederbayern stattgefunden hat, war nicht vorhersehbar. Dort haben wir mit Vertretern aus dem Standort Ruhstorf, mit Betriebsräten, mit Vertretern der Gewerkschaften und selbstverständlich mit dem Landrat und dem Bürgermeister intensiv über die Situation disku-

tiert. Wir haben aber auch ganz klar angesagt, dass es um alle Standorte geht, dass es um Bad Neustadt geht, dass es um Nürnberg geht und dass es natürlich auch um Erlangen geht.

Nachdem ich schon am Montag gemeinsam mit Emilia Müller in dem Werk gewesen bin, um mich mit der Situation vertraut zu machen, hatte ich heute noch einmal ein Gespräch mit allen Kommunalpolitikern vor Ort, mit den Landräten aus Bad Neustadt und aus Passau, mit den beiden Bürgermeistern und den Wirtschaftsreferenten aus den zwei Standorten, um gemeinsam – übrigens mit Siemens – die Situation und darüber zu diskutieren, welche Optionen und welche Möglichkeiten es gibt.

Zunächst möchte ich aber noch sagen, worum es geht und warum die Situation überhaupt eingetreten ist. Es ist nicht so, dass hier irgendeine Misswirtschaft vorliegt, sondern es gibt globale Veränderungen auf dem Weltmarkt, die insbesondere die Standorte betreffen, die in Bayern gerade dafür fertigen. Hier gibt es einen ganz gravierenden Umsatzrückgang, der nicht nur Siemens trifft, sondern alle Firmen, die sich in diesem Bereich betätigen. In der ganzen Welt kommt es zu Auslastungsproblemen auch bei anderen Firmen. Das ist die Ausgangssituation.

Diese Erklärung hilft allerdings den einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wenig. Deshalb muss man die einzelnen Standorte wirklich konkret vor Ort anschauen und nach Lösungsmöglichkeiten suchen. Das werde ich selbstverständlich gemeinsam mit der Kollegin Emilia Müller, den Mandatsträgern vor Ort und selbstverständlich auch mit den Betriebsräten machen. An den einzelnen Standorten gibt es allerdings sehr unterschiedliche Voraussetzungen. So ist Ruhstorf, wo über die Hälfte der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter betroffen ist, nicht mit Erlangen vergleichbar, wo 150 von 320.000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern betroffen sind. Das sind natürlich unterschiedliche Voraussetzungen. Bad Neustadt als ländlicher Raum ist ganz anders betroffen als die Zentren in Bayern. Aber auch Nürnberg als Standort mit der nach wie vor höchsten Arbeitslosigkeit in ganz Bayern ist massiv betroffen. Deshalb muss man meines Erachtens jeden Standort einzeln anschauen.

Auch Siemens hat eine Bringschuld. Dass auch das Unternehmen seiner Verantwortung gerecht wird, haben wir heute nochmals sehr deutlich eingefordert. Es gibt eine Gesamtverantwortung, die über die einzelne betriebliche Division hinausreicht. In diesem Rahmen ist intensiv zu prüfen, wie jeder einzelne Standort gestärkt werden kann, gegebenenfalls auch durch Neustrukturierungen, und wie auf der Grundlage neuer Ideen neue Technologien, die in die Zukunft

weisen, entwickelt werden können. Auch das haben wir eingefordert. Wir wollen gemeinsam mit Siemens an jedem einzelnen Standort um die Schaffung der besten Rahmenbedingungen dafür ringen. Ich sage ausdrücklich, dass insofern auch Siemens seine Aufgabe hat; dies ist Konsens. Selbstverständlich wird auch die Staatsregierung bzw. der Freistaat Bayern seiner Verantwortung gerecht.

Wir wollen in jeder Region die Wirtschaft insgesamt stärken. Auch auf wirtschaftlichem Gebiet hat der Freistaat Bayern in den vergangenen Jahren eine unglaublich gute Entwicklung genommen. In allen vier betroffenen Regionen hat sich die Arbeitslosigkeit in einem Zeitraum von zehn Jahren halbiert, teilweise mehr als das. Bayern ist ein industrieller Standort, wo noch 26 % der Wertschöpfung in der Industrie erfolgen. Jeder fünfte Arbeitsplatz ist im industriellen Bereich angesiedelt. Vor diesem Hintergrund kann man nicht von "Kahlschlag" oder "Deindustrialisierung" sprechen. Wir sind vielmehr ein starker Standort.

(Beifall bei der CSU)

Wir müssen neue Entwicklungen aufnehmen. Ein Zukunftsfeld ist die Elektromobilität. Der Freistaat Bayern hat seine diesbezüglichen Forderungen klar formuliert. Wenn es um Elektromobilität geht, wollen und müssen wir die Automobilindustrie mitnehmen. Es bedarf weiterer Anstrengungen, um die Ziele auf diesem Gebiet zu erreichen. Vor allem brauchen wir in diesem Bereich innovative Technologien.

Die Umstellung der industriellen Fertigung ist eine weitere Herausforderung. Insofern ergibt sich eine Option für Ruhstorf, wo Spezialmaschinen, insbesondere Spezialmotoren, über den gesamten Lebenszyklus hinweg weiterentwickelt werden können. Ich nenne in diesem Zusammenhang das Stichwort Industrie 4.0.

Es gilt, die gesamte Region weiterzuentwickeln. Dazu bedarf es der Regionalförderung. Herr Kollege Huber hat zu Recht darauf verwiesen, wie viel wir schon in die Regionalförderung investieren.

Es sind neue, gute Strukturen zu schaffen. Diese müssen wir gemeinsam mit dem Wissenschaftsministerium und den Hochschulen voranbringen. Wir brauchen die Technologie-Transfer-Zentren und die außeruniversitären Forschungseinrichtungen, um die Zukunftsfelder in den Regionen besetzen zu können. Das ist eine Zukunftsaufgabe. Wir sind uns sicherlich einig, dass wir die Betriebe auf die Herausforderungen der Zukunft einstellen wollen.

(Beifall bei der CSU)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, einzelne Fördermaßnahmen habe ich schon genannt. Eine Steuerungsgruppe unter meiner Führung nimmt jeden Standort einzeln unter die Lupe. Gemeinsam mit Siemens, den Betriebsräten und den lokal Verantwortlichen suchen wir nach passgenauen Lösungen für jeden Standort. Dabei haben wir natürlich immer die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Blick. Es geht in der Tat um Einzelchicksale; auch das will ich ausdrücklich sagen.

Allerdings müssen nicht nur die regionalen Rahmenbedingungen, sondern die Standortbedingungen insgesamt verbessert werden. Das wollte ich noch einmal loswerden, lieber Bernhard Roos. Auch Erwin hat die Bedeutung der Standortbedingungen betont.

Wir sind zu Recht intensiv unterwegs, wenn es darum geht, Stellenabbau in großen Betrieben zu vermeiden. Aber auch die mittelständischen Betriebe brauchen gute Rahmenbedingungen. Ein wichtiger Aspekt ist die Ausgestaltung der Erbschaftsteuer. In der nächsten Zeit wird es in Tausenden Fällen zur Betriebsübergabe kommen. Diese Betriebe will ich nicht gefährden; denn das hätte gerade im ländlichen Raum massive Auswirkungen, insbesondere dann, wenn nicht nur ein Betrieb betroffen ist, sondern viele Betriebe. Vor diesem Hintergrund betone ich, dass es auch günstiger allgemeiner Rahmenbedingungen bedarf.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich komme auf den konkreten Fall zurück. Ich wiederhole, dass kein Standort geschlossen werden soll. Die entscheidende Frage ist, wie wir für die einzelnen Standorte zukunftsfähige, dauerhaft tragfähige Konzepte entwickeln können. Das ist insbesondere in Ruhstorf das größte Problem; dort müssen wir besonders genau hinschauen.

Wir wollen auch an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter klare Signale senden. Siemens hat heute zugesagt, dass es noch vor Ostern Gespräche mit dem Betriebsrat geben wird, damit die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mehr Sicherheit und Klarheit bekommen. Eine Hauruck-Aktion darf es nicht geben. In einem Zeitraum von zwei oder drei Jahren wird es uns gelingen, mit Anpassungen noch viel zu erreichen. Auch diese Feststellung ist mir wichtig.

Ich habe noch eine Botschaft, die für die jungen Leute sehr wichtig ist: Die Auszubildenden, die in den Betrieben beschäftigt sind, können ihre Ausbildung beenden.

Das alles sind wichtige Botschaften. Jetzt müssen wir auch mit den örtlich Verantwortlichen intensiv über Lösungsmöglichkeiten diskutieren.

Ich betone, dass auf der Grundlage innovativer Ansätze zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln sind. Diese Feststellung gilt allerdings für alle bayerischen Standorte. Wir müssen alle Branchen in die neue Zeit mitnehmen, dürfen aber insbesondere die industrielle Basis nicht aus den Augen verlieren. Über diese Herausforderungen haben wir schon mit vielen Verantwortlichen diskutiert, am Montag gemeinsam mit Emilia Müller in Ruhstorf. Am Dienstag war das Thema im Kabinett. Wir werden auch mit den an den übrigen Standorten Verantwortlichen entsprechende Gespräche führen, um die jeweils besten Lösungen voranzubringen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Für eine Zwischenbemerkung: Herr Rosenthal, bitte.

Georg Rosenthal (SPD): Frau Staatsministerin, Sie haben mehrmals die Bedeutung zukunftsfähiger Ansätze und die Rolle der Innovation betont. Meine Vordredner aus der CSU-Fraktion haben Ihnen ans Herz gelegt, den Standort Bad Neustadt an der Saale besonders im Auge zu haben. Ich erinnere daran, dass die SPD-Landtagsfraktion einen Antrag eingebracht hatte, der die Zukunfts- und Innovationsfähigkeit genau dieses Standortes zum Gegenstand hatte. Um diese zu sichern, sollten 750.000 Euro zur Verfügung gestellt werden. Konkret ging es um das TTZ. Dürfen wir, nachdem wir Ihre Worte gehört haben und nachdem die Bayerische Staatsregierung den Ball aufgenommen hat, darauf hoffen, dass dieser – damals abgelehnte – Antrag doch noch eine Zukunft hat, damit wir gemeinsam die Fachhochschule und den Standort bzw. die Region Mainfranken insgesamt in ihrer Fähigkeit, innovative, zukunftsfähige Konzepte zu entwickeln, stärken können?

(Beifall bei der SPD)

Staatsministerin Ilse Aigner (Wirtschaftsministerium): Kollege Kirchner hat das Thema schon angesprochen. Es ist gestern Gegenstand der Kabinettsberatung gewesen; Staatssekretär Sibler ist darauf eingegangen. Eine Evaluierung ist notwendig; sie soll möglichst schnell durchgeführt werden. Wir müssen wissen, wie der Standort des TTZ vom Wirtschaftsministerium beurteilt wird. Auch ich werde mich natürlich dafür einsetzen, dass wir zu einer positiven Lösung kommen.

(Beifall bei der CSU)

Präsidentin Barbara Stamm: Vielen Dank, Frau Staatsministerin. – Mir liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Damit ist die Aussprache geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Dafür werden die Anträge wieder getrennt.

Ich lasse zunächst über den Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion auf Drucksache 17/10510 abstimmen. Wer diesem Dringlichkeitsantrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen von SPD und der FREIEN WÄHLER. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Unruhe bei der CSU)

– Bitte?

(Zuruf von der CSU: Ein paar Zustimmungen bei der CSU!)

– Zwei Zustimmungen aus den Reihen der CSU zu dem SPD-Antrag.

(Zuruf von der CSU: Drei!)

– Drei.

(Weitere Mitglieder der CSU-Fraktion geben das Handzeichen)

Vier, fünf. Das nächste Mal bitte gleich! – Fünf Zustimmungen aus den Reihen der CSU-Fraktion.

(Zuruf von der SPD: Das werden ja immer mehr!)

– Nein, jetzt habe ich es abgeschlossen.

(Allgemeine Heiterkeit)

Da muss man dann gleich da sein.

Bevor ich über den CSU-Antrag namentlich abstimmen lasse, lasse ich noch über den Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER abstimmen; das ist der Antrag auf der Drucksache 17/10532. Wer diesem Antrag seine Zustimmung geben will, den bitte ich um das Handzeichen. – Die SPD-Fraktion, die Fraktion der FREIEN WÄHLER, aus den Reihen der CSU-Fraktion sechs Zustimmungen. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Die übrige CSU-Fraktion. Stimmenthaltungen? – Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Damit ist auch dieser Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Jetzt lasse ich über den Dringlichkeitsantrag der CSU-Fraktion auf Drucksache 17/10531 namentlich abstimmen. Die Urnen stehen bereit. Fünf Minuten, bitte.

(Namentliche Abstimmung von 17.00 bis 17.05 Uhr)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Stimmabgabe ist abgeschlossen. Wir zählen außerhalb des Sitzungssaales aus und fahren in der Tagesordnung fort.

Bevor ich jetzt den Tagesordnungspunkt 4 aufrufe, gebe ich zunächst die Ergebnisse der namentlichen Abstimmungen bekannt:

(Unruhe)

– Ich bitte doch, sich wieder hinzusetzen. Es geht weiter im Programm.

Beim Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze und andere und Fraktion (SPD) betreffend "Das Problem heißt Rassismus! Menschen vor rassistischer Hetze und rechter Gewalt schützen" auf Drucksache 17/10508 haben 47 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 100; Stimmenthaltungen keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 2)

Beim nachgezogenen Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann und andere und Fraktion (CSU) betreffend "Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus" auf Drucksache 17/10528 haben 101 Kolleginnen und Kollegen mit Ja gestimmt, mit Nein 0; Stimmenthaltungen gab es 45. Damit ist der Dringlichkeitsantrag angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 3)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 7 Nummer 4** auf:

Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Johann Häusler u. a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)

Auf Richter und Staatsanwälte hören: Geplanten Investitionsgerichtshof bei TTIP und CETA verhindern (Drs. 17/10511)

Ich eröffne die Aussprache. Erster Redner ist der Kollege Streibl. Bitte.

Florian Streibl (FREIE WÄHLER): Sehr geehrte Frau Präsidentin, werte Kolleginnen und Kollegen! "Die Schaffung von Sondergerichten für einzelne Gruppen von Rechtssuchenden ist der falsche Weg." Dieses Zitat stammt nicht von mir, sondern ist die Quintessenz der Stellungnahme des Deutschen Richterbundes zu den geplanten Investitionsgerichten bei TTIP und CETA.

Meine Damen und Herren, diese Stellungnahme sollte für uns ein Weckruf sein. Der Deutsche Richterbund vertritt die Richter und Staatsanwälte aus ganz Deutschland, und dazu gehört auch Bayern. Ich darf darauf hinweisen, dass die bayerischen Staatsanwälte auch ein Teil der bayerischen Exekutive sind, deren Vertreter hier im Plenum links und rechts von mir sitzen sollten. Der Deutsche Richterbund vertritt damit Teile der Exekutive und der Judikative, also Teile zweier Gewalten. Da ist es nur recht und billig, wenn wir als Legislative uns hier und heute mit der doch heftigen Kritik dieses Verbandes auseinandersetzen und wir als FREIE WÄHLER die Sorge der Rechtsgelahrten in das Plenum tragen. Vor allem vor dem Hintergrund, dass nunmehr auch der endgültige Text des Abkommens zwischen der EU und Kanada vorliegt, wird es langsam ernst. Hier steckt das Investitionsgericht ebenso drin wie in TTIP, und wir können schon bald mit dem Abschluss und der Ratifizierung von CETA rechnen. Dann wird es für unsere Justiz ernst.

Deshalb fordern wir FREIE WÄHLER in unserem Antrag die Staatsregierung auf, ihren Staatsanwälten und den unabhängigen Richtern zu folgen und sich gegen das Investitionsgericht starkzumachen. Dazu gehört auch, sich notfalls im Bundesrat gegen CETA und TTIP zu stellen.

Welche Risiken sind es, die die Richter und Staatsanwälte sehen? – Der rechtliche Schutz der Investitionen soll weitreichender sein, als es unsere Subsidiarität und unser Föderalismus erlauben. Meine Damen und Herren, diese Gerichte sollen Rechtsprechungskompetenzen in einer Reihe von sensiblen Bereichen erhalten. Zivilrecht, Verwaltungsrecht, Sozialrecht und Steuerrecht gehören dazu, so der Richterbund. Wir würden also die Rechtsprechung hierüber an irgendwelche Instanzen außerhalb unseres bewährten Gerichtssystems aus der Hand geben.

Der Deutsche Richterbund geht sogar noch weiter und argumentiert, dass auch die Rechtsetzungsbefugnis der Union und der Mitgliedstaaten nicht gegeben ist. Meine Damen und Herren, das wäre starker Tobak, wenn dies die Folge der Pläne der EU-Verhandlungen wäre. Es sind im Übrigen auch unsere eigenen Richter und Staatsanwälte, die diese Kompetenz hier infrage stellen. Wir als Landtag, die wir uns die Verteidigung der Subsidiarität auf die Fahnen schreiben, müssen doch bei der vorliegenden Sachlage Flagge zeigen und solche Investitionsgerichte letztlich verhindern.

Nach dem Willen der EU-Kommission werden es Richter sein, die noch nicht einmal als unabhängig gelten können. Mit einer angedachten Aufwandsentschädigung von ungefähr 2.000 Euro pro Monat in der

ersten Instanz kann ein solcher Richterposten bestenfalls ein Nebenerwerb sein. Das heißt, über wichtige Fragen entscheiden dann Nebenerwerbsrichter und keine Profirichter, und das kann nicht sein.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Meine Damen und Herren, der Deutsche Richterbund stellt auch fest, dass wir es hier wohl weniger mit internationalen Gerichten zu tun haben als vielmehr mit ständigen Scheingerichten bzw. Schiedsgerichten, die hier sozusagen institutionalisiert werden. Damit stehen wir letztlich wieder am Anfang der ganzen Debatte, dass wir wieder die Schiedsgerichte haben, bloß in einem anderen Gewand.

Meine Damen und Herren, ich kenne natürlich Argumente und auch das Ansinnen der amerikanischen Seite. Diese hat ein großes Interesse daran, die internationalen Regeln an ihrem angloamerikanischen Recht auszurichten. Schon das sollte für uns ein Warnzeichen sein, und uns veranlassen zu versuchen, hier unseren romanischen Rechtskreis zu verteidigen.

Des Weiteren wird bemängelt, dass es möglicherweise mangelhafte Justizsysteme in Europa gibt. Aber dann sollen diejenigen doch die Mängel benennen, damit wir diese Mängel in einer Justizreform ausräumen können, und nicht daneben eine Neben- oder Scheinjustiz herstellen. Von daher, meine Damen und Herren, sind wir der Auffassung, dass wir uns auf unsere nationalen, demokratisch legitimierten Gerichte berufen sollten und hier den Bürgerinnen und Bürgern und auch den Unternehmen effektiven Rechtsschutz gewähren können und sollen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wir sollten auch nicht auf die Kompetenz und Effizienz und auf die Kostenersparnis der ordentlichen Gerichtsbarkeit verzichten; denn wir wollen hier einem geplanten Systemwandel im Rechtssystem begegnen. Wir als FREIE WÄHLER wollen dies verhindern. Bitte unterstützen Sie unseren Antrag.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Wittmann von der CSU-Fraktion.

Mechthilde Wittmann (CSU): Frau Präsidentin, Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich direkt auf die Ausführungen des Deutschen Richterbundes eingehen, der die Grundlage für den Antrag der FREIEN WÄHLER ist, und zunächst einmal eines festhalten: Die Schiedsgerichte, die der Deutsche Richterbund

als neues System geißelt, sind seit über 50 Jahren in der Zivilprozessordnung der Bundesrepublik Deutschland verankert, meine Damen und Herren.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Lassen Sie mich gleich eines vorwegschicken: Der Internationale Schiedsgerichtshof mit Sitz in Paris ist seit vielen Jahren der Gerichtshof der Internationalen Handelskammer für die privaten Handelspartner. Fast jeder von Ihnen hat schon von CAS, dem Internationalen Sportgerichtshof mit Sitz in Lausanne gehört. Bei keiner einzigen dieser Einheiten habe ich jemals gehört, dass der Deutsche Richterbund irgendein Problem hat. Lange Rede, kurzer Sinn: Ich denke, hier hat der Deutsche Richterbund die Systematik, die hinter diesem System steht, offenkundig noch nicht aufgenommen.

(Zuruf des Abgeordneten Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER))

– Sie haben nachher noch 2,5 Minuten Redezeit, Herr Kollege Aiwanger. – Insbesondere aber hat er wohl noch nicht aufgenommen, was in CETA jetzt gelungen ist. Das, meine Damen und Herren, ist in der Tat eine ganz außergewöhnlich gute Lösung.

Wir haben bisher – Herr Streibl, das haben Sie hier einfach unter den Tisch fallen lassen –, selbst wenn wir keinerlei Schiedsgerichtsregelungen irgendwelcher Freihandelsabkommen abschließen, bestehende Schiedsgerichtsvereinbarungen aufgrund von GATT bei der WTO, bei der Weltbank im Rahmen von ICSID und desgleichen bei der UN im Rahmen der Kommission UNCITRAL. Dort haben wir übrigens die Regelungen 2013 aktualisiert, und diese sind alle in CETA aufgenommen: nämlich volle Transparenz dieser Verfahren, die Veröffentlichung des gesamten Schiedsspruchs, aller verfahrensrelevanter Dokumente, der Schriftsätze, der Parteien, Verhandlungsprotokolle, einfach alles. Hier ist ein großer Erfolg gelungen. Ich glaube, das muss man an der Stelle auch einmal festhalten und betonen.

(Beifall bei der CSU)

Insbesondere aber haben wir immer wieder betont: Wenn wir Staaten haben, die auf Augenhöhe miteinander verhandeln, nämlich wenn es um das Vertrauen in das wechselseitige Demokratieverständnis, in das Vertrauen der wechselseitigen Rechtsstaatlichkeit, aber auch in das Vertrauen der jeweiligen unabhängigen Gerichtsbarkeit dieser Staaten geht, dann sollte es unter Umständen solcher Gerichte nicht bedürfen. Das mag so sein.

Fakt ist aber: Es gibt diese Abkommen, und wenn wir diese Abkommen verbessern wollen im Vergleich zu dem, was wir bisher hatten, dann sollten wir sehr froh sein, dass wir in CETA, übrigens auch im Freihandelsabkommen mit Vietnam, und als Grundlage für TTIP, eingebracht von der Europäischen Kommission, jetzt einen ganz entscheidenden Durchbruch erreicht haben: Es wird nämlich nicht mehr die Ad-hoc-Schiedsgerichte geben –, und zwar genau mit denen, die sie nicht haben wollten, nämlich den Rechtsanwälten aus angloamerikanischen Parteien –, sondern jetzt wird es Schiedsgerichte mit unabhängigen Richtern geben, denen es ausdrücklich untersagt ist, in anderen Schiedsverfahren oder Ähnlichem als Anwälte, Gutachter oder was auch immer zu arbeiten. Das haben Sie offenkundig völlig verkannt. Das ist ein geradezu sensationeller Durchbruch, der der EU-Kommission hier gelungen ist und den wir nie so erwartet hätten. Ich bin darüber außerordentlich froh.

Wir haben ferner ein Gericht erster und zweiter Instanz, also ein regelmäßiges Appellationsverfahren, das vollkommen neu im Rahmen der internationalen Schiedsgerichtsbarkeit ist. Das wurde sensationell in wenigen Monaten erreicht. Ich bin sehr zufrieden, dass uns auch dieses gelungen ist.

Wenn Sie schließlich, Herr Streibl, von den Richtern reden, die mit 2.000 Euro arme Schlucker sind, ist das ungefähr so, als würden Sie behaupten, dass ein Amtsrichter, wenn er nur eine Kategorie von Verfahren hat, nur für diese bezahlt wird. Es geht ausschließlich um die. Es soll genau knapp gehalten werden, dass ein Richter nicht an allen Verfahren entsprechend beteiligt wird, um eine möglichst große Breite zu erzielen. Es wird künftig nach Qualität und Qualifikation unabhängig durch die Vertragsparteien, nicht mehr durch die Schiedsparteien entschieden. Das ist ein elementarer Unterschied. Jetzt, meine Damen und Herren, liegt es an uns, dass auch wir Juristen ausbilden, die darin gut und mächtig sind. Dann haben wir auch in persona unsere Rechtssystematik hier eingeführt. Auch dies ist ein Durchbruch, der uns vorher nicht hat gelingen wollen.

Meine Damen und Herren, eines ist mir ganz besonders wichtig zu erwähnen. Es ist uns gelungen, den eigentlich schon vereinbarten sogenannten Regulierungsrat, den die USA so dringend wollte, nunmehr vom Tisch zu haben. Es wird ihn nicht geben, es wird nicht vorab schon in staatliche Vorhaben eingegriffen. Schließlich und endlich gibt es eine Extraklausel, die noch einmal klar festschreibt, dass die staatlichen Regulierungen auf allen Ebenen, runter bis zu den Kommunen, unangefochten bleiben und entsprechend den politischen Zielen dieser Staaten getroffen werden

können. Insoweit ist das ein großer Erfolg. Das sollten Sie zur Kenntnis nehmen.

Ich bedaure ein bisschen, dass ich jetzt nicht mehr Redezeit habe, möchte Ihnen jedoch eines ans Herz legen: Nehmen Sie das positiv mit auf, lassen Sie uns gemeinsam weiterkämpfen. Wir haben das erreicht, weil wir gemeinsam in Brüssel gekämpft haben. Wenn uns das auch bei TTIP gelingt, dann haben wir einen wirklich großen Erfolg erzielt.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Pfaffmann.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Selten, aber doch manchmal kommt es vor, dass man den Vorrednern, auch wenn sie von der CSU kommen, liebe Frau Wittmann, doch tendenziell recht geben muss.

(Kerstin Schreyer-Stäblein (CSU): Das fällt Ihnen schwer!)

– Das fällt mir schwer, aber das ist jetzt der Fall. Ich darf daran erinnern, dass wir in der letzten Plenardebatte ausführlich über dieses Thema geredet haben. Damit hier kein falscher Eindruck entsteht, sage ich: Die SPD-Fraktion lehnt nach wie vor die derzeitige Fassung von TTIP, sofern es überhaupt eine Fassung gibt, ab, aber nicht, weil das Problem der Schiedsgerichtsbarkeit oder der Schiedsstellenmechanismen nicht geklärt wird, sondern aus anderen Gründen: weil die Frage der Sicherung der Daseinsvorsorge und die Frage der Souveränität der Staaten in der Gesetzgebung der Parlamente noch nicht abschließend geklärt ist.

Ich habe bei der letzten Plenarsitzung auch gesagt: Ein weiterer Ablehnungsgrund ist das Schiedsstellenverfahren. Ich muss zugeben, die neue Version ist sozusagen eine deutlich bessere als die alte. Da hat Frau Wittmann recht, doch ich darf an dieser Stelle einmal bemerken: Die neue Version, die die Kollegin von der CSU als Durchbruch und als sensationell, als großen Erfolg beschrieben hat, den Frau Malmström nachverhandelt hat, zum Beispiel in CETA, ist ein Erfolg des Bundesvorsitzenden der SPD Sigmar Gabriel, wenn ich das hier noch einmal in Erinnerung rufen darf.

(Beifall bei der SPD)

Er hat nämlich aufgrund des Rote-Linien-Beschlusses der SPD das Schiedsstellenverfahren neu in die Verhandlungen eingebracht. Das Schiedsstellenverfahren ist kein Grund mehr, CETA abzulehnen. Liebe Frau

Wittmann, bei TTIP wissen wir es noch nicht, weil noch nicht klar ist, ob die Amerikaner dem neuen Verfahren zustimmen werden. Das werden wir sehen, wenn TTIP in der abstimmungsfähigen Endfassung vorliegt. Das ist noch nicht der Fall.

Jetzt komme ich zum neuen Verfahren. Es stimmt, dass dem neuen Schiedsstellenmechanismus ein öffentliches Investitionsgericht zugrunde liegt. Das ist in der Tat ein Durchbruch. Vorher waren es Lobbyisten und Rechtsanwälte, jetzt sind es Berufsrichter, die die gleiche Qualifikation wie Berufsrichter am Internationalen Gerichtshof haben müssen. Wir haben ein öffentliches Verfahren mit qualifizierten Richtern durchsetzen können.

Liebe Frau Wittmann, Sie haben nicht gesagt, dass die Streitmöglichkeiten begrenzt werden. Gesetzgebungen der souveränen Staaten sind nicht mehr Bestandteil eines öffentlichen Streitverfahrens. Es gibt keine Möglichkeit mehr, das Schiedsgericht wegen einer gesetzlichen Veränderung anzurufen. Das ist ausgeschlossen. Insofern sind unsere Bedenken, dass die Souveränität der Gesetzgebung leidet, ausgeräumt. Insgesamt – ich will das aufgrund der knappen Redezeit nicht wiederholen – ist das Schiedsstellenverfahren kein Grund mehr, das Freihandelsabkommen abzulehnen.

Ich möchte auf einen letzten Punkt zu sprechen kommen, der noch nicht gesagt worden ist und den ich für einen großen Fortschritt halte: Internationale Investitionsgerichte sollen auf den Weg gebracht werden. Solche Gerichte gibt es zwar noch nicht, aber das ist mit mehreren Staaten vereinbart. Mit solchen internationalen Investitionsgerichten könnte man auch die bestehenden Schiedsstellen abschaffen und einer öffentlichen Gerichtsbarkeit zuführen. Das ist ein Vorteil in dieser ganzen Debatte. Das zeigt, dass Verhandeln sinnvoll ist und Ergebnisse bringt. Deswegen werden wir uns dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht anschließen können.

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herr Kollege, bitte beachten Sie die Redezeit.

Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Ein letzter Satz. – Wir wollen aber auch nicht den Eindruck erwecken, dass wir dem CETA- oder dem TTIP-Abkommen mit wehenden Fahnen hinterherlaufen. Nein, das wollen wir nicht. Deswegen werden wir uns beim Antrag der FREIEN WÄHLER der Stimme enthalten.

(Beifall bei der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Der nächste Redner ist Herr Kollege Mütze.

Thomas Mütze (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ja, ja und ja zum Antrag der FREIEN WÄHLER. Liebe Kolleginnen und Kollegen, die Schiedsgerichte bleiben elementare Bestandteile der Freihandelsabkommen, auch wenn die beiden Vorredner den Eindruck erweckt haben, das wäre nicht so. Das gilt auch für CETA und TTIP. Die GRÜNEN haben diese Paralleljustiz von Anfang an abgelehnt, weil wir die Rechtssysteme in Europa, Amerika und Kanada als hoch entwickelt und völlig ausreichend ansehen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Der neue Vorschlag über die modifizierten Schiedsgerichte – ICS – wird die Situation nicht grundlegend ändern. Warum kommen wir zu dem Schluss? – Die Konzerne können Staaten weiterhin auf entgangenen Gewinn verklagen. Die Staaten werden aus Angst vor Schadenersatzforderungen daran gehindert, neue Gesetze zu beschließen. Die Verhandlungen selber – es wurde gesagt, es gebe mehr Transparenz – bleiben nach wie vor geheim. Die Urteile werden ohne rechtliche Grundlage gefällt. Es gibt kein eigenes Rechtssystem, auf dem die Urteile fußen.

(Hans-Ulrich Pfaffmann (SPD): Das widerspricht sich!)

– Das widerspricht sich unserer Meinung nach nicht. – Grundlegend hat sich deshalb nichts geändert. Wie kommt man dazu, dem zuzustimmen? – Deswegen ist der Antrag der FREIEN WÄHLER uneingeschränkt zu unterstützen. Die Richterbünde, nicht nur der Deutsche Richterbund, sondern auch der Europäische Richterbund, haben ihre Gründe, warum sie dieses Rechtssystem ablehnen.

Kommen wir zur CSU. Liebe Frau Kollegin Wittmann, Sie haben viele Worte gebraucht, um zu erklären, warum Sie dem Antrag der FREIEN WÄHLER nicht zustimmen können. Sie haben jedoch die Äußerungen, die von Frau Aigner in den Jahren 2014 und 2016 getätigt worden sind, vergessen. Ich darf zitieren. Frau Staatsministerin Aigner sagte im Oktober 2014: "Die Staatsregierung teilt die Haltung der Bundesregierung, wonach aus deutscher Sicht spezielle Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen zwischen der EU und den USA nicht erforderlich sind, da die USA deutschen Investoren und Deutschland US-Investoren hinreichenden Rechtsschutz von nationalen Gerichten gewähren." Jetzt kann man sagen, dass sich etwas getan hat, ich komme also zu dem aktuellen Fall. Im Rahmen des fünften Berichts zu TTIP hat Frau Staatsministerin Aigner am 20. Januar 2016 gesagt: Wie bereits berichtet, hält die

Bayerische Staatsregierung ebenso wie die Bundesregierung spezielle Investitionsschutzbestimmungen zwischen entwickelten Rechtsstaaten wie Deutschland und den USA für nicht erforderlich.

Das dritte Zitat stammt von Staatsminister Bausback im Rahmen einer Veranstaltung der IHK in Aschaffenburg: Keine Sondergerichtsbarkeit – es soll keine Paralleljustiz geben; er wird sich als Justizminister dafür einsetzen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, zu welchem Schluss kommen wir? – Wir kommen zu dem Schluss, dass es nur ein Fazit gibt: Die CSU muss Farbe bekennen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Die CSU muss heute dem Antrag der FREIEN WÄHLER zustimmen, weil der Antrag genau das fordert, was Vertreterinnen und Vertreter der CSU-Staatsregierung nach außen hin plakativ äußern. Sie haben gesagt: Eine Paralleljustiz – nicht mit uns. Bitte zeigen Sie das auch mit Ihrem Abstimmungsverhalten.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Frau Kollegin Wittmann hat sich zu einer Zwischenbemerkung gemeldet.

Mechthilde Wittmann (CSU): Herr Kollege Mütze, lassen Sie mich zunächst nachfragen, ob Sie glauben, dass eine Live-Übertragung von Schiedsgerichtsverfahren im Internet, und zwar jedes von Anfang bis Ende, unter Umständen dem Anspruch der Öffentlichkeit an Transparenz genügen könnte. Ich erleichtere Ihnen die Antwort: Das ist schon seit Jahren der Fall.

Darf ich Sie fragen, ob Sie es günstig finden, dass kleine und mittelständische Unternehmen künftig in diese Investitionsschutzverfahren, die es seit vielen Jahrzehnten international vereinbart gibt und nicht ausgehebelt werden können, eingebunden werden? – Sie werden merken, dass es keinen Widerspruch zu den Aussagen der Staatsregierung gibt. Diese werden bei all diesen Verfahren bevorzugt, wo Freihandelsabkommen mit diesem Passus ausgestattet sind.

Würden Sie der Aussage zustimmen, dass den Ihnen nahestehenden Organisationen zugutekommt, dass nun ein sogenannter Amicus Curiae eingeführt worden ist? – Sie können bei entsprechendem Interesse einem Streit von sich aus beitreten, selbst wenn sie nicht den Schiedsparteien angehören. Das ist ein großer Erfolg insbesondere für die Gruppierungen, die

Ihnen nahestehen. Ich bitte Sie, mir dazu Auskunft zu geben.

(Beifall bei der CSU)

Thomas Mütze (GRÜNE): Liebe Kollegin Wittmann, mir ist kein Gerichtsverfahren eines regulären Gerichts bekannt, das öffentlich im Internet übertragen wird.

(Mechthilde Wittmann (CSU): Alle!)

Wir lehnen diese Schiedsgerichte ab, weil wir eine entwickelte Gerichtsbarkeit haben. Die Gerichtsverfahren werden auch nicht im Internet übertragen. Niemand von uns hat gefordert, diese Gerichtsurteile im Internet verfolgen zu können.

Vorhin habe ich Ihnen schon gesagt, dass Sie viel darüber geredet haben, was bisher möglicherweise erfolgreich in CETA hineinverhandelt worden ist. In diesem Dringlichkeitsantrag geht es nur um die Investitionsschiedsgerichte. Unsere Sicht der Dinge ist hier ganz klar: Auch wenn es eine Veränderung gegeben hat, sind diese Investitionsschiedsgerichte abzulehnen.

(Beifall bei den GRÜNEN und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Der nächste Redner ist Herr Kollege Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren hier über ein Thema, bei dem die CSU bisher mit einer beispiellosen Arroganz abgewiegelt hat. Weder der Ministerpräsident noch die Wirtschaftsministerin will sich dazu äußern. Nur eine Frau Wittmann wird immer wieder losgelassen und versucht, uns hier mit Fachchinesisch abzuspeisen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Zuruf von der CSU)

– Ja, wir sind nicht so schlau wie Sie. Deswegen hören wir auf Fachleute. – Der Deutsche Richterbund warnt vor der Einführung dieser Paralleljustiz. Sie sagen: Die Richter haben das nicht ganz kapiert. Nach der jüngsten Umfrage befürchten 62 % der deutschen Mittelständler negative bis sehr negative Auswirkungen auf ihre Betriebe. Auch sie haben es nach Ihrer Meinung nicht kapiert; die CSU hat es als Einzige kapiert. Sie haben gesagt, Sie seien super erfreut, dass wir jetzt von den Schiedsgerichten zu den Investitionsgerichten gekommen seien. Sie hätten aber die Schiedsgerichte genauso geschluckt. Vor einiger Zeit waren die Schiedsgerichte noch Standard.

Sie haben gesagt, das sei alles super, das schlucken wir; denn das bringt Arbeitsplätze. Jetzt sind Sie plötzlich glücklich darüber, dass es diese Gerichte nicht mehr gibt, die Sie vorher gar nicht so schlimm gefunden haben.

Das bedeutet, egal, was hier reingeschrieben oder präsentiert wird, Sie wollen es schlucken. Wir FREIEN WÄHLER stehen dagegen an der Seite der Bürger und wollen Transparenz. Wir wollen, dass der Bürgerwille respektiert wird. Deshalb fordern wir heute erneut: Machen Sie eine Volksbefragung! Sie haben das Werkzeug dazu. Fragen Sie die bayerische Bevölkerung, ob sie dieses Freihandelsabkommen will. Vielleicht lehnt die bayerische Bevölkerung dieses Abkommen schon deshalb ab, weil es zu kompliziert wird. Das wäre auch ein Grund. Sagen Sie dann bitte nicht, die Bevölkerung wäre auch zu dumm.

Die Richter sind zu dumm, die Mittelständler sind zu dumm und die Bevölkerung ist zu dumm – nur die CSU hat es kapiert. Meine Damen und Herren, kommen Sie von dieser Arroganz herunter und hören Sie darauf, was das Volk will. Das Volk will diese Abkommen derzeit nicht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächste Rednerin bitte ich Frau Staatsministerin Merk zum Rednerpult.

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Kollegen! Ich möchte diese Diskussion nicht in dieser heftigen Emotionalität weiterführen, sondern ganz ruhig darauf hinweisen, dass der Wohlstand, den wir in Bayern haben, auf einer starken Exportindustrie beruht. Wer das nicht sehen will, sägt am Fundament unseres Wohlstandes. Die Bayerische Staatsregierung steht deshalb hinter den Abkommen TTIP und CETA. Bayern will aber kein Abkommen auf Biegen und Brechen. Wir wollen ausgewogene Abkommen, die innerhalb unserer politischen und vor allem auch innerhalb unserer gesellschaftlichen Leitplanken liegen. Nur dann können wir zustimmen.

Wenn wir die Chancen von TTIP für Unternehmen und Bürger nutzen wollen, müssen wir konstruktiv arbeiten. Einfach per se immer abzulehnen, ist der falsche Weg. Fragen Sie sich doch einmal ganz ehrlich: Geht es Ihnen bei Ihrer ablehnenden Haltung eigentlich um die Sache, oder geht es eher um ein emotionales Unbehagen? Wer sich allein von einem solchen Unbehagen leiten lässt, setzt unsere Zukunftsfähigkeit aufs Spiel.

(Beifall bei der CSU)

Heute diskutieren wir über den aktuellen Stellenabbau bei Siemens und die Erfolge von BMW und Audi auf den Weltmärkten. Wir sollten das bei einer Debatte über das Thema Freihandel im Hinterkopf behalten. Gerade angesichts globaler Veränderungen, wie zum Beispiel angesichts des Verfalls des Ölpreises, der einzelne Branchen hart trifft, sind offene Absatzmärkte für Bayern wichtig, um Einbrüche anderswo ausgleichen zu können. Sehr geehrter Herr Staatssekretär, Sie werden das sicherlich bestätigen. Nur solche offenen Absatzmärkte machen gleichwertige Ersatzarbeitsplätze überhaupt erst möglich. Das müssen wir den Menschen offen und ehrlich sagen, wir dürfen ihnen nicht das Gegenteil vorgaukeln.

(Beifall bei der CSU)

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, wir haben lange auf mehr Transparenz gedrängt. Von den Verhandlungspartnern wurden inzwischen mehr Informationen zu TTIP herausgegeben als zu jedem anderen Abkommen zuvor. Im Internet sind nicht nur das Verhandlungsmandat und die Verhandlungsvorschläge der Europäischen Union zu finden, sondern auch entsprechende Erläuterungen auf Deutsch. Die Informationen werden aber immer noch kaum abgerufen. Selbst die USA haben sich geöffnet und ihre Positionen in Leseräumen zugänglich gemacht. Ich kann Ihnen versichern: Wir werden uns weiterhin dafür einsetzen, dass auch Mitglieder des Landtags Zugang dazu bekommen.

Zum Investitionsschutz haben wir uns von Anfang an klar positioniert. Wir haben gesagt: Unsere Unternehmen brauchen bei Investitionen im Ausland grundsätzlich Rechtssicherheit. Wer Geld ins Ausland bringt und dort ein Unternehmen baut, will sicher sein, dass dieses Geld gut angelegt ist. Sollte ihm etwas weggenommen oder seiner Branche ein Riegel vorgeschoben werden, den er nicht befürchten musste, möchte er einen Schutz genießen. Selbst unter Rot-Grün hat Deutschland ein eigenes Investitionsschutzabkommen mit China abgeschlossen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Investitionsschutz und Schiedsgerichte waren und sind gerade für Deutschland sehr bedeutend und sind nicht per se schlecht. Investitionsschutzvorschriften in einem Abkommen der Europäischen Union mit den USA halten wir tatsächlich nicht für erforderlich. Der Rechtsweg über die nationalen Gerichte in Deutschland ebenso wie in den USA bietet einen hinreichenden Rechtsschutz. Auch der Deutsche Richterbund ist dieser Meinung.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Hört, hört!)

Viele EU-Staaten und die USA selbst wollen aber an Investitionsschutzregeln im TTIP festhalten. Wenn die Verhandlungspartner mehrheitlich Investitionsschutzregelungen im Rahmen von TTIP und CETA einfordern, bedeutet das, dass wir diese nicht von vornherein komplett ablehnen können nach dem Motto: Im Zweifel derrennen wir uns halt an der Wand; dann wird es halt nichts mit diesem Abkommen. Man kann doch ein bisschen mehr Ernsthaftigkeit und ein bisschen mehr Zukunftsgewandtheit erwarten.

(Beifall bei der CSU)

Die bisherigen Schwachstellen müssen wir jedoch beseitigen. Das ist klar. Das sind unsere Roten Linien. Die EU hat sich hier wieder auf uns zubewegt und ein umfassend reformiertes Investitionsschutzsystem vorgeschlagen. Die Bayerische Staatsregierung und der Bayerische Landtag haben sich im Übrigen immer an diesem Beratungsprozess beteiligt. Ich nenne nur das Konsultationsverfahren.

Unverhandelbar ist: Die Handlungsspielräume der EU sowie der Parlamente und der Regierungen der Mitgliedstaaten und ihrer Regionen dürfen nicht eingeschränkt werden. Das staatliche Recht zur Regulierung der EU und der Mitgliedstaaten darf nicht beeinträchtigt werden. Das betont auch der Deutsche Richterbund. Wir müssen uns aber auch darüber klar werden: Die Richter, die in diesem Investitionsschutzverfahren agieren, tun dies ausschließlich im Hinblick auf das Abkommen und auf die darin vereinbarten völkerrechtlichen Investitionsstandards. Mehr wird dort nicht verhandelt.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, deswegen begrüße ich es, dass die EU-Kommission für TTIP nun ein modernes Investitionsschutzkapitel als Verhandlungsangebot unterbreitet und wesentliche Elemente dieses Reformvorschlages im Abkommen CETA mit Kanada noch vereinbaren konnte. Herr Mütze, deswegen sage ich noch einmal ganz klar: Nicht richtig ist, dass diese Gerichte geheim tagen. Sie werden öffentlich tagen. Es wird eine höhere Transparenz geben. Es wird strenge Auswahlkriterien für die Richter geben. Es wird die Schaffung einer Berufungsmöglichkeit geben. Das sind Vorkehrungen, die wir getroffen haben, um eine missbräuchliche Inanspruchnahme des Streitbeilegungsverfahrens zu verhindern.

Allerdings gibt es noch weiteren Verbesserungsbedarf. Ich nenne zum Beispiel die Einrichtung einer neuen ständigen Investitionsgerichtsbarkeit, die mit erheblichen Kosten verbunden ist. Wir sollten darauf achten, dass daran neben den Staaten auch die In-

vestoren, also die Streitparteien, angemessen beteiligt werden. Außerdem wünsche ich mir einen ambitionierteren Verhaltenskodex für die Richter. Daran werden wir noch arbeiten.

Im Ergebnis kann ich festhalten: Wir lehnen ein Investitionsschutzkapitel mit einem Investitionsgerichtshof im TTIP oder CETA nicht ab, wenn, und nur wenn, die Regelungen gut gemacht sind.

Der neue Vorschlag der EU-Kommission geht in eben diese Richtung. Wir werden unsere Anliegen weiterhin gegenüber der EU-Kommission und der Bundesregierung einbringen und uns konstruktiv an der öffentlichen Diskussion beteiligen. Ich begrüße, dass sich der Deutsche Richterbund ebenfalls an der Diskussion beteiligt.

Ich möchte zum Thema der Gebühren, das hier angesprochen wurde, deutlich sagen: Es handelt sich um Vorhaltegebühren. Das heißt, diejenigen, die als Richter tätig sind, können selbstverständlich nebenher Richter, Professoren etc. sein, das heißt, sie sind nicht allein auf diese Gebühren angewiesen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, in diesem Sinne werden wir selbstverständlich die Verhandlungen zu TTIP weiterverfolgen, den finalen Vertragstext zu CETA gründlich prüfen und uns dann endgültig positionieren. Wir machen das auf der Grundlage von Fakten. Das ist mir wichtig. Wir machen das auf der Grundlage von Fakten und auf der Grundlage unserer Interessen, nicht auf der Grundlage von Emotionen.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte verbleiben Sie am Rednerpult! Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Aiwanger.

Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Frau Ministerin, Sie haben vorher zu Recht gesagt, dass Deutschland vom Export lebt und dergleichen mehr. Wer irgendwo investiert, will sicher sein, dass sein Geld dort richtig angelegt ist usw. Gleichzeitig sagen Sie, wir haben bestehende Rechtssysteme, die diese Fälle behandeln, wenn jemand enteignet wird und dergleichen mehr. Können Sie einen Fall aus der deutschen Wirtschaft nennen, oder hören Sie irgendeinen Ruf, dass Unternehmen sich rechtlich nicht entsprechend vertreten sehen, sich also in einer Rechtsunsicherheit sehen und hoffen, künftig durch andere Gerichtsverfahren besser dazustehen? Gibt es konkrete Anzeichen, dass diese nationalen Gerichte, die Sie vorher als ausreichend bezeichnet haben, von der Wirtschaft nicht als ausreichend angesehen werden? Die Wirtschaft will offenbar mehr, als die Politik für nötig hält.

Warum wollen Sie Investitionsgerichtshöfe, wenn Sie doch sagen, das jetzige System reicht eigentlich?

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Ein echter Schmarrn!)

Staatsministerin Dr. Beate Merk (Europaangelegenheiten): Punkt eins. Auch wenn wir einen Investitionsgerichtshof haben, kann ich nach wie vor auch vor die ordentlichen Gerichte ziehen.

Punkt zwei. Es gibt tatsächlich Unternehmen, die mich angesprochen haben, und zwar mittelständische und kleinere Unternehmen. Sie haben deutlich gemacht, dass ein Rechtsverfahren in den Vereinigten Staaten äußerst umfangreich, äußerst langwierig und vor allem äußerst kostenträchtig ist. Deswegen ist es gerade für diese Art von Unternehmen um ein Vielfaches besser und kostengünstiger, in einem sogenannten Schiedsgerichtsverfahren handeln zu können.

(Beifall bei der CSU – Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr richtig!)

Ich sage noch einmal: Ich möchte das nicht einfach rauskicken, weil ich oder die Bayerische Staatsregierung ein Investitionsschutzverfahren möchten, sondern weil wir dieses nicht einfach nicht wollen und uns damit aus der gesamten Diskussion und den Verhandlungen ausklinken. Wir wissen, dass eine Mehrheit der Verhandlungspartner ein Investitionsschutzverfahren möchte. Da sagen wir, wenn es schon sein muss, wollen wir es so gestalten, dass es für uns akzeptabel ist und wir damit gut leben können. Wir beschreiten diesen Weg. Deswegen bekommen wir gerade weitere Nachbesserungen. Auf der einen Seite sind wir wirklich erfreut, dass wir es bisher geschafft haben, die europäische Meinung dahin gehend auf unserer Seite zu haben, dass wir bestimmte Voraussetzungen für dieses Schiedsverfahren bekommen sollen. Auf der anderen Seite aber sagen wir klar, dass es noch mehr gibt, an dem wir arbeiten werden. Das werden wir jetzt tun.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur Abstimmung. Wer dem Dringlichkeitsantrag der Fraktion der FREIEN WÄHLER auf der Drucksache 17/10511 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der FREIEN WÄHLER und von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gegenstimmen! – Das ist die CSU-Fraktion. Ich bitte, Stimmenthaltungen anzuzeigen. – Das ist die SPD-Fraktion. Damit ist der Dringlichkeitsantrag abgelehnt.

Die Dringlichkeitsanträge auf den Drucksachen 17/10512 bis 17/10518 sowie 17/10533 werden in die zuständigen federführenden Ausschüsse verwiesen.

Ich gebe nun das Ergebnis der namentlichen Abstimmung des Dringlichkeitsantrags der Abgeordneten Kreuzer, Freller, Schreyer-Stäblein und andere und Fraktion (CSU) betreffend "Stellenabbau bei Siemens – Neue Perspektiven für die betroffenen Standorte schaffen", Drucksache 17/10531, bekannt. Mit Ja haben 144 gestimmt, mit Nein hat niemand gestimmt. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Dringlichkeitsantrag einstimmig angenommen.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 4 – Zuruf von der SPD: Und dafür haben wir eine Namentliche gemacht!)

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 8** auf:

**Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. (SPD)
Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken,
Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte
für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht
von Zweinutzungshühnern (Drs. 17/9403)**

Ich möchte Sie darauf hinweisen, dass hierzu bereits namentliche Abstimmung beantragt worden ist. – Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. Erster Redner ist der Kollege Woerlein.

(Dr. Thomas Goppel (CSU): Kann man da den Rechtschreibfehler ausbessern?)

– Das wird doch wohl mit einem harten "t" geschrieben, wie wir Franken sagen?

Herbert Woerlein (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Frau Staatsministerin Scharf, werte Kolleginnen und Kollegen! Jährlich werden in Deutschland rund 50 Millionen männliche Küken ohne Betäubung durch Vergasen oder Schreddern getötet. Dies geschieht aus rein wirtschaftlichen Gründen; denn die Legehennenbrüder setzen im Vergleich zu den Masthühnern nur sehr langsam Fleisch an, so dass sich die Mast vermeintlich nicht lohnt.

Das Land Nordrhein-Westfalen hat im Bundesrat einen Gesetzesentwurf zur Änderung des Tierschutzgesetzes eingereicht, um dieses Töten von Küken aus wirtschaftlichen Gründen zu verbieten. Der Bundesrat stimmte am 25. September 2015 dem Gesetzesantrag mit großer Mehrheit zu und hat diesen an den Bundestag weitergeleitet. Die SPD-Fraktion im Landtag begrüßt die Bundesratsinitiative ausdrücklich und

fordert im ersten Teil des Antrags die Staatsregierung dazu auf, sich auf Bundesebene erstens für ein Verbot des Kükentötens einzusetzen und zweitens ein Lebensrecht der Legehennenbrüder zu ermöglichen.

Herr Kollege Flierl, Herr Kollege Beißwenger, Sie haben in der Sitzung des Umweltausschusses vom 4. Februar 2016 die Auffassung vertreten, dass sich die Hauptforderung unseres Antrags bereits erledigt habe, da Bundeslandwirtschaftsminister Christian Schmidt angekündigt habe, das Kükentöten 2017 zu beenden. Ich muss diese Darstellung berichtigen. Die Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers ist sehr erfreulich. Nur: Wie der Minister dieses Ziel konkret bis 2017 erreichen will, sagt er nicht. Fakt ist, dass sich Herr Schmidt explizit gegen ein Verbot ausgesprochen hat.

(Hubert Aiwanger (FREIE WÄHLER): Hört, hört!)

Er setzt auf einen anderen Weg, nämlich auf ein technisches Verfahren, das die Geschlechtsbestimmung schon im Ei ermöglicht. Damit soll zukünftig das Ausbrüten und Schlüpfen männlicher Küken verhindert werden. Das Kükentöten hätte sich dann automatisch erledigt. Nach Ansicht des Ministers wäre dann eine Änderung des Tierschutzgesetzes nicht mehr nötig, und der Gesetzentwurf des Bundesrats liefe ins Leere.

Meine Damen und Herren, der Ansatz des Ministers, nicht die Küken, sondern bereits die Eier mit einem männlichen Embryo zu vernichten, verhindert nicht, dass die männlichen Tiere weiterhin als wertlos und als Abfall betrachtet werden. Das ist aus ethischen Gründen und im Sinne des im Grundgesetz verankerten Staatsziels des Tierschutzes nicht verantwortbar.

(Beifall bei der SPD)

Deshalb ist unser Hauptanliegen mit der Ankündigung des Bundeslandwirtschaftsministers nicht erledigt. Weder will Herr Schmidt ein Verbot noch will er das Lebensrecht der männlichen Küken schützen.

Meine Damen und Herren, wie Sie wissen, hat nach Strafanzeige der Tierschutzorganisation PETA die Staatsanwaltschaft Münster Mitte Februar erstmals Klage gegen eine Brüterei wegen des massenhaften Tötens männlicher Eintagsküken erhoben. Die Klage wurde heute vor einer Woche am Mittwoch, dem 9. März 2016, vom Landgericht Münster mit der Begründung abgewiesen, es gebe keine ausreichende Grundlage für eine Beurteilung. Wenn eine jahrzehntelange Praxis strafrechtlich anders bewertet werden solle, so die Richter, müsse der Gesetzgeber, also wir, aktiv werden. Die Richter verwiesen außerdem auf die Tierschutzschlachtverordnung aus dem Jahr 2012, die

das Zerkleinern von Eintagsküken ohne vorherige Be-
täubung als zulässige Tötungsform erlaubt.

Meine Damen und Herren, wenn wir dem massenhaften und grausamen Kükentöten ein Ende setzen wollen, dann brauchen wir eine neue wasserdichte Gesetzgebung, nämlich ein gesetzlich verankertes, unmissverständliches Verbot. Anders geht es nicht.

(Beifall bei der SPD)

Wir fordern in unserem Antrag darüber hinaus, dass sich die Bayerische Staatsregierung auf Landes- und Bundesebene dafür einsetzt, dass die Zucht von Hühnerrassen, die als Zweinutzungshühner geeignet wären, mit entsprechenden Mitteln gefördert wird. Wissenschaft und Zuchtunternehmen beschäftigen sich aber noch zu wenig mit dem Zweinutzungshuhn. Nur noch vereinzelt werden Zuchttraditionen von öffentlichen Einrichtungen aufrechterhalten, zum Beispiel an den Landwirtschaftlichen Lehranstalten in Triesdorf. Was fehlt, sind Hühnerrassen mit guter Grünfuttermittelverwertung, um die Problematik des hohen Getreideverbrauchs von Zweinutzungshühnern in den Griff zu bekommen. Inzwischen ist es so weit, dass die meisten Zweinutzungshühnerrassen Deutschlands als stark oder sogar als extrem gefährdet gelten, wie beispielsweise das Augsburger Huhn.

Die Wahrheit ist aber, dass das Bundeslandwirtschaftsministerium ein Comeback des Zweinutzungshuhns will; sonst würde ja nicht mit einem mit 1,8 Millionen Euro geförderten Forschungsverbundvorhaben der Einsatz des Zweinutzungshuhns auf Machbarkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden. Der Erfolg von alternativen Zuchtprojekten wird sich letztendlich daran messen lassen, ob die Produkte auf dem Markt ihren angemessenen Preis erzielen, die Konsumenten also bereit sind, für bessere Lebensmittel mehr zu bezahlen. Deshalb fordern wir in unserem Antrag, dass schnellstmöglich tragfähige Vermarktungsstrategien entwickelt werden, die eine Wirtschaftlichkeit der Alternativkonzepte ermöglichen und starke Anreize setzen.

Kollegen Flierl und Beißwenger, wir sind uns doch einig, dass in der Verbraucheraufklärung einiges passieren muss; denn auch Sie haben im Ausschuss darauf hingewiesen: Verbraucheraufklärung ist ein Kerngeschäft der Vermarktungsstrategie. Selbstverständlich müssen die Wirtschaftsbeteiligten eingebunden sein.

Unser Antrag dient nicht dazu, unerfüllbare Erwartungen zu wecken; ganz im Gegenteil. Mit unserem Antrag wollen wir nicht Erwartungen wecken, sondern Voraussetzungen für ein tiergerechtes und nachhalti-

ges Haltungssystem für Mast- und Legehühner schaffen.

(Beifall bei der SPD)

Diese Voraussetzungen beinhalten erstens die notwendigen gesetzlichen Vorgaben und zweitens die notwendigen Konzepte zur Praktikabilität, Wirtschaftlichkeit und Verbraucherakzeptanz. Meine Damen und Herren, ich bitte um Zustimmung zu unserem Antrag; sonst fällt das anstehende Osterfest vielleicht nicht ins Wasser, sondern in den Schredder.

(Heiterkeit und Beifall bei der SPD – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN – Zuruf von der SPD: Bravo!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist der Kollege Beißwenger.

Eric Beißwenger (CSU): Sehr geehrte Frau Vizepräsidentin, liebe Kollegen! Es stimmt: Bundesweit sterben jährlich 48 Millionen Eintagsküken – ein Sachverhalt, der den meisten Verbrauchern wahrscheinlich gar nicht bewusst ist. Warum ist das so? – Die männlichen Küken legen weder Eier noch setzen sie genug Fleisch an, um für den Verbraucher in gewisser Weise brauchbar zu sein. Vermeiden ließe sich ihre Tötung aber schon, indem die Geschlechtsbestimmung bereits im Hühnerei erfolgte und die männlichen Küken dann erst gar nicht ausgebrütet würden. Hierzu gibt es ein inzwischen sehr weit fortgeschrittenes Forschungsverbundprojekt, das an der Universität Leipzig koordiniert wird. Ein solches Verfahren wäre für den flächendeckenden Einsatz geeignet und stellt nach dem derzeitigen Kenntnisstand die Option mit dem größten Potenzial dar. Das Verfahren ist leider noch nicht praxisreif; bis dahin dürfte noch einige Entwicklungszeit erforderlich sein. Zudem werden die nötigen Geräte leider nur von großen Brütereien wirtschaftlich betrieben werden können. Mit einer solchen praxistauglichen Alternative würde allerdings automatisch das Tierschutzgesetz in seiner aktuellen Form greifen, und keine männlichen Küken würden mehr getötet werden; denn die Geschlechtererkennung findet bereits am dritten von 21 Bebrütungstagen im Ei statt. Ich glaube, zu diesem Zeitpunkt können wir noch nicht von einem ausgebildeten Küken sprechen.

Die Bundesratsinitiative hat der Kollege Woerlein bereits angesprochen. Es stimmt, die Gesetzesänderung wurde an den Bundestag weitergeleitet. Ihr Ziel ist es, das Töten von sogenannten Legehennenbrüdern mit Ablauf des 30. Mai 2017 zu verbieten, wenn es bis dahin nicht obsolet ist, wie Sie bereits gesagt haben, Herr Kollege Woerlein.

Der zweite Teil des Antrags beschäftigt sich mit den sogenannten Zweinutzungshühnern. Ihre Zucht soll gefördert werden. Zusätzlich fordert der Antrag die Erstellung von Vermarktungskonzepten von sogenannten Bruderhähnen.

Was ist ein Zweinutzungshuhn? – Dieser Ausdruck bedeutet, dass die Hühner zum einen als Eierproduzent, zum anderen als Fleischlieferant eingesetzt werden können. Diese Hühner legen aber einerseits weniger Eier als reine Legehennen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Andererseits wiegen sie deutlich weniger als die bisher eingesetzten Hochleistungsmasttiere. Seit Ende der Fünfzigerjahre wurde in Deutschland die Geflügelhaltung und -zucht konzentriert. Das können wir gut heißen oder nicht; es ist so. Die bäuerliche Geflügelhaltung wurde hier mehr oder weniger aufgegeben, weil die Betriebe sich auf andere Betriebszweige spezialisierten. Spezialisierung in der Geflügelzucht wiederum führte dazu, dass sich reine Mast- und Legelinien ausgebildet haben. Bei den Legelinien sind nur die weiblichen Tiere wirtschaftlich nutzbar; die männlichen sind für die Mast nicht geeignet, da sie genetisch bedingt kaum Fleisch ansetzen. Daher werden sie sofort nach dem Schlupf in den Brütereien mit Kohlendioxid betäubt und dann getötet und als Futtermittel für Greifvögel, Zoos und Reptilienhalter vermarktet.

In Bayern haben sich allerdings dank des bayerischen Wegs der Agrarpolitik noch einige kleinere Strukturen in der Geflügelwirtschaft halten können. So gibt es viele Direktvermarkter für Eier- und Geflügelfleisch, auch eine Handvoll kleinerer Brütereien und einige Züchter der sogenannten Zweinutzungsrasen. Auch in der ökologischen Landwirtschaft wird die Zucht von Zweinutzungsrasen vorangetrieben. Die ökonomische Effizienz der spezialisierten Rassen dürfte jedoch unerreicht bleiben.

Das Bayerische Landwirtschaftsministerium hat bereits ein Forschungsprojekt zur Verwendung von Zweinutzungshühnern im Legehennenbereich gefördert. Die Haltung von vorhandenen Zweinutzungsrasen würden zu einem wesentlich höheren Eierpreis führen, der am Markt zurzeit wahrscheinlich nicht akzeptiert würde.

In einem weiteren Projekt des Bayerischen Landwirtschaftsministeriums wurde die Wirtschaftlichkeit der derzeit verfügbaren Zweinutzungsrasen für die Eier- und Fleischproduktion unter ökologischen wie auch konventionellen Bedingungen getestet. Die Auswertung unter ökologischen Bedingungen ist noch nicht beendet. In der konventionellen Haltung wäre aber ein

Mehrerlös von circa 4 Cent pro Ei erforderlich, um den Aufwand zu decken. Zudem ist der Mehrverbrauch an Futter und Wasser erheblich; auch darauf müssen wir eingehen. Hier könnten durch weitere Zuchtfortschritte deutliche Verbesserungen erzielt werden. Derzeit stellen die Zweinutzungshühner aber eine reine Nischenlösung dar.

Auch Konzepte zur Vermarktung von sogenannten Bruderhähnen wurden bereits untersucht. So hat beispielsweise die Landesanstalt für Landwirtschaft in Kitzingen in einem Projekt die Nutzung männlicher Legehybriden als Stubenküken untersucht. Die zur Deckung der erhöhten Produktionskosten erforderlichen Preise sind derzeit allenfalls nur in Nischen durchsetzbar. Auf dem Markt gibt es aber bereits Initiativen, bei denen die Legehennenbrüder mit aufgezogen werden. Das funktioniert so: Der Eierpreis beinhaltet einen Aufschlag, mit dem die teurere Mast der Legehennenbrüder quasi quersubventioniert wird. Die Tiere werden nach Biorichtlinien aufgezogen. Durch eine Bezuschussung des Eierverkaufs soll das Fleisch der Hähne bezahlbar bleiben. Aber auch hier ist der Preis erhöht, und auch hier kommt der Verbraucher ins Spiel. Er muss schließlich auch bereit sein, den Preis für eine tierschutzfreundliche Lösung zu zahlen.

Die Konsequenz ist, dass jeder von uns selbst sein Ernährungsverhalten überprüfen und eine Bereitschaft entwickeln muss, zukünftig auch höhere Preise zu zahlen – Stichwort Vermarktung der Bruderhähne. Gefordert sind hier die Wirtschaftsbeteiligten, und zwar für die Entwicklung von tragfähigen Vermarktungskonzepten für männliche Küken von Legerassen, ob in Deutschland und/oder auf EU-Ebene. Vermarktungsinitiativen müssen von der Wirtschaft getragen und entwickelt werden. Der Staat kann hier nur unterstützend wirken. Dies ist nicht nur der internationalen Wettbewerbssituation im Geflügelmarkt und den Erwartungen des Einzelhandels, sondern auch den Verbrauchern geschuldet und kann durch die Staatsregierung leider nicht geleistet werden. Die zweite, an die Bayerische Staatsregierung gerichtete Forderung ist somit schlicht und einfach fehladressiert; das muss ich hier klipp und klar sagen.

Eines will ich am Schluss ergänzen. Für ein sofortiges Verbot fehlen derzeit die Alternativen. Damit sich wirklich etwas tut, müsste das ganze System verändert werden. Ansonsten könnten die Geflügelverbände möglicherweise ihre Brütereien aus Deutschland und der Europäischen Union verlegen, und das nützt am Ende weder Mensch noch Tier. – Mit dem Antrag werden unseres Erachtens Erwartungen geweckt, die so nicht erfüllt werden können. Wir lehnen den Antrag deshalb ab.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult. Wir haben eine Zwischenbemerkung vom Kollegen Scheuenstuhl.

Harry Scheuenstuhl (SPD): Sehr geehrter Herr Beißwenger. "Damit Ostern nicht ausfällt!", so ähnlich war der letzte Satz des Kollegen Woerlein. Damit Ostern nicht ausfällt und weil wir nicht zuschauen wollen, wie männliche Tiere, also sozusagen wir Männer, ohne eine Betäubung – nicht dass man uns immer auf den Kopf haut – gleich in den Schredder kommen – das wollen wir verhindern –, haben wir unseren Antrag gestellt. Ich glaube entgegen Ihrer Annahme, dass es durchaus Aufgabe des Staates ist, einen Rahmen zu setzen.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Bei den schwarz-bunten Kühen sind die männlichen Tiere in der Milchproduktion auch nicht so leistungsfähig. – Ich meine: Die männlichen Tiere sind bei der Fleischproduktion nicht so leistungsfähig – nicht dass ich falsch verstanden werde.

(Allgemeine Heiterkeit)

Die männlichen Schwarz-Bunten werden doch auch nicht einfach geschreddert; sie haben einen gewissen Wert. Ein Küken hat vielleicht keinen so großen Wert wie ein schwarz-buntes männliches Kalb. Zweinutzungsrasen bei der Kuh werden quersubventioniert.

Ich meine, dass es durchaus unsere Aufgabe ist, einen Rahmen vorzugeben, anstatt auf Freiwilligkeit zu setzen, wie es zum Beispiel Herr Schmidt eine Zeit lang gefordert hat. Mit diesem Rahmen wird automatisch eine Quersubventionierung erfolgen.

Wenn das "Gaggerla" – Entschuldigung, für den Schriftführer: das Ei – einen Cent mehr kostet, wird das der Verbraucher nicht merken. Wenn wir für unser Brathuhn vielleicht 10 oder 20 Cent mehr zahlen, wird uns das auch nicht umbringen. Für den Tierschutz und damit Ostern nicht ausfällt: Stimmen Sie bitte unserem Antrag zu!

Eric Beißwenger (CSU): Herr Kollege, es hat mich sehr überrascht, dass Sie sich selbst als Küken bezeichnen. So etwas wäre mir im Traum nie eingefallen.

(Harry Scheuenstuhl (SPD): Um es Ihnen einfacher zu machen!)

– Das macht es für mich nicht einfacher, wenn Sie sich als Küken bezeichnen.

Ich muss Sie auf einen Unterschied hinweisen. Es gibt Zweinutzungsrasen bei den Rindern; die gibt es sehr wohl auch beim Geflügel. Das Problem ist nur, dass es nicht mit einem Cent mehr pro Ei getan ist, sondern es ist wesentlich mehr erforderlich. Das Problem ist zudem, dass sich die Vermarktungssituation der Schlachtkörper nicht so einfach darstellt. Sie können Geflügel nicht mit Fleckvieh vergleichen. Dass man dazu noch viel forschen kann, ist völlig klar. Der Vergleich hinkt meines Erachtens.

Wir haben überhaupt nichts gegen die Quersubventionierung, nur können wir sie staatlich nicht anordnen; das habe ich gesagt. Der Staat kann bei der Vermarktung sehr wohl unterstützend wirken; das ist keine Frage. Der Staat kann sie aber nicht durchsetzen. Das kann nicht Aufgabe des Staates sein.

(Beifall bei der CSU – Harry Scheuenstuhl (SPD): Da sind wir unterschiedlicher Meinung!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Als nächsten Redner bitte ich den Kollegen Kraus zum Rednerpult.

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): Wertes Präsidium, Kolleginnen und Kollegen! Ganz kurz zum Kollegen Beißwenger: Die CSU hat angekündigt, den Antrag abzulehnen, denn ein Verbot wäre schlecht, weil es keine Alternativen gibt. – Solange es aber kein Verbot gibt, wird nicht ernsthaft daran geforscht oder besteht kein Interesse, Alternativen zu entwickeln, weil man sich auf die vorhandenen Systeme verlässt.

Ich könnte viele Zahlen wiederholen: 48 Millionen alleine in Deutschland, 2,5 Milliarden jedes Jahr in ganz Europa. Solche Zahlen sollten uns bewegen. Irgendwie kommt es mir so vor, als komme man im Hohen Haus vom Thema "Henne und Ei" nicht ganz weg. Vor Kurzem war das Thema im Ausschuss für Umwelt und Verbraucherschutz.

Wo ist eigentlich das Problem? – Der Landwirt bzw. Hühnerhalter produziert, weil er Geld verdienen muss oder will. Das steht jedem zu. Dem steht der Konflikt zwischen Verbrauchern und Tierschutz gegenüber. Wir haben gehört, dass der Tierschutz gesetzlich verankert ist. Der Tierschutz lässt sich aber schwer damit vereinbaren, dass jährlich 2,5 Milliarden in Europa bzw. 48 Millionen männliche Küken in Deutschland vergast oder geschreddert werden. Das kann nicht in unserem Sinn sein.

Nordrhein-Westfalen ist erwähnt worden. Ich verweise auf die große Mehrheit am 25. September im Bundesrat. Das ist natürlich auch unsere Linie. Der Bundeslandwirtschaftsminister favorisiert die Geschlechtsbestimmung im Ei. Angeblich kommt Ende 2016 der

Prototyp des Geräts heraus, mit dem man das Geschlecht einigermaßen bestimmen kann. Bis das Gerät praxistauglich ist, werden aber noch einige Jahre vergehen. Ich vergleiche das mit der Legehennenhaltung. Wenn wir jetzt Verbote aussprechen, wirkt das erst in 10 oder 20 Jahren. Das kann sicherlich nicht im Sinne des Erfinders sein.

Wir wissen, dass die meisten Landwirte nach guter fachlicher Praxis handeln. Die beste fachliche Praxis hilft aber nichts, wenn die Verbraucher nicht bereit sind, für die Produkte etwas mehr Geld auszugeben. Wir FREIE WÄHLER sehen hier Parallelen zur Politik: Qualität sollte vor Quantität gehen oder Klasse statt Masse – ich sage das, ohne in eine bestimmte Richtung zu schauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Heiterkeit des Abgeordneten Markus Rinderspacher (SPD))

Ein Kollege hat es schon erwähnt: Es gibt praxisreife Alternativen. Das sind EWG-Verordnungen: Masthähnchen, Jungmasthähnchen, Stubenküken. Jeder kann sich da einlesen. Da werden gewisse Fristen für Gewichtszunahmen und auch die Menge angegeben, also wie viele Gramm Futter die Tiere für ein bestimmtes Wachstum benötigen.

Wir wissen, dass diese Alternativen nicht wirtschaftlich sind. Die "Bruderhahn Initiative Deutschland" oder "basic Bruderherz-Initiative" sind beispielgebend, momentan aber nur Nischen. Bei den meisten Themen wird klein angefangen. Wenn man wirklich intensiv an Lösungen arbeitet, wird aus Nischen wirklich einmal etwas Großes.

Erhebliche finanzielle Anstrengungen sind natürlich bei allen Produkteinführungen, Marktentwicklungen und für die Marktpflege erforderlich. Hinzu kommen Investitionskosten für den Aufbau der Infrastruktur. Diese Kosten können nicht allein vom Produzenten dieser Spezialprodukte getragen werden. Dafür muss es Zuschüsse geben.

Ich komme bald zum Ende. Ich darf noch Professor Heissenhuber zum Stichwort Massentierhaltung zitieren:

Die Tierärztliche Hochschule in Hannover hat für Geflügelbetriebe Zusammenhänge zwischen der Belegdichte, der Aufstallungsform, der Leistung und dem Einsatz von Medikamenten festgestellt. Es gibt diesen Zusammenhang: ein Hochleistungstier, das eng aufgestellt ist, wird eher krank.

Er hat noch einen netten Satz gesagt:

So wie ein Tour-de-France-Fahrer Clenbuterol braucht, weil er sonst die Tour de France nicht gewinnen kann.

Das sind makabre Vergleiche. Das ist uns auch schon gesagt worden.

Wie schon im Umweltausschuss von den FREIEN WÄHLERN erwähnt, ist uns der Antrag wichtig, –

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Beachten Sie bitte Ihre Redezeit! –

Nikolaus Kraus (FREIE WÄHLER): weil er in die richtige Richtung geht. Weil wir lang-, mittel- und kurzfristig zum Wohl der Tiere und der Verbraucher handeln müssen, stimmen die FREIEN WÄHLER dem Antrag der SPD zu.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Nächste Rednerin ist die Kollegin Steinberger.

Rosi Steinberger (GRÜNE): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich kann verstehen, dass die Emotionen bei meinen drei männlichen Vorrednern teilweise ein bisschen hochgegangen sind.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD – Heiterkeit des Abgeordneten Harry Scheuenstuhl (SPD) – Volkmar Halbleib (SPD): Persönliche Betroffenheit! Sie haben den wunden Punkt getroffen, Frau Kollegin!)

– Ich glaube, das kann man auch ganz sachlich diskutieren, aus meiner Sicht sowieso.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Legehennen fristen oft ein qualvolles Dasein. Wir kennen das nicht nur von Käfighaltungen. Auf Hochleistung gezüchtet, legen sie mehr als 300 Eier im Jahr. Noch viel schlechter geht es ihren männlichen Artgenossen: Sie taugen nicht zur Mast und werden deshalb aus wirtschaftlichen Gründen nach dem Schlüpfen getötet. Sie wissen, dass diese Praxis dem Tierschutzgesetz widerspricht. Trotzdem ist das gang und gäbe.

Die Zahl der Millionen Küken, die in Deutschland im Jahr getötet worden sind, ist schon genannt worden. Je größer die Zahl ist, umso schlechter kann man sie sich vorstellen. Deshalb habe ich einmal heruntergerechnet, wie viele Küken in Deutschland pro Stunde getötet werden. Es sind – sage und schreibe – 2.400 Küken in der Stunde. Das ist eine gigantische Zahl. Die Lebensmittelindustrie hat kein Interesse an diesen Küken, weil sie nicht zu gebrauchen sind.

Der Bundesregierung ist das qualvolle Töten schon seit Jahren bekannt. Aber sie versteckt sich spätestens seit 2008 hinter wohlklingenden Willensbekundungen. Passiert ist bis heute nichts, und das massenhafte Töten geht weiter. Das Beispiel Nordrhein-Westfalen ist schon angesprochen worden. Die Gerichte haben gesagt, die Länder können nichts tun; es brauche eine bundesgesetzliche Regelung. Aber auf diese warten wir bis heute. Wenn die Bundesregierung keine Verantwortung übernimmt, können weitere Jahre vergehen.

Deswegen denke ich, dass das Töten von Eintagsküken endlich untersagt werden muss. Dazu muss das Bundestierschutzgesetz zügig geändert werden. Liebe Kolleginnen und Kollegen, das ist das Mittel der Wahl, und ich bitte Sie darum, dass Sie uns in unserem Anliegen unterstützen.

(Beifall bei den GRÜNEN und bei Abgeordneten der SPD)

Das ist auch ein Appell an die CSU-Fraktion und natürlich an die Bayerische Staatsregierung, sich dafür einzusetzen. Sie haben ja zu Agrarminister Schmidt wirklich einen kurzen Draht. Kümmern Sie sich also bitte darum.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Wir sind der Meinung, dass Schmidt auch Regeln schaffen muss, die diese Vorgehensweise verhindern. Schmidt muss sich endlich klar gegen die Lobby der Hühnerbarone durchsetzen und eindeutige gesetzliche Regelungen schaffen. Aber er geht ja einen anderen Weg. Er unterstützt seit 2008 – seit 2008; das ist jetzt schon acht Jahre her – Forschungsprojekte, die eine Geschlechtsbestimmung im Ei ermöglichen sollen. Eine praxistaugliche Lösung ist bis heute nicht in Sicht. Es wäre ja auch nur – Kollege Beißwenger hat das gesagt – eine Lösung für große Brütereien. Das heißt, wir reden hier einer Industrialisierung der Landwirtschaft weiter das Wort.

Wenn Agrarminister Schmidt schon forschen lässt, gäbe es noch einen anderen Weg – wir haben das heute auch schon gehört –, nämlich die Zweinutzungsrasen. Hier können wir auf einen Genpool zurückgreifen, der bei den leider vom Aussterben bedrohten Landrassen durchaus noch vorhanden ist. Früher war es ganz normal, dass ein Huhn zum Eierlegen und das männliche Küken zur Mast hergenommen worden ist. Wenn ich sehe, was man züchterisch mit den Hühnern verbochen hat, indem man die zwei Linien komplett auseinanderdividiert hat, denke ich mir: Wenn man sich züchterisch bemühen würde, könnte man auch wieder den Schritt zurück machen. Es ist schon angesprochen worden, dass Hühner der

Zweinutzungsrasen nicht mehr so viele Eier legen. Die männlichen Tiere wachsen auch nicht so schnell. Aber wenn wir das hätten, müssten nicht 50 Millionen Küken im Jahr sterben. Natürlich müsste man einen etwas höheren Preis bezahlen. Das Ei würde dann – das ist heute auch schon genannt worden – 4 Cent mehr kosten. Ich denke, der Unterschied ist gar nicht so groß, und in der Bevölkerung besteht eine sehr große Bereitschaft, etwas mehr Geld für den Tiererschutz auszugeben. Aber sie muss natürlich auch die Gelegenheit dazu haben.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Der Kollege Beißwenger sagt, das ist schwierig und geht irgendwie nicht. So etwas hat uns aber noch nie gehindert, eine Aufgabe anzugehen. Manchmal ist etwas schwierig. Aber wenn man es gar nicht erst versucht, kommt natürlich auch gar nichts heraus.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das millionenfache Töten und Schreddern der Küken muss endlich beendet werden. Deshalb unterstützen wir heute den Antrag der SPD-Fraktion gerne.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Ich eröffne die Abstimmung. Fünf Minuten.

(Namentliche Abstimmung von 18.14 bis 18.19 Uhr)

Die Abstimmung ist geschlossen. Wir zählen außerhalb des Saales aus.

Wir fahren fort, und ich rufe den **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bodenschutz in Bayern - Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung ermöglichen (Drs. 17/8878)

Ich darf gleich ankündigen, dass auch hier namentliche Abstimmung beantragt ist. Ich eröffne die Aussprache und weise darauf hin, dass die Redezeit 24 Minuten beträgt. – Erste Rednerin ist Frau Kollegin Sengl. Bitte schön.

Gisela Sengl (GRÜNE): Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Unser Antrag heißt "Bodenschutz in Bayern – Vorranggebiete für

die Landwirtschaft in der Regionalplanung ermöglichen". Über diesen Antrag wurde im Wirtschaftsausschuss federführend beraten. Das war schon sehr bezeichnend.

(Unruhe – Glocke der Präsidentin)

Obwohl es ein zentrales landwirtschaftliches Thema ist, durften wir im Agrarausschuss nur mitberaten. Daran sieht man, welchen Stellenwert die Landwirtschaft in der CSU noch hat: einen ziemlich geringen.

(Lachen bei der CSU)

Landwirtschaft und damit die Belange und Probleme der bayerischen Bäuerinnen und Bauern sind der CSU anscheinend ziemlich egal. Wir GRÜNEN wollen mit unserem Antrag die Bedeutung von wertvollen landwirtschaftlichen Flächen hervorheben. Dazu wollen wir die Möglichkeit schaffen – wir sprechen nicht von Verpflichtung –, in der Regionalplanung Vorranggebiete für die Landwirtschaft auszuweisen, um wertvolle, das heißt fruchtbare Böden zu schützen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fruchtbarer Boden ist ein mindestens so wertvoller Bodenschatz wie Kies. Für den Kiesabbau existieren bereits Vorranggebiete in der Regionalplanung. Wieso soll es das nicht für fruchtbare Böden geben? – Von fruchtbarem Boden können wir uns ernähren; er ist unsere Lebensgrundlage. Das hat die CSU anscheinend immer noch nicht begriffen, obwohl 2015 das Internationale Jahr des Bodens war.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die gesamte Argumentation der CSU-Mitglieder im Wirtschaftsausschuss, insbesondere der Kollegen Walter Nussel und Erwin Huber, war höchst abenteuerlich. Das erste Gegenargument lautete, wir wollten mit unserem Antrag die Bauern entmündigen. Ich wiederhole: Wir sprechen in unserem Antrag von Ermöglichung, nicht von Entmündigung. Was eine echte Entmündigung ist, hat Erwin Huber in der abschließenden Begründung seiner Ablehnung wunderbar formuliert. Seine Begründung, warum keine Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung ausgewiesen werden sollten, lautet – ich zitiere aus dem Protokoll –:

Die Kommunalpolitik entscheide darüber, wie landwirtschaftliche Flächen eingesetzt werden dürfen.

Das ist echte Entmündigung! Nicht der Bauer entscheidet, sondern die Kommune. Der Bauer wird zu

einem reinen Grundstückslieferanten für Gewerbegebiete und Parkplätze degradiert. Das ist sehr traurig.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Walter Nussel blendet dann auch alle Probleme, die Bayern mit dem hohen Flächenverbrauch hat, vollkommen aus. Das Interessanteste an seiner Argumentation ist, dass er sich damit explizit gegen die Position des Bayerischen Bauernverbands stellt. Wir GRÜNEN sind uns mit dem Bayerischen Bauernverband selten einig. Aber im vorliegenden Fall haben wir eine große Gemeinsamkeit. Auch der Bayerische Bauernverband fordert, landwirtschaftliche Flächen in besonderer Weise zu schützen. Vor allem Flächen mit hervorragenden Böden und überdurchschnittlichen Erträgen müssen als landwirtschaftliche Vorbehaltsgebiete oder gar als Vorranggebiete in das Planungsrecht aufgenommen werden.

Die Land- und Forstwirtschaft ist Rückgrat und Motor des ländlichen Raums. Sie ist ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und Arbeitgeber. Breitbandausbau ist zwar wichtig, aber beileibe nicht der einzige oder gar entscheidende Faktor für eine gelungene ländliche Entwicklung. Die Land- und Forstwirtschaft mit all ihren nachgelagerten Verarbeitungs- und Vermarktungsstrukturen sichert die regionale Entwicklung und schafft standortnahe Arbeitsplätze; insgesamt sind es immerhin 760.000 Arbeitsplätze, die dadurch entstehen. Sie fördert regionale Wirtschaftskreisläufe und bietet damit Perspektiven für das Leben auf dem Land. Um dies alles gewährleisten zu können, braucht die Landwirtschaft fruchtbare Böden.

Stimmen Sie deshalb heute unserem Antrag zu! Sie haben bei der namentlichen Abstimmung noch einmal die Chance, abweichendes Abstimmungsverhalten an den Tag zu legen. Mit Ihrer Zustimmung können wir gemeinsam das starke Signal setzen: Die bayerische Landwirtschaft ist uns allen wichtig. Damit sichern wir unsere Lebensgrundlagen.

Frau Ministerin Merk hat vorhin, wenn auch in anderem Zusammenhang, einen schönen Satz formuliert, sinngemäß: Wer sich nur von wirtschaftspolitischen Interessen leiten lässt, der setzt unsere Lebensgrundlagen aufs Spiel.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächster Redner ist Herr Kollege Nussel.

Walter Nussel (CSU): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Vielseitigkeit und Vielfältigkeit – das müssen unsere Ziele bleiben. Unser Freistaat Bayern, der über die Parteigrenzen hinweg gelobt wird, ist genau so bereits

ausgerichtet. Dies ist nicht selbstverständlich. Diese Grundhaltung ist über Generationen hinweg entstanden; sie ist gepflegt und weitergegeben worden.

Generationen haben auch unseren Grund und Boden in seiner Vielseitigkeit geprägt. Generationen haben das weitergegeben, was auch wir weitergeben wollen. Wir wollen es aber in freier Entscheidung weitergeben. Frau Sengl, wenn Sie davon sprechen, dass dies vorgeschrieben werden müsse, dann ist es für mich keine freie Entscheidung mehr.

Ich bin seit 25 Jahren Leiter eines landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Betriebes. Ich bin stolz darauf, dass ich zusammen mit meiner Familie frei entscheiden kann, wie ich meinen Grund und Boden bebaue.

(Beifall bei der CSU)

Diesen Stolz möchte ich beibehalten.

Frau Sengl, niemand hat Sie daran gehindert, in den Wirtschaftsausschuss zu kommen und dort einen Redebeitrag zu halten. Das hätten Sie in der Fraktion regeln können. Wir haben dort eine gute Diskussion geführt. Wir, die CSU-Fraktion, bleiben bei unserer Haltung und werden diesen Antrag ablehnen.

Es ist gut, dass die Kommunalpolitik von unten entscheidet, wie die Planungen draußen im Land vorstatten zu gehen haben. Auf kommunaler Ebene wird entschieden, wo etwas entstehen bzw. geplant werden soll.

Die Opposition wirft uns doch immer vor, wir ließen die Bürger angeblich nicht mitreden. Wer sind denn die Kommunalpolitiker? – Die Kommunalpolitiker sind die gewählten Bürgervertreter. Mehr Transparenz können wir doch gar nicht herstellen, als die Bürgervertreter vor Ort, auf der kommunalen Ebene, über die Planungen entscheiden zu lassen, insbesondere darüber, wo etwas gebaut werden soll. Das ist für mich ein weiteres Argument, diesen Antrag abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Wenn hingegen für die Infrastruktur oder für Ansiedlungen Flächen gebraucht werden, dann ist es richtig zu versuchen, die Eigentümer mit dem Argument zu überzeugen: Wir brauchen euren Grund und Boden, um unser Land weiterzuentwickeln, um auch Kommunen im ländlichen Bereich die Chance zu geben, das Entstehen von Arbeitsplätzen und damit von Lebensmittelpunkten zu fördern. Einen Hinweis darauf habe ich in Ihrer Argumentation vermisst, obwohl Sie den Stellenwert der Vielseitigkeit betont haben. Ihr Redebeitrag war jedenfalls sehr einseitig. Es kann nicht an-

gehen, dass wir Eigentümer bevormundet werden oder dass uns der Stempel aufgedrückt wird, wir wüssten nicht, wie wir mit unserem Grund und Boden umzugehen hätten. Darüber sollten Sie nachdenken. Dann können wir gern weiterdiskutieren.

Ich betone, der Eigentümer, der seinen Grund und Boden nicht nur seinen Kindern vererben, sondern über Generationen weitergeben möchte, muss frei entscheiden können, wie er ihn entwickelt. Zu einer sogenannten Enteignung darf es jedenfalls nicht kommen.

Zum Schluss darf ich Sie fragen: Was ist fruchtbarer Boden? Ist es ein Spargelboden? Ist es ein Boden, auf dem auch Obst wächst? Ist es eine gute Wiese? – Das wäre zu definieren. Kann man von gutem Boden schon dann sprechen, wenn dort Weizen und Zuckerrüben wachsen? – Wenn wir allerdings in diesem Zusammenhang die Arten genau festlegen, um zu einer Definition von "gutem Boden" zu gelangen, dann widerspricht das meiner Vorstellung von freier Landwirtschaft und freier Forstwirtschaft. Auch deswegen bitte ich Sie, den Antrag der GRÜNEN abzulehnen.

(Beifall bei der CSU)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Bitte bleiben Sie am Rednerpult, Herr Nussel. Wir haben eine Zwischenbemerkung von der Kollegin Sengl.

Gisela Sengl (GRÜNE): Ich habe gesagt, es geht um eine Ermöglichung. Das steht wortwörtlich so drin. Da steht nichts drin von Verpflichtung, von Enteignung usw. Was Sie für Fantasien haben, weiß ich nicht, aber hier geht es nur um eine Ermöglichung.

(Allgemeine Heiterkeit – Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Das Nächste ist: Dann hätte ich von Ihnen gerne folgende eindeutige Aussage: Das, was der Bauernverband sagt, ist ein Schmarrn. Ich habe wortwörtlich aus einer Stellungnahme des Bauernverbandes zitiert. Ich bin wirklich froh, dass wir da einmal Seite an Seite kämpfen. Mich wundert es schon – sonst seid ihr ja immer so toll einer Meinung –, dass ihr da jetzt ganz klar sagt: Die Landwirtschaft ist auf alle Fälle etwas, was uns eigentlich nicht besonders interessiert.

(Beifall bei Abgeordneten der GRÜNEN)

Walter Nussel (CSU): Der Bauernverband ist ein Verband, der sicherlich Grund und Boden vertritt. Ich habe da auch kein Problem, eine andere Meinung zu vertreten und meine Fraktion in dieser Frage zu überzeugen. Das wird es immer wieder einmal geben. Das

heißt aber nicht, wie Sie es darstellen wollen, dass ich gegen den Bauernverband hier arbeite oder meine Argumente vorbringen werde. Aus meiner Warte hier als Politiker sage ich, was gut und was schlecht ist für die Entwicklung unseres Landes und vor allem für unsere Eigentümer. Deswegen ist das meine Haltung, und diese wird auch so bleiben.

Zu meinen Fantasien: Es ist besser, Sie teilen diese nicht mit mir.

(Allgemeine Heiterkeit)

Ich habe sehr positive Fantasien, wie wir unser Land voranbringen können. Deswegen ist dieser Antrag abzulehnen.

(Dr. Florian Herrmann (CSU): Sehr gut!)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Danke schön. – Nächste Rednerin ist die Kollegin Karl.

Annette Karl (SPD): Frau Präsidentin, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Flächenverbrauch in Bayern beträgt 18 Hektar täglich. Das heißt, jeden Tag werden Flächen in der Größe von 25 Fußballfeldern versiegelt, werden umgewandelt in Parkplätze, in Gewerbeansiedlungen, in Einzelhandelsprojekte, in Straßen und vieles andere mehr. Damit ist Bayern einsame Spitze in Deutschland. Ich denke, das ist ein Spitzenplatz, auf den wir auch gerne verzichten könnten.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Dieser hohe Versiegelungsgrad zeigt, dass in einem wirtschaftlich so erfolgreichen Land wie Bayern Flächen begehrt sind, dass es viele Flächenkonkurrenzen gibt. Das LEP, also das Landesentwicklungsprogramm, ist zuständig für Richtlinien, diese Konkurrenzen zu entschärfen, bzw. Regeln vorzugeben, wie man solche Konkurrenzen dann entscheiden kann.

Das, liebe Kollegin Sengl, ist auch der Grund, warum dieser Antrag im Wirtschaftsausschuss behandelt wurde. Er beinhaltet ja eine angestrebte Änderung des Landesentwicklungsprogramms, und für das Landesentwicklungsprogramm ist federführend der Wirtschaftsausschuss zuständig.

Grundlage einer Entscheidung, wie man Flächenkonkurrenzen behandelt, muss die Überlegung sein, die nachhaltige Entwicklung unseres Landes, aber auch das Gesicht Bayerns zu bewahren und die Nahrungsmittelproduktion zu sichern. Landwirtschaftliche Flächen sind in Bayern sehr wichtig. Sie dienen nicht nur der Nahrungsmittelproduktion, sondern auch der Pro-

duktion von Energiepflanzen, und sie sind ein wichtiger Bestandteil unserer Kulturlandschaft.

Unsere Kulturlandschaft verändert sich ständig. Sie verändert sich auch meiner Ansicht nach zum Negativen durch immer mehr Gewerbegebiete. Das wird durch die angestrebten Änderungen beim Anbindegebot noch forciert, aber auch durch große Infrastrukturprojekte, durch Straßen oder Stromtrassen. Hier sind Ausgleiche notwendig, und wir brauchen Regelungen für Abwägungsentscheidungen, wenn wir keine Zustände haben wollen wie zum Beispiel in Südtirol, wo es überall wuchernde Gewerbegebiete gibt und keine schöne Landschaft mehr. Wir halten deshalb Vorranggebiete für Landwirtschaft für sehr sinnvoll.

Der Antrag will im Landesentwicklungsprogramm Vorgaben für die Regionalplanung ermöglichen. Es geht also nicht um Vorgaben von ganz oben herab, sondern es geht um die Entscheidung vor Ort in den Regionen. Diese Entscheidungen sind auch vertretbar; denn Regionalplanungen liegen lange Abwägungs- und Anhörungsprozesse zugrunde. Wir versuchen in der Oberpfalz – ich sehe hier den Kollegen Strobl – seit gefühlten Jahrzehnten einen Regionalplan Wind aufzustellen, und wir haben ihn immer noch nicht. Also bei der Regionalplanung wird wirklich genügend auf die Bürger und auf die Fachstellen gehört.

Vorrangflächen sind sicher, lieber Kollege Nussel, auch ein Eingriff in die Selbstbestimmtheit eines Landwirts. Er kann dann nicht mehr insgesamt selber entscheiden, wie er seine Flächen nutzt. Wir sind aber der Meinung, dass auch die Landwirte natürlich bei der Regionalplanung ihre Sorgen und Nöte einbringen können und dass man es hinbekommt, hier auf der einen Seite die Belange der Natur zu berücksichtigen und auf der anderen Seite die Interessen der Landwirte.

Deshalb halten wir diesen Antrag für sinnvoll und stimmen ihm zu.

(Beifall bei der SPD und den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Herzlichen Dank. – Nächster Redner ist der Kollege Häusler.

Johann Häusler (FREIE WÄHLER): Frau Präsidentin, sehr verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir konstatieren täglich und immer wieder einen manchmal unkontrollierten, aber doch zunehmenden Flächenverbrauch und überhaupt einen zunehmenden Umgang mit der Ressource Fläche. Insbesondere – die Kollegin hat es gerade eben dargestellt – werden täglich in Bayern 18 Hektar aus der landwirtschaftlichen Nutzung entnommen. Früher war das in etwa die Grö-

ßenordnung eines Vollerwerbsbetriebes. Das heißt, rückwirkend betrachtet ist täglich eine Familie aus der landwirtschaftlichen Produktion nur durch Versiegelung ausgeschieden.

(Beifall bei Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Ich glaube, dieser bundesdeutsche Spitzenwert sollte uns etwas nachdenklich stimmen.

Das ist wohl auch der Hintergrund des Antrags der GRÜNEN. Er ist deshalb auch konsequent und zielgerichtet. Deshalb werden wir FREIEN WÄHLER diesen Antrag natürlich auch unterstützen.

Das Landesentwicklungsprogramm, das gerade eben angesprochen wurde, bietet die ideale Voraussetzung dafür. Noch steht ja die Teilfortschreibung der zentralen Orte aus. Wenn sich das noch ewig in die Länge zieht, dann kann man auch gleich die Vorranggebiete, Gisela, mit einbinden. Ansonsten bietet sich dann eben die nächste ordentliche Fortschreibung an.

Ich möchte doch noch einen Satz dazu ergänzen. Das Thema Landesentwicklung ist durchaus ein Stiefkind unserer Staatsregierung; denn der Siebzehnte Raumordnungsbericht hat sich um eineinhalb Jahre verspätet. Das wird dadurch eindeutig zum Ausdruck gebracht.

Ich glaube, der Schutz hochwertiger landwirtschaftlicher Flächen ist grundsätzlich eine Frage der Ressourcenschonung und eines nachhaltigen Flächenmanagements.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Wertvolle Ackerböden zur regionalen Lebensmittelproduktion sind – darüber dürften sich alle einig sein – mindestens genauso schützenswert wie Flächen zur Gewinnung von Bodenschätzen, Kiesabbau, Metalle oder Freiflächen für Photovoltaik, für Windkraftanlagen, für die Wasserversorgung oder eben auch für die Flughafenentwicklung in München.

Insbesondere beim Straßenbau, verehrte Kolleginnen und Kollegen, sind sowohl die Flächenbonität als auch der Flächenverbrauch keine prioritären Entscheidungskriterien. Bei Ausgleichsflächen – um noch eins draufzusetzen – werden hochwertige Ackerflächen deshalb gerne bevorzugt, weil sie ein wesentlich höheres Punktesystem ergeben und damit wesentlich stärker wirken als geringerwertige Flächen. Ich glaube, auch das ist ein Grund, warum wir hochwertige Flächen zur Lebensmittelgenerierung ein Stück weit schützen müssen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Dies ist auch im Sinne der bäuerlichen Berufsvertretung, werte Kolleginnen und Kollegen der CSU, nämlich des Bayerischen Bauernverbandes, der die Möglichkeit eröffnet, entsprechende Flächen dann als Vorranggebiete auszuweisen und damit auch dem Gesichtspunkt schutzbedürftiger landwirtschaftlicher Betriebe gerecht werden zu können; denn viele haben gar keine Chance, sich zu wehren bei verschiedenen Maßnahmen des Straßenbaus, beispielsweise bei Umgehungsstraßen und bei vielem anderen mehr, weil eben die Flächenpriorität nicht zum Tragen kommt.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Vorranggebiete werden nicht willkürlich und nicht flächendeckend ausgewiesen, sondern äußerst selektiv. Die Träger öffentlicher Belange – das sind die Kommunen, Kollege Nussel, das ist auch der Bauernverband – sind hier mitwirkungsberechtigt und können ihre Interessen in das Verfahren einbringen, und gegen deren Widerstand wird ohnehin keine Ausweisung stattfinden. Insofern ist das Anliegen keine Bevormundung der Bauern, sondern es ist ein Stück weit eine Unterstützung der Bauern, und es ist ein Stück weit auch eine Sicherung bäuerlicher Existenzen und bäuerlicher Interessen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Das Gegenteil von Ihrer Aussage ist der Fall, Herr Kollege Nussel. Es ist genau die Stärkung der Eigenverantwortlichkeit unserer bäuerlichen landwirtschaftlichen Betriebe. Deshalb stimmen wir FREIE WÄHLER diesem sinnvollen Vorschlag zu und würden uns wünschen, dass er hier in diesem Hohen Hause eine Mehrheit findet.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN)

Zweite Vizepräsidentin Inge Aures: Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Damit ist die Aussprache geschlossen. Wir kommen jetzt zur namentlichen Abstimmung. Fünf Minuten!

(Namentliche Abstimmung von 18.40 bis 18.45 Uhr)

Noch eine Minute. – Wir schließen jetzt die Stimmabgabe ab und zählen außerhalb des Saales aus.

Inzwischen gebe ich das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Woerlein, Arnold, von Brunn und anderer (SPD) betreffend "Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungsühnern", Drucksache 17/9403, bekannt. Mit Ja

haben gestimmt 58, mit Nein haben gestimmt 79. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 5)

Jetzt warten wir noch kurz, bis das Ergebnis der letzten Abstimmung vorliegt.

Ich gebe das Ergebnis der namentlichen Abstimmung zum Antrag der Abgeordneten Bause, Hartmann, Sengl und anderer und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) betreffend "Bodenschutz in Bayern – Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung ermöglichen", Drucksache 17/8878, bekannt. Mit

Ja haben gestimmt 55, mit Nein haben gestimmt 74. Stimmenthaltungen gab es keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.

(Abstimmungsliste siehe Anlage 6)

Ich schließe die Sitzung, nachdem die Tagesordnungspunkte abgearbeitet sind. Ich möchte Sie darauf hinweisen: In der Gaststätte gibt es nicht nur etwas Gutes zum Essen, sondern dort wird heute später auch das Fußballspiel übertragen: FC Bayern München gegen Juventus Turin. Schönen Abend!

(Schluss: 18.48 Uhr)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über eine Verfassungsstreitigkeit sowie die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 6)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Verfassungsstreitigkeit

1. Schreiben des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom 11. Februar 2016 (Vf. 3-VII-16) betreffend Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit des § 1 Satz 1 i.V.m. der Anlage der Verordnung zur Festlegung des Anwendungsbereichs bundesrechtlicher Mieterschutzvorschriften (Mieterschutzverordnung – MiSchuV) vom 10. November 2015 (GVBl S. 398, BayRS 400-6-J) PII/G 1310.16-0002 Drs. 17/10442 (E)
 - I. Der Landtag beteiligt sich am Verfahren.
 - II. Der Antrag ist unbegründet.
 - III. Zum Vertreter des Landtags wird der Abgeordnete Jürgen W. Heike bestellt.

Votum des federführenden Ausschusses für Verfassung, Recht und Parlamentsfragen

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

Anträge

2. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Unterbringung von Flüchtlingen verbessern
Drs. 17/8204, 17/10174 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Christine Kamm u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Flüchtlingsaufnahme in Bayern gerecht gestalten
Drs. 17/8399, 17/10409 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Einführung einer amtlichen Wohnungslosenstatistik
Drs. 17/8640, 17/10410 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Arbeit und Soziales, Jugend, Familie und Integration

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> ENTH	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Bodenschutz in Bayern – Erstellung eines Gewerbeflächenkatasters
Drs. 17/8901, 17/10417 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wirtschaft und Medien, Infrastruktur, Bau und Verkehr, Energie und Technologie

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Benno Zierer u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Neue Wege im Bibermanagement
Drs. 17/9365, 17/10264 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Dr. Thomas Goppel, Oliver Jörg, Karl Freller u.a. CSU
Sicherstellung der Verwendung der Lehrauftragsmittel für das Studienfach Musik
Drs. 17/9926, 17/10462 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

8. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Joachim Hanisch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Gewalt gegen Rettungskräfte – Hinschauen statt wegschauen!
Drs. 17/9805, 17/10327 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Jürgen Mistol u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Rettungskräfte besser vor Gewalt schützen!
Drs. 17/10136, 17/10328 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für
Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	SPD	FREIE WÄHLER	GRÜ
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Hubert Aiwanger, Florian Streibl, Dr. Hans Jürgen Fahn u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Bürgerschaftliches Engagement zur Chefsache machen – Amt des Ehrenamtsbotschafters oder Ehrenamtsbeauftragten neu besetzen
Drs. 17/9189, 17/10457 (G)[X]

Gemäß §126 Abs. 3 BayLTGeschO:

Votum des **mitberatenden** Ausschusses für
Staatshaushalt und Finanzfragen

CSU

SPD

FREIE WÄHLER

GRÜ

ENTH

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.03.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Katharina Schulze u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Das Problem heißt Rassismus! Menschen vor rassistischer Hetze und rechter Gewalt schützen (Drucksache 17/10508)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert		X	
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter		X	
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried		X	
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus		X	
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut			
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra		X	
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther		X	
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max			
Glauber Thorsten		X	
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike	X		
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann		X	
Halbleib Volkmar			
Hanisch Joachim		X	
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.		X	
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim		X	
Dr. Herz Leopold		X	
Hiersemann Alexandra			
Hintersberger Johannes		X	
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann			
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela		X	
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus		X	
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander		X	
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael		X	
Pohl Bernhard		X	
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi		X	
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl		X	
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia		X	
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian		X	
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl		X	
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta		X	
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno		X	
Gesamtsumme	47	100	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.03.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Josef Zellmeier, Dr. Florian Herrmann u. a. und Fraktion CSU; Der Freistaat Bayern bekämpft entschlossen jede Form des Extremismus (Drucksache 17/10528)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus			X	Gehring Thomas			X
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max			
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge			X	Dr. Goppel Thomas	X		
Bachhuber Martin	X			Gote Ulrike			X
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Gottstein Eva			
Bauer Volker	X			Güll Martin			X
Baumgärtner Jürgen	X			Güller Harald			X
Prof. Dr. Bausback Winfried	X			Guttenberger Petra	X		
Bause Margarete			X	Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann			X	Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig			X
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian			X	Herrmann Joachim	X		
Brunner Helmut				Dr. Herz Leopold	X		
Celina Kerstin				Hiersemann Alexandra			
Dettenhöfer Petra	X			Hintersberger Johannes	X		
Dorow Alex	X			Hofmann Michael	X		
Dünkel Norbert	X			Holetschek Klaus	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Hopp Gerhard	X		
Eck Gerhard	X			Huber Erwin	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Huber Marcel	X		
Eisenreich Georg	X			Dr. Huber Martin	X		
Fackler Wolfgang	X			Huber Thomas	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen				Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Fehlner Martina			X	Huml Melanie			
Felbinger Günther	X			Imhof Hermann	X		
Flierl Alexander	X			Jörg Oliver	X		
Dr. Förster Linus				Kamm Christine			X
Freller Karl				Kaniber Michaela	X		
Füracker Albert				Karl Annette			X
Ganserer Markus			X	Kirchner Sandro	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul			X	Knoblauch Günther			X
				König Alexander	X		
				Kohnen Natascha			X

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd			
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich			X
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas			
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen			X
Müller Emilia			
Müller Ruth			X
Mütze Thomas			X
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi			X
Pfaffmann Hans-Ulrich			X
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard	X		
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph			X
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris			X
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus			X
Ritt Hans	X		
Ritter Florian			X
Roos Bernhard			X
Rosenthal Georg			X
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry			X
Schindler Franz			X
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga			X
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina			X
Schuster Stefan			X
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela			X
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus	X		
Sonnenholzner Kathrin			X
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana			X
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi			
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold			X
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin			X
Tasdelen Arif			X
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Unterländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl	X		
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth			X
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika			X
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			X
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta	X		
Wild Margit			X
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert			X
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	101	0	45

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.03.2016 zum Dringlichkeitsantrag der Abgeordneten Thomas Kreuzer, Karl Freller, Kerstin Schreyer-Stäblein u. a. und Fraktion CSU; Stellenabbau bei Siemens - Neue Perspektiven für die betroffenen Standorte schaffen (Drucksache 17/10531)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas			
Aigner Ilse	X			Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert	X			Gibis Max	X		
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten	X		
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas	X		
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin	X			Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker	X			Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen	X			Guttenberger Petra	X		
Prof. Dr. Bausback Winfried	X						
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine	X		
Beißwenger Eric	X			Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar	X			Halbleib Volkmar			
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus	X			Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold	X			Heckner Ingrid	X		
Brannekämper Robert	X			Heike Jürgen W.	X		
Brendel-Fischer Gudrun	X			Herold Hans	X		
Brückner Michael	X			Dr. Herrmann Florian	X		
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut	X			Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes	X		
				Hofmann Michael	X		
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus	X		
Dorow Alex	X			Dr. Hopp Gerhard	X		
Dünkel Norbert	X			Huber Erwin	X		
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel	X		
				Dr. Huber Martin	X		
Eck Gerhard				Huber Thomas	X		
Dr. Eiling-Hütig Ute	X			Dr. Hünnerkopf Otto	X		
Eisenreich Georg				Huml Melanie			
Fackler Wolfgang	X			Imhof Hermann	X		
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver	X		
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander	X			Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela	X		
Freller Karl				Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro	X		
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd	X		
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas	X		
Kühn Harald	X		
Ländner Manfred	X		
Lederer Otto	X		
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig	X		
Lorenz Andreas	X		
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate	X		
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas	X		
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter	X		
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef	X		
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut	X		
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans	X		
Reiß Tobias	X		
Dr. Rieger Franz	X		
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans	X		
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard	X		
Rudrof Heinrich	X		
Rüth Berthold	X		
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike	X		
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin	X		
Schorer Angelika	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin	X		
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten	X		
Dr. Schwartz Harald	X		
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard	X		
Sem Reserl	X		
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus			
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig	X		
Stachowitz Diana			
Stamm Barbara	X		
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus	X		
Stierstorfer Sylvia	X		
Stöttner Klaus	X		
Straub Karl	X		
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen	X		
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter	X		
Tomaschko Peter	X		
Trautner Carolina	X		
Untertländer Joachim	X		
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen	X		
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard	X		
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna	X		
Westphal Manuel	X		
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg	X		
Winter Peter	X		
Wittmann Mechthilde	X		
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef	X		
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	144	0	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.03.2016 zu Tagesordnungspunkt 8: Antrag der Abgeordneten Herbert Woerlein, Horst Arnold, Florian von Brunn u. a. SPD; Verbot des Tötens männlicher Eintagsküken, Entwicklung tragfähiger Vermarktungskonzepte für Legehennenbrüder und Förderung der Zucht von Zweinutzungsgehühnern (Drucksache 17/9403)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich	Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X			Gehring Thomas	X		
Aigner Ilse				Gerlach Judith			
Aiwanger Hubert				Gibis Max		X	
Arnold Horst	X			Glauber Thorsten			
Aures Inge	X			Dr. Goppel Thomas		X	
				Gote Ulrike			
Bachhuber Martin		X		Gottstein Eva			
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X			Güll Martin	X		
Bauer Volker		X		Güller Harald	X		
Baumgärtner Jürgen		X		Guttenberger Petra		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried							
Bause Margarete	X			Haderthauer Christine		X	
Beißwenger Eric		X		Häusler Johann	X		
Dr. Bernhard Otmar		X		Halbleib Volkmar	X		
Biedefeld Susann	X			Hanisch Joachim	X		
Blume Markus		X		Hartmann Ludwig	X		
Bocklet Reinhold		X		Heckner Ingrid		X	
Brannekämper Robert		X		Heike Jürgen W.		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X		Herold Hans		X	
Brückner Michael		X		Dr. Herrmann Florian		X	
von Brunn Florian	X			Herrmann Joachim			
Brunner Helmut		X		Dr. Herz Leopold	X		
				Hiersemann Alexandra	X		
Celina Kerstin				Hintersberger Johannes			
				Hofmann Michael		X	
Dettenhöfer Petra				Holetschek Klaus		X	
Dorow Alex		X		Dr. Hopp Gerhard		X	
Dünkel Norbert		X		Huber Erwin		X	
Dr. Dürr Sepp				Dr. Huber Marcel			
				Dr. Huber Martin		X	
Eck Gerhard				Huber Thomas		X	
Dr. Eiling-Hütig Ute		X		Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Eisenreich Georg		X		Huml Melanie			
Fackler Wolfgang		X		Imhof Hermann		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen							
Fehlner Martina	X			Jörg Oliver		X	
Felbinger Günther	X						
Flierl Alexander		X		Kamm Christine	X		
Dr. Förster Linus				Kaniber Michaela		X	
Freller Karl				Karl Annette	X		
Füracker Albert				Kirchner Sandro		X	
				Knoblauch Günther	X		
Ganserer Markus	X			König Alexander		X	
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X			Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus	X		
Kreitmair Anton		X	
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich	X		
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate			
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef		X	
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike		X	
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus		X	
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	58	79	0

Abstimmungsliste

zur namentlichen Abstimmung am 16.03.2016 zu Tagesordnungspunkt 9: Antrag der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Gisela Sengl u. a. und Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN; Bodenschutz in Bayern - Vorranggebiete für die Landwirtschaft in der Regionalplanung ermöglichen (Drucksache 17/8878)

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Adelt Klaus	X		
Aigner Ilse			
Aiwanger Hubert			
Arnold Horst	X		
Aures Inge	X		
Bachhuber Martin		X	
Prof. (Univ. Lima) Dr. Bauer Peter	X		
Bauer Volker		X	
Baumgärtner Jürgen		X	
Prof. Dr. Bausback Winfried			
Bause Margarete	X		
Beißwenger Eric		X	
Dr. Bernhard Otmar		X	
Biedefeld Susann	X		
Blume Markus			
Bocklet Reinhold		X	
Brannekämper Robert		X	
Brendel-Fischer Gudrun		X	
Brückner Michael		X	
von Brunn Florian	X		
Brunner Helmut		X	
Celina Kerstin			
Dettenhöfer Petra			
Dorow Alex		X	
Dünkel Norbert		X	
Dr. Dürr Sepp			
Eck Gerhard			
Dr. Eiling-Hütig Ute		X	
Eisenreich Georg		X	
Fackler Wolfgang		X	
Dr. Fahn Hans Jürgen			
Fehlner Martina	X		
Felbinger Günther	X		
Flierl Alexander		X	
Dr. Förster Linus			
Freller Karl			
Füracker Albert			
Ganserer Markus	X		
Prof. Dr. Gantzer Peter Paul	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Gehring Thomas	X		
Gerlach Judith			
Gibis Max		X	
Glauber Thorsten			
Dr. Goppel Thomas		X	
Gote Ulrike			
Gottstein Eva			
Güll Martin	X		
Güller Harald	X		
Guttenberger Petra		X	
Haderthauer Christine		X	
Häusler Johann	X		
Halbleib Volkmar	X		
Hanisch Joachim			
Hartmann Ludwig	X		
Heckner Ingrid		X	
Heike Jürgen W.			
Herold Hans		X	
Dr. Herrmann Florian		X	
Herrmann Joachim			
Dr. Herz Leopold			
Hiersemann Alexandra	X		
Hintersberger Johannes			
Hofmann Michael		X	
Holetschek Klaus		X	
Dr. Hopp Gerhard		X	
Huber Erwin		X	
Dr. Huber Marcel		X	
Dr. Huber Martin		X	
Huber Thomas		X	
Dr. Hünnerkopf Otto		X	
Huml Melanie			
Imhof Hermann		X	
Jörg Oliver		X	
Kamm Christine	X		
Kaniber Michaela			
Karl Annette	X		
Kirchner Sandro		X	
Knoblauch Günther	X		
König Alexander		X	
Kohnen Natascha	X		

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Kränzle Bernd		X	
Dr. Kränzlein Herbert			
Kraus Nikolaus			
Kreitmair Anton	X		
Kreuzer Thomas		X	
Kühn Harald		X	
Ländner Manfred		X	
Lederer Otto		X	
Leiner Ulrich			
Freiherr von Lerchenfeld Ludwig		X	
Lorenz Andreas		X	
Lotte Andreas	X		
Dr. Magerl Christian			
Dr. Merk Beate		X	
Meyer Peter			
Mistol Jürgen	X		
Müller Emilia			
Müller Ruth	X		
Mütze Thomas			
Muthmann Alexander	X		
Neumeyer Martin			
Nussel Walter		X	
Osgyan Verena			
Petersen Kathi	X		
Pfaffmann Hans-Ulrich	X		
Prof. Dr. Piazolo Michael	X		
Pohl Bernhard			
Pschierer Franz Josef			
Dr. Rabenstein Christoph	X		
Radlmeier Helmut		X	
Rauscher Doris	X		
Dr. Reichhart Hans		X	
Reiß Tobias		X	
Dr. Rieger Franz		X	
Rinderspacher Markus	X		
Ritt Hans		X	
Ritter Florian	X		
Roos Bernhard	X		
Rosenthal Georg	X		
Rotter Eberhard		X	
Rudrof Heinrich		X	
Rüth Berthold		X	
Sauter Alfred			
Scharf Ulrike			
Scheuenstuhl Harry	X		
Schindler Franz	X		
Schmidt Gabi	X		
Schmitt-Bussinger Helga	X		
Schöffel Martin		X	
Schorer Angelika		X	

Name	Ja	Nein	Enthalte mich
Schorer-Dremel Tanja			
Schreyer-Stäblein Kerstin		X	
Schulze Katharina	X		
Schuster Stefan	X		
Schwab Thorsten		X	
Dr. Schwartz Harald		X	
Seehofer Horst			
Seidenath Bernhard		X	
Sem Reserl			
Sengl Gisela	X		
Sibler Bernd			
Dr. Söder Markus		X	
Sonnenholzner Kathrin	X		
Dr. Spaenle Ludwig			
Stachowitz Diana	X		
Stamm Barbara		X	
Stamm Claudia			
Steinberger Rosi	X		
Steiner Klaus		X	
Stierstorfer Sylvia			
Stöttner Klaus			
Straub Karl		X	
Streibl Florian	X		
Strobl Reinhold	X		
Ströbel Jürgen		X	
Dr. Strohmayr Simone			
Stümpfig Martin	X		
Tasdelen Arif	X		
Taubeneder Walter		X	
Tomaschko Peter		X	
Trautner Carolina		X	
Untertländer Joachim		X	
Dr. Vetter Karl			
Vogel Steffen		X	
Waldmann Ruth	X		
Prof. Dr. Waschler Gerhard		X	
Weidenbusch Ernst			
Weikert Angelika	X		
Dr. Wengert Paul			
Werner-Muggendorfer Johanna			
Westphal Manuel		X	
Widmann Jutta			
Wild Margit	X		
Winter Georg		X	
Winter Peter		X	
Wittmann Mechthilde		X	
Woerlein Herbert	X		
Zacharias Isabell			
Zellmeier Josef		X	
Zierer Benno	X		
Gesamtsumme	55	74	0